

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

GZ: StRH – 071206/2016

BerichterstellerIn: *GR Mag. Frölich*

Graz, am 11. Mai 2017

Betreff: Gebarungsprüfung „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2016“

Der Stadtrechnungshof legte den Bericht zur Prüfung des kamerale Abschlusses in diesem Jahr in zwei Bänden vor. Während der Analyseteil die haushaltswirtschaftliche Mehrjahresbetrachtung und eine stadtökonomische Sichtweise umfasst, befasst sich der Prüfungsteil eingehend mit den im Rahmen der Prüfung des Abschlusses getroffenen Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes. Die vorgelegten Berichte stellten nur den kamerale, städtischen Jahresabschluss dar. Für die Beurteilung der finanziellen Lage war das gesamte „Haus Graz“, die Stadt und ihre Beteiligungsunternehmen zu analysieren. **Die Stadt Graz erstellt für diesen Zweck freiwillig einen konsolidierten Abschluss des Hauses Graz, der im kommenden Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (konsolidiert)“ dem Gemeinderat vorgelegt wird.**

Der vorliegende kamerale städtische Abschluss der Stadt war unabhängig von der Haus-Graz-Sicht steuerungsrelevant, da an diesen möglichen Rechtsfolgen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt, geknüpft waren.

Die vorliegenden Prüfungsberichte zur

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (Stadt Graz gemäß VRV 1997)

werden nachfolgend mit ihren wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Der Rechnungsabschluss 2016 stand - mit Vorbehalten - im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Die Klarheit der dargestellten Informationen war durch einmalige Maßnahmen eingeschränkt.

Das Gesamtbild des Rechnungsabschlusses wurde durch die Umstellung der Verkehrsfinanzierung, durch Transaktionen mit Beteiligungsunternehmen sowie die aktive Steuerung des Finanzierungssaldos geprägt.

Im Budgetvollzug waren Nachträge zum Voranschlag insbesondere auf Grund von Transaktionen mit Beteiligungsunternehmen notwendig. Diese waren

- 143 Millionen Euro Einnahmen aus einer Sonderdividende der GUF, die über die GBG der Stadt zufloss,
- eine Sondertilgung an die GUF in gleicher Höhe der Sonderdividende,
- eine Darlehensaufnahme über 90 Millionen Euro von der GUF,
- ein Gesellschafterzuschuss an die Holding – Sparte Linien – über 100 Millionen Euro wurde als

Zwischenfinanzierung im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag geleistet und als Erwerb von Beteiligungen verbucht (HHQ 60),

- ein Gesellschafterzuschuss an die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH über 25 Millionen Euro wurde als Zwischenfinanzierung für Investitionen als Erwerb von Beteiligungen verbucht (HHQ 60).

Ein aus der Entwicklung der realen Bedingungen begründeter Nachtrag wurde im Bereich der Pflichtleistungen im Sozialbereich beschlossen. Der Nachtrag in Höhe von rund 16 Millionen Euro wurde nur zu rund 5 Millionen Euro ausgenutzt. Die Ausgaben wuchsen schwächer als angenommen.

Der Finanzierungssaldo der Stadt, in der Öffentlichkeit häufig auch „Maastricht-Ergebnis“ oder „Haushaltssaldo“ genannt, war in 2016 mit rund 12 Millionen Euro positiv. Dieses Ergebnis war allerdings wenig aussagekräftig, da es stark von Faktoren beeinflusst war, die einmalig in 2016 zusammenfielen. Der Finanzierungssaldo wurde durch einmalige Maßnahmen sowohl verbessert als auch verschlechtert:

- Durch die Umstellung der Verkehrsfinanzierung fielen 2016 keine Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, die den Finanzierungssaldo beeinflussen konnten, an. Zusätzlich flossen 40 Millionen Euro von der Holding an die Stadt zurück, da der neue Verkehrsfinanzierungsvertrag eine Rückzahlung bereits geflossener Investitionsförderungen vorsah. In Summe verbesserte die Umstellung auf einen neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag den Finanzierungssaldo im Vergleich zum alten Vertrag einmalig um insgesamt rund 87 Millionen Euro.
- Anders als in den Vorjahren wurden im Bereich Abwasser keine Gewinne entnommen sondern der Kanal-Rücklage zugeführt. Einnahmen aus einer Übertragung von Vermögen der Stadt an den Eigenbetrieb Wohnen wurden nicht in 2016, sondern in 2017 erfasst. Der Erfassungszeitpunkt von Einnahmen aus Ertragsanteilen wurde im Vergleich zu den Vorjahren geändert. Dies führte zu einer Verschlechterung des Finanzierungsergebnisses im Jahr 2016 in Höhe von etwa 59 Millionen Euro. Die Nichterfassung von Einnahmen in 2016 erhöhte das Finanzierungsergebnis 2017 unmittelbar um 34 Millionen Euro.

Der Schuldenstand der Stadt blieb im Jahr 2016 annähernd gleich und betrug per 31.12.2016 rund 630,5 Millionen Euro. Der Stand der Haftungen der Stadt wuchs auf über 1 Milliarde Euro. Der saldierte Zuwachs an Haftungen betrug rund 163 Millionen Euro. Verantwortlich für den Anstieg war vor allem die Übernahme von Haftungen durch die GUF zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung.

Einen vollständigen Überblick, über die finanzielle Lage der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen wird der kommende Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (konsolidiert)“ geben.

Antrag,

1. der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:



i.V. Manfred Ebner



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 3. Mai sowie am 8. Mai 2017.

Der Vorsitzende:



i.V. Manfred Ebner

GZ: StRH – 071206/2016

Betreff: Gebarungsprüfung „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2016“

Graz, 8. Mai 2017

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz zum Prüfbericht gemäß § 98 Absatz 1 Statut der Landeshauptstadt Graz und gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2016

Der Kontrollausschuss hat die oben erwähnten Prüfberichte des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen eingehend beraten und die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende:



i.V. Manfred Ebner



Prüfbericht 4/2017

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (VRV) - Analyseteil

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 071206/2016

Graz, 30.3.2017

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 20.3.2017 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Zusammenfassung	7
2	Ziel und Aufbau	8
3	Mittelherkunft und -verwendung	11
4	Analyse nach Ansatzgruppen	16
4.1	Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	18
4.2	Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19
4.3	Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	20
4.4	Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	21
4.5	Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbau-förderung	22
4.6	Ansatzgruppe 5 Gesundheit	23
4.7	Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	24
4.8	Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung	26
4.9	Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen	28
4.10	Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft	29
4.11	Nachträge nach Ansatzgruppen	30
5	Haushaltsquerschnitte	31
5.1	Laufende Einnahmen und Ausgaben	34
5.2.1	HHQ 10 - Einnahmen aus eigenen Steuern	36
5.2.2	HHQ 11 – Ertragsanteile	37
5.2.3	HHQ 12 - Einnahmen aus Gebühren	38
5.2.4	HHQ 13 Einnahmen aus Leistungen	38
5.2.5	HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	39
5.2.6	HHQ 15 - Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	39
5.2.7	HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen	40
5.2.8	HHQ 17 - Einnahmen aus Gewinnentnahmen	41
5.2.9	HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	42

5.2.10	HHQ 20 - Leistungen für Personal	42
5.2.11	HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge	43
5.2.12	HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe	44
5.2.13	HHQ 23 - Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	44
5.2.14	HHQ 24 - Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands	45
5.2.15	HHQ 25 - Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden	46
5.2.16	HHQ 26 - Ausgaben für laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	48
5.2.17	HHQ 27 - Sonstige laufende Transferzahlungen	50
5.2.18	HHQ 28 - Ausgaben für Gewinnentnahmen	51
5.3	Saldo 1 laufende Gebarung	52
5.4	Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung	53
5.5	Saldo 2 Vermögensgebarung	55
5.6	Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung	56
5.6.1	Rücklagenbewegungen	58
5.7	Saldo 3 Finanzgebarung	60
5.8	Durchlaufende Gebarung und Kassen	61
5.9	Schulden- und Haftungsstand	62
5.9.1	Gläubigerstruktur	63
5.9.2	Endfällige Finanzierungsinstrumente	64
5.9.3	Haftungen der Stadt Graz	65
5.9.4	Haftungsobergrenze	66
5.9.5	Ergänzende Hinweise zu Schulden	68
6	Kennzahlen	69
6.1	Finanzierungssaldo; Maastricht-Ergebnis; Haushaltssaldo	69
6.2	Öffentliche Sparquote	71
6.3	Eigenfinanzierungsquote	72
6.4	Schuldendienstquote	73
6.5	Freie Finanzspitze	74

7	Volkswirtschaftliche Analyse	77
7.1	Gestaltung des Lebensumfelds der Grazerinnen und Grazer	77
7.1.1	Beispiel 1: Abfallwirtschaft	79
7.1.1	Beispiel 2: Straßenbeleuchtung	80
7.1.1	Beispiel 3: Trinkwasser	80
7.1.1	Beispiel 4: Geriatriische Gesundheitszentren	81
7.2	„Stadtmodell“ und Steuerung des Hauses Graz	82
	Prüfen und Beraten für Graz	86

Abkürzungsverzeichnis

AOG	Außerordentliche Gebarung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DLG / DG	Durchlaufende Gebarung
DPPL	Dienstpostenplan
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization - Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (auf Sachanlagen) und Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände)
EIB	Europäische Investitionsbank
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
FH	Fachhochschule
FiPos	Finanzposition
GBG	Grazer Bau- und Grundlandsicherungsgesellschaft mbH, Graz
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GIS	Geoinformationssysteme, Geographische Informationssysteme
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierung GmbH
GZ	Geschäftszahl
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz
LQI	Lebensqualitätsindikatoren
Mio.	Millionen
Mio.	Millionen
OG	Ordentliche Gebarung
ÖNB	Österreichische Nationalbank
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
SLA	Service Level Agreement; Servicevereinbarungen
STEK	Stadtentwicklungskonzept
u.a.	unter anderem
UMJ	Universalmuseum Joanneum
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
WBF	Wohnbauförderung
z.B.	zum Beispiel



<https://youtu.be/zkMmDys2vKg>

1 Zusammenfassung

Das Gesamtbild des Rechnungsabschlusses wurde durch die Umstellung der Verkehrsfinanzierung, durch Transaktionen mit Beteiligungsunternehmen sowie die aktive Steuerung des Finanzierungssaldos geprägt.

Im **Budgetvollzug** waren Nachträge zum Voranschlag insbesondere auf Grund von Transaktionen mit Beteiligungsunternehmen notwendig. Diese waren

- 143 Millionen Euro Einnahmen aus einer Sonderdividende der GUF, die über die GBG der Stadt zufloss,
- eine Sondertilgung an die GUF in gleicher Höhe der Sonderdividende,
- eine Darlehensaufnahme über 90 Millionen Euro von der GUF,
- ein Gesellschafterzuschuss an die Holding – Sparte Linien – über 100 Millionen Euro wurde als Zwischenfinanzierung im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag geleistet und als Erwerb von Beteiligungen verbucht (HHQ 60),
- ein Gesellschafterzuschuss an die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH über 25 Millionen Euro wurde als Zwischenfinanzierung für Investitionen als Erwerb von Beteiligungen verbucht (HHQ 60).

Ein aus der Entwicklung der realen Bedingungen begründeter Nachtrag wurde im Bereich der Pflichtleistungen im Sozialbereich beschlossen. Der Nachtrag in Höhe von rund 16 Millionen Euro wurde nur zu rund 5 Millionen Euro ausgenutzt. Die Ausgaben wuchsen schwächer als angenommen.

Der **Finanzierungssaldo** der Stadt, in der Öffentlichkeit häufig auch „Maastricht-Ergebnis“ oder „Haushaltssaldo“ genannt, war in 2016 mit rund 12 Millionen Euro positiv. Dieses Ergebnis war allerdings wenig aussagekräftig, da es stark von Faktoren beeinflusst war, die einmalig in 2016 zusammenfielen. Der Finanzierungssaldo wurde durch einmalige Maßnahmen sowohl verbessert als auch verschlechtert:

- Durch die Umstellung der Verkehrsfinanzierung fielen 2016 keine Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, die den Finanzierungssaldo beeinflussen konnten, an. Zusätzlich flossen 40 Millionen Euro von der Holding an die Stadt zurück, da der neue Verkehrsfinanzierungsvertrag eine Rückzahlung bereits geflossener Investitionsförderungen vorsah. In Summe verbesserte die Umstellung auf einen neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag den Finanzierungssaldo im Vergleich zum alten Vertrag einmalig um insgesamt rund 87 Millionen Euro.
- Anders als in den Vorjahren wurden im Bereich Abwasser keine Gewinne

entnommen sondern der Kanal-Rücklage zugeführt. Einnahmen aus einer Übertragung von Vermögen der Stadt an den Eigenbetrieb Wohnen wurden nicht in 2016, sondern in 2017 erfasst. Der Erfassungszeitpunkt von Einnahmen aus Ertragsanteilen wurde im Vergleich zu den Vorjahren geändert. Dies führte zu einer Verschlechterung des Finanzierungsergebnisses im Jahr 2016 in Höhe von etwa 59 Millionen Euro. Die Nichterfassung von Einnahmen in 2016 erhöhte das Finanzierungsergebnis 2017 unmittelbar um 34 Millionen Euro.

Der **Schuldenstand der Stadt** blieb im Jahr 2016 annähernd gleich und betrug per 31.12.2016 rund 630,5 Millionen Euro. Der Stand der **Haftungen der Stadt** wuchs auf über 1 Milliarde Euro. Der saldierte Zuwachs an Haftungen betrug rund 163 Millionen Euro. Verantwortlich für den Anstieg war vor allem die Übernahme von Haftungen durch die GUF zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung.

Der Abschluss 2016 gab auf Grund von einmaligen Maßnahmen nur eingeschränkt ein klares Bild über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt.

Stellungnahme der Finanzdirektion

(zu den beiden Gesellschafterzuschüssen)

Die Bezeichnung "Zwischenfinanzierung" wird hier verkürzt aus den Motivenberichten entnommen und (missverständlich engl!) mit dem VFV bzw der Halleninvestition verknüpft. In Wahrheit handelt es sich in beiden Fällen um - von der Investitionsentscheidung nachweislich völlig abgekoppelte - Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaften. Es macht steuerlich mehr Sinn, diese Gesellschaften mit einem höheren Eigenkapitalanteil zu halten, als als Stadt Liquidität verzinslich (unter Abzug der Kapitalertragsteuer) zu veranlagen; außerdem war nach der Heta-Krise die Aufnahme von Finanzierungen seitens der Stadt günstiger als seitens der Gesellschaften mit Garantien der Stadt (wie es vorher üblich war).

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Da die betreffenden Motivenberichte in dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen beschlossen wurden, durfte der Stadtrechnungshof diese hier nicht zitieren. Aus seiner Sicht ist dieser Zusammenhang jedoch eindeutig zu lesen.

2 Ziel und Aufbau

Dieser Bericht gab die Ergebnisse der Analyse des kameralen Rechnungsabschlusses 2016 der Stadt Graz wieder. Die Analyse des Rechnungsabschlusses durch den Stadtrechnungshof erhöht durch Erläuterungen, Visualisierungen und Mehrjahresvergleiche Verständnis und Klarheit für die Mitglieder des Gemeinderates aber auch für die interessierten Bürgerinnen und Bürger. Budgetvollzug sowie Mittelherkunft und -verwendung der Stadt in 2016 sollten so nachvollziehbar und diskutierbar werden.

Der Bericht ergänzte die beiden folgenden Veröffentlichungen des Stadtrechnungshofs:


- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (VRV) – Prüfteil“
Dieser Bericht gab Auskunft über die Vollständigkeit, Rechts- und Ordnungsmäßigkeit und rechnerische Richtigkeit des städtischen Rechnungsabschlusses. Dieser Bericht unterstützte die Kontrolltätigkeit des Gemeinderates.
- „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (konsolidiert)“
Der konsolidierte Rechnungsabschluss meinte die gemeinsame Betrachtung der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen – das sogenannte Haus Graz. Dieser Bericht ergänzte den vorliegenden Analyseteil um die Haus Graz weite Sicht, zur Unterstützung der Steuerung des Hauses Graz.



https://youtu.be/fR_cHTZ4Es

Der Stadtrechnungshof entwickelte seine Berichte ständig weiter. Damit versuchte er deren Nützlichkeit bzw. Wert für die Leserinnen und Leser zu erhöhen. 2016 blieb der Aufbau des Analyseteils unverändert.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern wurde der gesamte Bericht kürzer und die dargestellten Analysen verdichtet. Allgemeine Erklärungen und Beschreibungen wurden aus dem Bericht herausgenommen.

Neu waren multimediale Inhalte dieses Berichtes. In der digitalen Berichtsform als .pdf Datei führen diese Piktogramme  zu weiteren Informationen und Erläuterungen in Form von Kurzpräsentationen. Hierfür ist eine Internetverbindung notwendig.

Ebenfalls neu war die Ergänzung der Jahres- und Voranschlagsvergleiche um Daten der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt. In dem vorliegenden Bericht wurde der letzte vom Gemeinderat beschlossene Stand vom 17. Dezember 2015 dargestellt.

Die aufgrund der Formatierung teilweise nur klein dargestellten Übersichtstabellen wurden im Anhang zum Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (VRV) – Prüfteil“ und im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (konsolidiert)“ größer dargestellt.

Die Stellungnahme der Finanzdirektion zu den zwei Teilen (Analyseteil und Prüfteil (VRV)) wurde am 28.3.2017 übermittelt. Die entsprechenden Anmerkungen wurden in den Bericht wortwörtlich eingearbeitet, Korrekturhinweise darin aufgenommen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Der Rohbericht ist erst am 20.3.2017 in der Finanzdirektion eingelangt, welche nach Einholung der Teilstellungnahmen am 28.3.2017 erstattete.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes

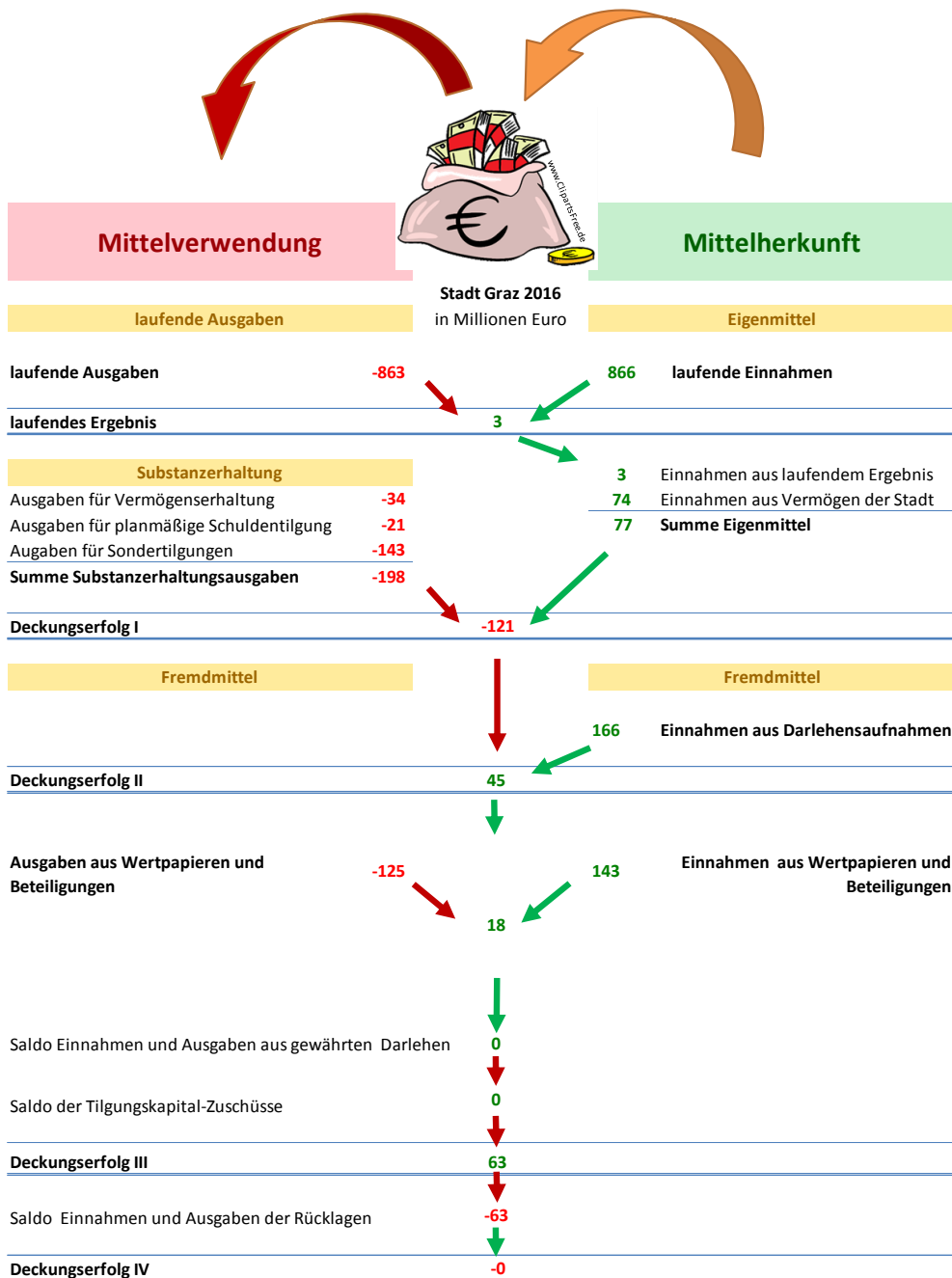
Das tatsächliche Datum der Stellungnahme wurde in obigen Absatz aktualisiert.

3 Mittelherkunft und -verwendung

Die Rationalität der städtischen Zahlungsströme 2016 war für den Stadtrechnungshof nur bedingt nachvollziehbar. Gegenläufige Zahlungsströme mit Beteiligungsunternehmen und aktive Steuerung des Finanzierungssaldos verhinderten ein klares Bild über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt.



<https://youtu.be/pDpXehtZBOc>



Drei Entwicklungen prägten den Abschluss der Stadt als Einmaleffekte:

1. **Umstellung Verkehrsfinanzierung:** Die Umstellung des Verkehrsfinanzierungsvertrags mit der Holding senkte in 2016 die laufenden Ausgaben und erhöhte Einnahmen aus Vermögen. Auch ein Gesellschafterzuschuss der Stadt an die Holding zur Erhöhung deren Liquidität war mit dieser Umstellung zu sehen.
2. **Transaktionen mit Beteiligungsunternehmen:** Einnahmen aus einer Sonderdividende des stadteigenen Unternehmens GUF (via GBG) wurden zur Sondertilgung eines städtischen Darlehens bei genau dieser Gesellschaft genutzt. Im Jahr 2016 wurde wiederum ein Darlehen bei der GUF aufgenommen.
Das städtische Unternehmen Stadion Liebenau finanzierte die Sanierung des Eisstadions in 2016 vor und die Stadt sollte zukünftig jährlich die Abschreibungen ersetzen. Die Sanierung wurde von der ebenfalls stadteigenen GBG durchgeführt. Im Jahr 2016 gewährte die Stadt dem Stadion einen Gesellschafterzuschuss in Höhe der Sanierungskosten, damit das Stadion der GBG die Sanierung bezahlen konnte.
3. **Aktive Steuerung des Finanzierungssaldos:** Zur Steuerung des Finanzierungssaldos im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes wurden Einnahmen des Jahres 2016 in das Jahr 2017 verschoben.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Der Stadtrechnungshof suggeriert hier Kausalitäten und Abläufe, die in der Realität nicht vorlagen: Weder war der Holding Zuschuss "mit der Umstellung" des Verkehrsfinanzierungsvertrages "zu sehen", noch hat das Stadion einen Gesellschafterzuschuss erhalten, "damit das Stadion der GBG die Sanierung bezahlen konnte". Beide Entscheidungen über die Finanzmittelausstattung der Gesellschaften fielen nachweislich zeitlich und sachlich völlig abgekoppelt von den Investitionsentscheidungen und haben an der Vorgabe, dass die Investitionen über die Abschreibungen zu finanzieren, keinerlei Änderung bewirkt.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Da die betreffenden Motivenberichte in dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen beschlossen wurden, durfte der Stadtrechnungshof diese hier nicht zitieren. Aus seiner Sicht ist dieser Zusammenhang jedoch eindeutig zu lesen.

Diese drei einmaligen Maßnahmen zeigten sich in der obigen Darstellung von Mittelherkunft und -verwendung wie folgt:

Das laufende Ergebnis der Stadt Graz 2016 war knapp positiv. Zu beachten war, dass das laufende Ergebnis 2016 keine Ausgaben für den öffentlichen Verkehr enthielt. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag mit der Holding wurde umgestellt und

daher waren erst nächstes Jahr Zahlungen durch die Stadt zu leisten.

Rund 34 Millionen Euro laufende Einnahmen des Jahres waren nicht in 2016, sondern in 2017 erfasst worden. Dies war ein Effekt der aktiven Steuerung des Finanzierungssaldos durch die Finanzdirektion in Hinblick auf den Österreichischen Stabilitätspakt. Der Stadtrechnungshof kritisierte dies auf Grund von Rechts- und Ordnungsmäßigkeitsmängeln in seinem Bericht zur Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses - Teil B. Dieses Vorgehen wurde in einem Fall mittels einer Dringlichkeitsverfügung nachträglich rechtlich gedeckt, in einem zweiten Fall mit der Aufsichtsbehörde nachträglich abgesprochen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Es ist befremdlich, dass eine aktive Finanzsteuerung durch den Stadtrechnungshof kritisiert wird; die Alternative, Haushaltsziele - gleich welcher Art und Hierarchie - nicht zu steuern (also mehr oder weniger der zufälligen Entwicklung zu überlassen), erscheint wenig überzeugend.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof begrüßte jede Art der aktiven Finanzsteuerung – solange sie im Rahmen der Ordnungsmäßigkeit vorgenommen wird und die Klarheit (bzw. Kontrollmöglichkeit des Gemeinderates) stärkt. Erst auf Drängen des Stadtrechnungshofes wurde die – ursprünglich dem Beschluss des Gemeinderates widersprechende Buchung – durch eine Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates saniert.

Im Bereich Substanzerhaltung zeigten sich weitere einmalige Maßnahmen. In den Einnahmen aus Vermögen basierten 40 Millionen Euro auf der bereits genannten Umstellung des Verkehrsfinanzierungsvertrags. Die Holding musste in der Vergangenheit erhaltene Investitionsförderungen zurückzahlen. Bei den Ausgaben war eine Sondertilgung an das stadteigene Unternehmen GUF über 143 Millionen Euro im Zusammenhang als Teil der zweiten einmaligen Maßnahme zu verstehen. Somit gab der negative Deckungsbeitrag I, genauso wie das laufende Ergebnis nur sehr eingeschränkt Auskunft über die Finanzlage der Stadt.

Stellungnahme der Finanzdirektion

In Wiederholung der diesbezüglichen Kommentare aus den Vorjahren ist zu betonen, dass die wirtschaftliche Finanzlage der Stadt nicht aus dem kameralen, sondern aus dem konsolidierten Haus Graz Abschluss abzulesen ist (der ja genau aus diesem Grund freiwillig als wesentliche Ergänzung erstellt und geprüft wird).

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Auch wenn die operative Steuerung des Hauses Graz auf konsolidierten Zahlen beruhen sollte, ist die Vorlage eines möglichst klaren und ordnungsmäßigen

kameralen Abschlusses der Stadt Graz die gesetzliche Verpflichtung des Gemeinderates.

Der Deckungsbeitrag II war von Darlehensaufnahmen geprägt – so wurden nach der Sondertilgung an die GUF von 143 Millionen Euro von genau dieser wiederum 90 Millionen aufgenommen. Die restlichen Darlehensaufnahmen erfolgten im Wesentlichen bei zwei Kreditinstituten. Obige Darstellung machte unter dem Deckungserfolg deutlich, dass in 2016 um etwa 63 Millionen Euro zu viel Fremdkapital aufgenommen wurde. Dieser Betrag wurde Rücklagen zugeführt.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Aussage, dass 63 Mio Euro „zu viel“ Fremdkapital aufgenommen wurde, ist mehrdimensional zu beurteilen: Das im Zeitpunkt der Aufnahme erreichte Zinsniveau wäre zB heute nicht mehr erzielbar (bei Aufnahme erst Anfang 2017 wären für die aufgenommenen Beträge kumulativ über die Laufzeit geschätzt um 10 Mio Euro mehr Zinsen zu bezahlen), ferner konnten dadurch eine (immer wieder geforderte) Cash Dotierung von Rücklagen vorgenommen werden. Nicht unerwähnt bleiben soll auch, dass die ex ante Festlegung der Darlehensaufnahmeverolumina (nach den Einschätzungen der voraussichtlich benötigten Mittel durch die Projektverantwortlichen) wesentlich schwieriger ist als die ex post Feststellung, dass aber durch den aufgebauten Haus Graz Cash Pool die diesbezüglichen Differenzen wesentlich effizienter verarbeitet werden können als dies die Stadt auf Stand Alone Basis könnte. Externe Darlehensaufnahmen erfolgten 2016 bei 4 Institutionen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof beurteilte in diesem Bericht die Sachverhalte nach dem Kriterium der Ordnungsmäßigkeit. Gemäß § 81(1) Statut der Landeshauptstadt Graz durften Darlehen unter anderem nur dann aufgenommen werden, wenn eine anderweitige Deckung fehlte.

So nahm die Stadt 143 Millionen Euro durch eine Sonderausschüttung ein – hierbei handelte es sich um eine Auflösung von einer Kapitalrücklage der bereits oben mehrfach genannten GUF. Mit den Einnahmen dieser Sonderausschüttung zahlte die Stadt die Sondertilgung an die GUF und nahm wiederum 90 Millionen bei dieser Gesellschaft auf.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Ursache und Hintergrund dieser - ein halbes Jahr auseinander liegenden - Transaktionen ist eine möglichst vorteilhafte Liquiditätssteuerung.

Die Ausgaben aus Beteiligungen betrafen einen Gesellschafterzuschuss von 100 Millionen an die Sparte Linien der Holding und 25 Millionen an das Stadion Liebenau. Der Zuschuss an die Holding war im Zusammenhang mit der Veränderung des Verkehrsfinanzierungsvertrages zu sehen – die Holding hatte 2016 die

Ausgaben des öffentlichen Verkehrs selbst zu tragen und zusätzlich 40 Millionen Euro an Investitionsförderungen zurückzuzahlen. Die Liquidität hierfür wurde unter anderem durch den Gesellschafterzuschuss der Stadt sichergestellt. Der Gesellschafterzuschuss an das Stadion Liebenau hing mit der in 2016 abgeschlossenen Sanierung des Eisstadions in ungefähr dieser Höhe zusammen. Die Sanierung war durch das Stadion im Vorhinein zu finanzieren, die Stadt ersetzte die jährlichen Abschreibungen in Form einer Verlustabgeltung. Somit musste das Stadion flüssige Mittel vorstrecken, die sie über ihr Cash Pool Konto bei der GUF als Verbindlichkeit aufnahm. Der Gesellschafterzuschuss der Stadt ermöglichte dem Stadion Liebenau die Tilgung dieser Verbindlichkeit.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die vom StRH hergestellten direkten Verknüpfungen der beiden Gesellschafterzuschüsse mit dem VFV bzw dem Hallenbau lagen so nicht vor. Diese Gesellschafterzuschüsse sind infolge der Heta-Krise zweckmäßig geworden und setzen eine steuerliche Optimierung um, haben aber mit den Investitions- bzw VRV-Entscheidungen direkt nichts zu tun.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Da die betreffenden Motivenberichte in dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen beschlossen wurden, durfte der Stadtrechnungshof diese hier nicht zitieren. Aus seiner Sicht ist dieser Zusammenhang jedoch eindeutig zu lesen.

Unberührt hiervon galt der Verlustabgeltungsvertrag mit der Stadt, durch den die Stadt die Sanierung in den nächsten Jahren erneut zahlen sollte.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Der Ausdruck "erneut zahlen" zeigt die Absurdität einer gegenteiligen Einstufung auf: Niemand wird für ein und denselben Zweck doppelt zahlen. Nachdem die Verlustabgeltungsverträge gemäß dem Willen aller Parteien unverändert gelten und somit über die Abschreibungen die Investitionen jedenfalls bedeckt werden, kann der Zweck der Gesellschafterzuschüsse eben nicht eine zweite (also doppelte) Investitionsabgeltung sein, sondern ein echter Eigenmittelzuschuss; so steht es auch in der Dokumentation und wäre eine abweichende Einstufung trotz klarem Wortlaut und klarem wirtschaftlichem Gehalt unverständlich.

Sämtliche dargestellten Zahlungsströme wurden über die von der GUF geführten Cash Pool Konten abgewickelt.

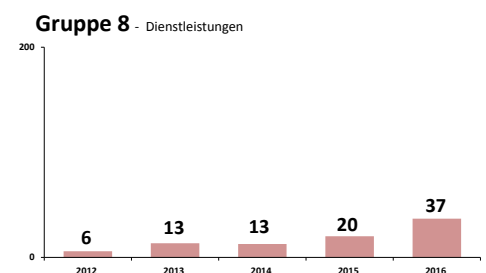
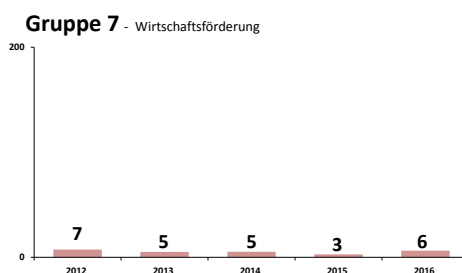
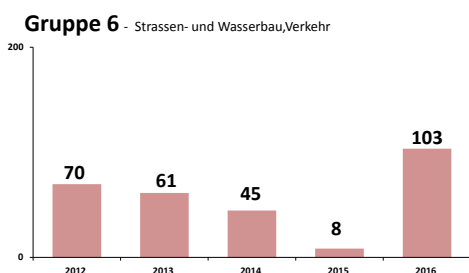
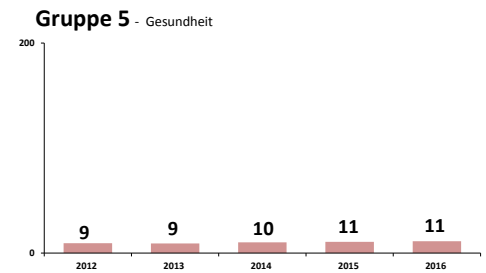
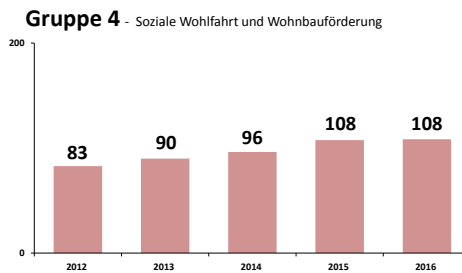
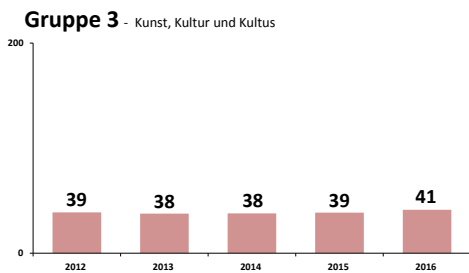
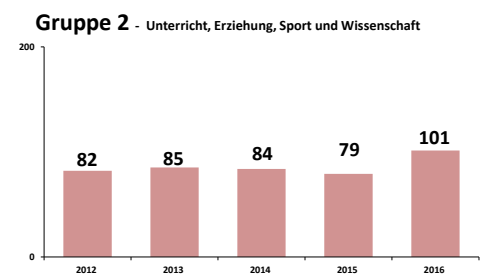
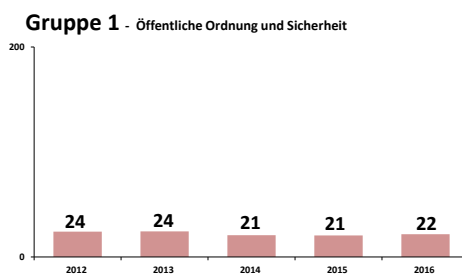
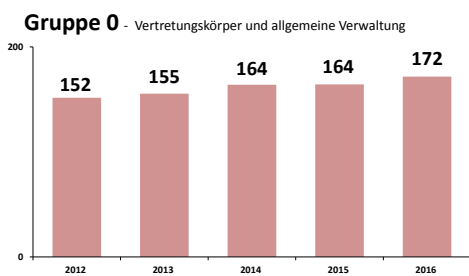
4 Analyse nach Ansatzgruppen

Das Gesamtbild aller Ansatzgruppen war durch die Umstellung der Verkehrsfinanzierung zwischen Stadt und Holding geprägt. Dies senkte in der Ansatzgruppe 6 bereits in 2014 und 2015 die Abgänge. Das Jahr 2016 war weiteres von Ausgaben durch eine Sondertilgung in Höhe von rund 143 Millionen Euro der Stadt an die GUF gekennzeichnet. So resultierten die Zuwächse der Abgänge der Gruppen 6 und 8 fast ausschließlich aus diesen Sondertilgungszahlungen. In Gruppe 9 waren Ertragsanteile für nur 11 Monate abgebildet.

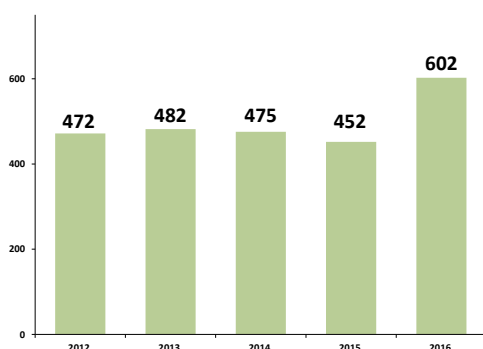


<https://youtu.be/UZ55IxLys-U>

Entwicklung der Abgänge und des Überschusses der Ansatzgruppen in Millionen Euro:



Gruppe 9 - Finanzwirtschaft



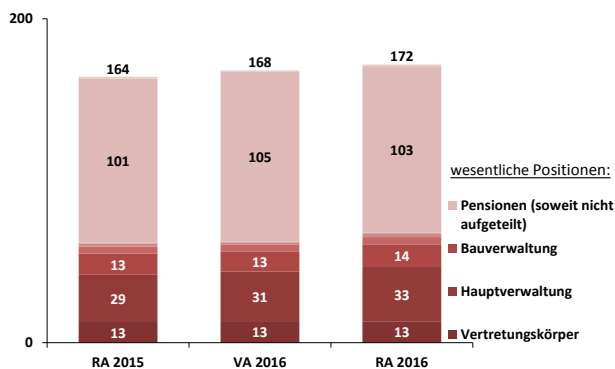
Ansatzgruppen in Millionen Euro	RA 2016	VA 2016	RA 2015	VA 2015	Abweichung	
					RA15/16	RA/VA 16
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung						
Einnahmen	44,8	44,2	44,9	46,5	-0,1	0,6
Ausgaben	-216,5	-212,4	-209,1	-211,7	-7,4	-4,2
Saldo	-171,7	-168,2	-164,2	-165,2	-7,5	-3,6
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
Einnahmen	3,3	2,9	3,6	3,1	-0,3	0,5
Ausgaben	-25,0	-24,8	-24,2	-24,5	-0,8	-0,2
Saldo	-21,7	-21,9	-20,6	-21,5	-1,1	0,3
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft						
Einnahmen	62,3	48,6	51,8	47,0	10,5	13,7
Ausgaben	-163,6	-134,3	-131,0	-130,7	-32,7	-29,4
Saldo	-101,3	-85,6	-79,2	-83,7	-22,2	-15,7
3 Kunst, Kultur und Kultus						
Einnahmen	2,7	2,2	2,0	2,5	0,7	0,5
Ausgaben	-44,0	-41,1	-40,5	-40,9	-3,5	-2,9
Saldo	-41,3	-38,9	-38,5	-38,5	-2,8	-2,4
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung						
Einnahmen	169,1	159,4	164,2	153,6	4,9	9,7
Ausgaben	-277,5	-262,7	-271,8	-254,6	-5,7	-14,9
Saldo	-108,4	-103,3	-107,6	-101,0	-0,8	-5,1
5 Gesundheit						
Einnahmen	1,6	2,3	1,6	2,5	0,0	-0,8
Ausgaben	-12,9	-12,9	-12,3	-13,1	-0,6	-0,1
Saldo	-11,4	-10,5	-10,8	-10,6	-0,6	-0,8
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr						
Einnahmen	170,3	60,7	104,2	72,1	66,1	109,6
Ausgaben	-273,7	-109,0	-112,5	-120,4	-161,3	-164,7
Saldo	-103,5	-48,4	-8,3	-48,3	-95,2	-55,1
7 Wirtschaftsförderung						
Einnahmen	0,7	0,6	3,7	0,9	-3,0	0,1
Ausgaben	-6,9	-5,4	-6,4	-6,0	-0,5	-1,5
Saldo	-6,3	-4,9	-2,8	-5,2	-3,5	-1,4
8 Dienstleistungen						
Einnahmen	108,5	104,0	110,4	108,4	-1,8	4,5
Ausgaben	-145,4	-124,9	-130,5	-129,3	-14,9	-20,5
Saldo	-36,8	-20,9	-20,1	-20,9	-16,7	-16,0
9 Finanzwirtschaft						
Einnahmen	763,6	565,6	661,3	555,0	102,3	198,0
Ausgaben	-161,2	-63,1	-209,3	-60,2	48,1	-98,1
Saldo	602,4	502,5	452,0	494,8	150,4	99,9

In dieser Tabelle wurden die Einnahmen und Ausgaben aller drei Gebarungen (laufende Gebarung, Vermögensgebarung und Finanzgebarung) zusammengefasst und nach Ansatzgruppen (Aufgaben) dargestellt.



4.1 Ansatzgruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

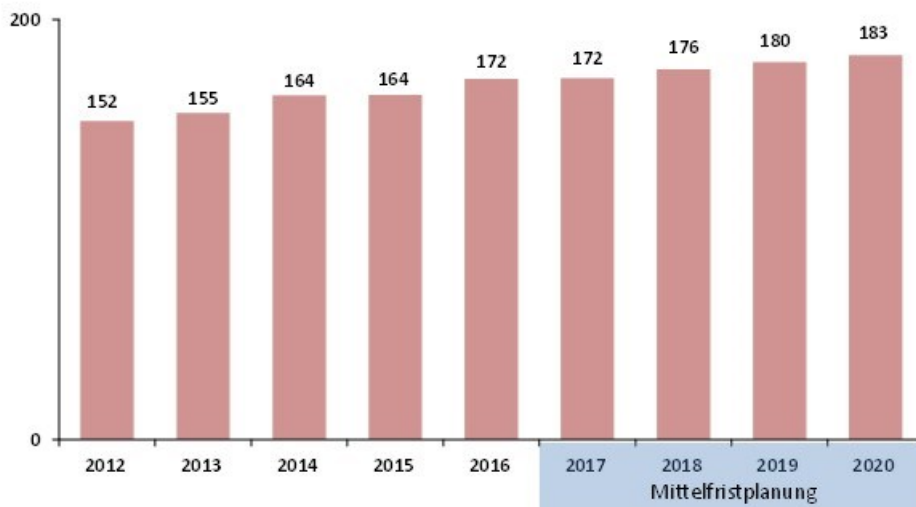
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
Abgang Saldo in Millionen Euro



In der Ansatzgruppe 0 betraf der größte Anteil des Abgangs 2016 die nicht funktional auf andere Ansatzgruppen aufgeteilten Pensionen und sonstige Ruhebezüge. Die Stadt Graz wies etwa 97% aller Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge in dieser Ansatzgruppe aus. Der Rest betraf im Wesentlichen Ausgaben für Pensionen und sonstige Ruhebezüge im Bereich Abwasserbeseitigung, die in der Ansatzgruppe 8 ausgewiesen wurden.

Der Abgang aus Ausgaben und Einnahmen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge entwickelte sich verglichen zum Vorjahr unauffällig und unterschritt die Erwartungen des Voranschlages.

Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
Abgang Saldo in Millionen Euro

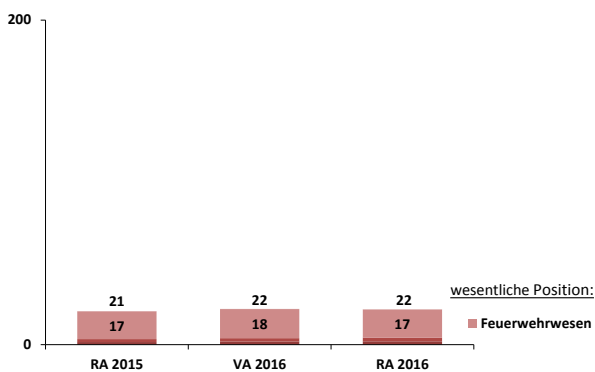


Die geplante mittelfristige Entwicklung¹ der Ansatzgruppe 0 zeigte keine nennenswerten Veränderungen. Auch in der Mittelfristplanung war der Abgang aus Pensionen und sonstigen Ruhebezügen die wesentlichste Abgangsposition der Ansatzgruppe 0. Diese wurde von der Finanzdirektion für den Zeitraum 2017 bis 2020 mit einem jährlichen Wachstum von 2% geplant.

4.2 Ansatzgruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

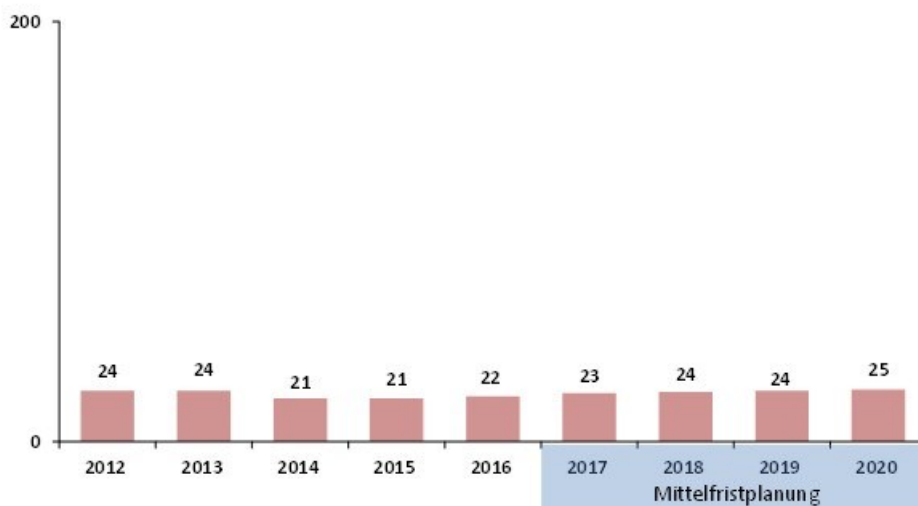


Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Abgang Saldo in Millionen Euro



Die Ansatzgruppe 1 der Stadt bildete im Wesentlichen den Abgang der Berufsfeuerwehr Graz ab.

Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Abgang Saldo in Millionen Euro



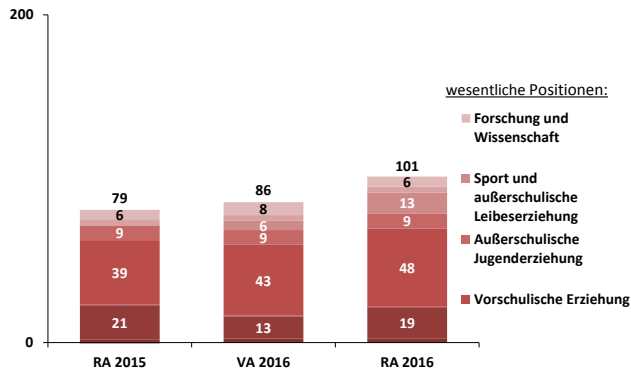
Die Mittelfristplanung der Finanzdirektion zeigte ein nur sehr geringes Wachstum.

¹ Sämtliche mittelfristigen Werte in diesem Bericht stammen aus, Gemeinderatsbericht vom 17.12.2015, „Mittelfristige Finanzplanung für das Haus Graz“ (GZ: A8-55637/2014-9)

4.3 Ansatzgruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft



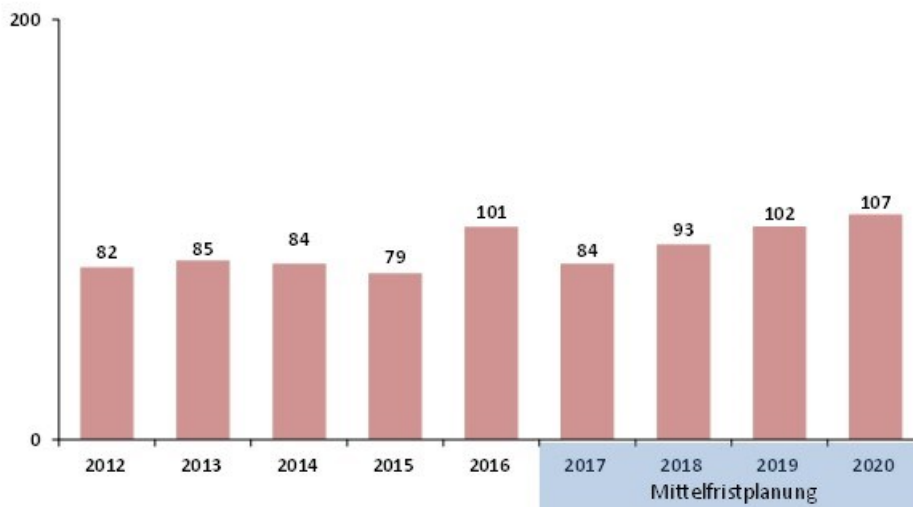
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
Abgang Saldo in Millionen Euro



Die Steigerung des Abgangssaldos im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr hatte unter anderem folgende Gründe:

- Niedrigere Einnahmen aus Transfers um rund 17 Millionen Euro vom Land Steiermark für Kindergärten (Vorschulische Erziehung), für die Förderung von Universitäten und Hochschulen sowie für das Stadion Graz-Liebenau. Außerdem wurde in 2016 kein Fremdkapital aufgenommen, in 2015 gab es eine Einnahme aus einem für Kindergärten aufgenommenen Darlehen in Höhe von 4 Millionen Euro.
- Höhere Ausgaben begründeten sich auf Grund von über 7 Millionen Euro Tilgungszahlungen sowie für eine Transferzahlung an das Stadion Graz-Liebenau über 2 Million Euro.

Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
Abgang Saldo in Millionen Euro



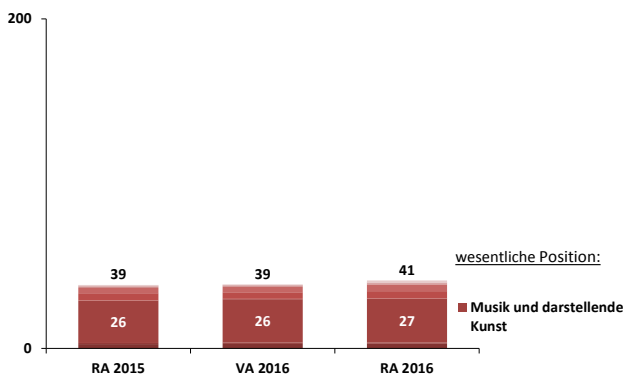
Der steigende Abgang der Ansatzgruppe 2 in der Mittelfristplanung der Stadt Graz berücksichtigte steigende Ausgaben für Tarifgleichstellungen bei

Kindergärten und Krabbelstuben sowie ein moderates Ansteigen der Personalkosten. Der zuvor dargestellte Abgangssaldo wurde neben diesen eingeplanten Ausgabensteigerungen weiters durch sinkende Einnahmen beeinflusst. Im Teilabschnitt Volksschulen waren sinkende Rückersätze der GBG an die Stadt für Leasingobjekte eingeplant. Dies war das Ausklingen von ergebnisverbessernden Maßnahmen (Leasingpakete im Haus Graz), die in der Vergangenheit gesetzt wurden und war keine Planung wesentlicher materieller Veränderungen im Bereich Volksschulen.

4.4 Ansatzgruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus



Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus
Abgang Saldo in Millionen Euro



Der Saldo des Abgangs der Gruppe 3 entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr und zum Voranschlag unauffällig. In der Mittelfristplanung setzte die Finanzdirektion eine jährliche Wachstumsrate von etwas mehr als 1% an. Diese Wachstumsrate war niedriger als die prognostizierten Inflationsraten der ÖNB.

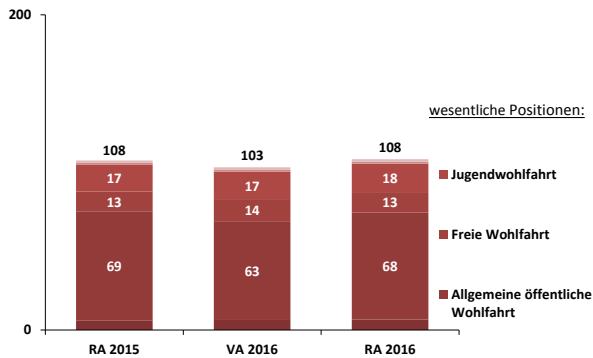
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus
Abgang Saldo in Millionen Euro



4.5 Ansatzgruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung



Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
Abgang Saldo in Millionen Euro

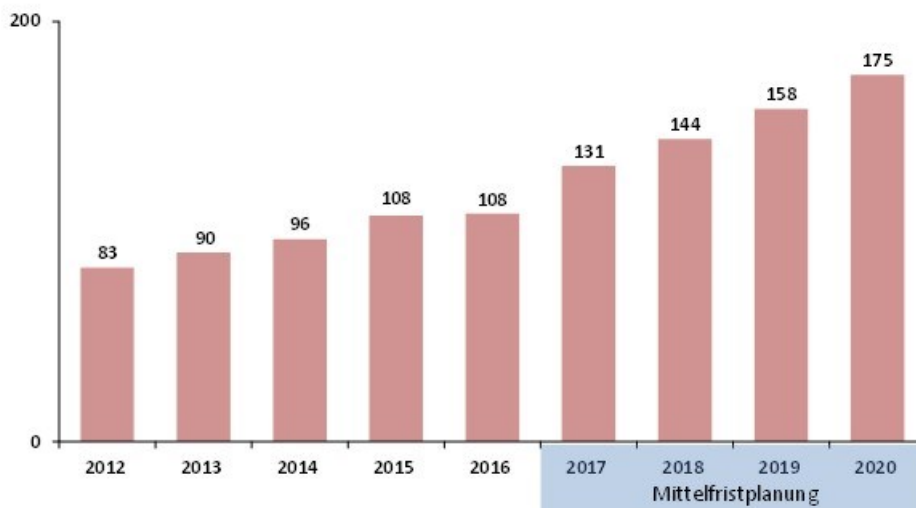


Der Abgang der Ansatzgruppe 4 zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Der ursprüngliche Voranschlagswert erwies sich als geringfügig zu niedrig. Ein Budgetnachtrag über 16 Millionen erwies sich um rund 11 Millionen Euro als zu hoch.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Auf den weitgehenden Pflichtcharakter der Sozialausgaben im Unterschied zu anderen Bereichen wird verwiesen.

Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
Abgang Saldo in Millionen Euro



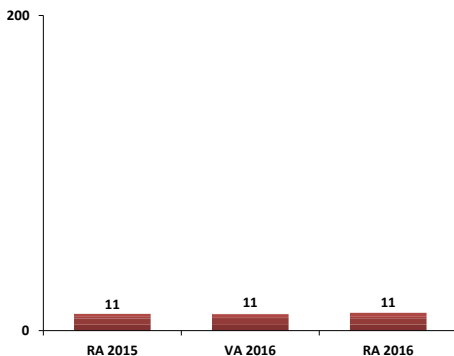
Die geplanten Steigerungen im Ansatz 4 betrafen im Wesentlichen Pflichtleistungen in den Bereichen Mindestsicherung, Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Zuzahlungen zu Heimen und Anstalten. Der Stadtrechnungshof wies in seinem Bericht zur

mittelfristigen Finanzplanung² darauf hin, dass die hohen Wachstumsraten im Sozialbereich wesentlich von einer, zu anderen Ansatzgruppen abweichenden, Planungslogik resultierten.

Eine Gegenüberstellung mit extern verfügbaren Quellen stellte die vorliegende Planung der Stadt in diesem Bereich bei aller Unschärfe als ein sehr negatives Szenario dar. Es wurden somit für den Sozialbereich Planungswerte, die negative Entwicklungen stark berücksichtigen mit den Planungswerten anderer Bereiche, die eher die Funktion engagierter Zielwerte hatten, vermengt. Dies schmälerte die Aussagekraft der gesamten Finanzplanung.

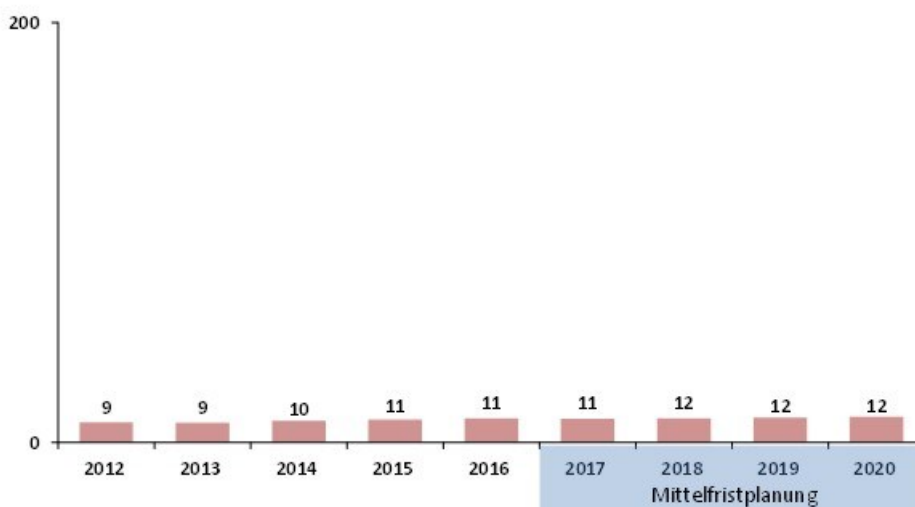
4.6 Ansatzgruppe 5 Gesundheit

Gruppe 5 - Gesundheit
Abgang Saldo in Millionen Euro



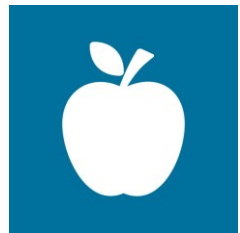
Ausgaben und Einnahmen der Ansatzgruppe Gesundheit wiesen keine Veränderungen zum Vorjahr und zum Voranschlag auf.

Gruppe 5 - Gesundheit
AbgangSaldo in Millionen Euro



In der mittelfristigen Finanzplanung waren keine Veränderungen des Abgangs

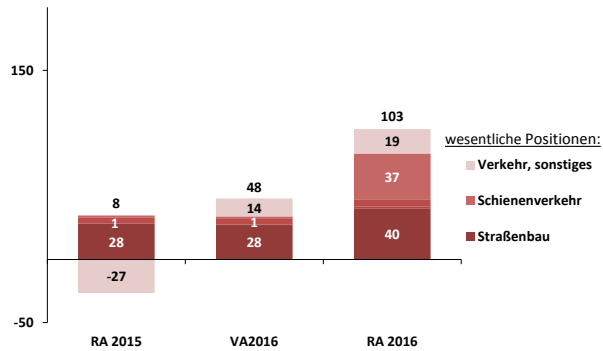
² Prüfbericht 7 /2016: „Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020“; veröffentlicht unter stadtrechnungshof.graz.at



angesetzt.

4.7 Ansatzgruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Gruppe 6 - Strassen- und Wasserbau, Verkehr
Abgang Saldo in Millionen Euro



Die Entwicklung des Abgangs der Ansatzgruppe 6 war im Vorjahresvergleich stark von einmaligen Maßnahmen geprägt.

Der Teilabschnitt „Verkehr, sonstige“ wies im Jahr 2015 auf Grund der Umstellung des Verkehrsfinanzungsvertrages mit der Holding einen Überschuss von rund 27 Millionen Euro aus. Die Holding hatte aus dem Titel Verkehrsfinanzungsvertrag 2 (VfV2) von 2016 bis 2018 jeweils 40 Millionen und in 2019 30 Millionen bereits geflossene Investitionsförderungen an die Stadt zurückzuzahlen. In 2016 hatte die Stadt keine Ausgaben auf Basis dieses neuen Vertrages, der erst ab 2017 Zahlungen an die Holding vorsah. Weiters übernahm die Holding in 2016 Ausgaben u.a. an den Verkehrsverbund, für die Graz-Karte und für Angebotsverbesserungen in Höhe von etwa 15 Millionen Euro, die in den Vorjahren von der Stadt bezahlt wurden. Hierbei merkte der Stadtrechnungshof an, dass die Holding nicht dem Sektor Staat zugerechnet wurde. Somit führten diese einmaligen Maßnahmen zu einer Verbesserung des Finanzierungssaldos im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes.

Der gesamte Abgang in Höhe von rund 103 Millionen Euro im Jahr 2016 resultierte im Wesentlichen aus einer Sondertilgung gegenüber der GUF und einem Gesellschafterzuschusses in Höhe von 100 Millionen an die Sparte Linien der Holding Graz.

Die in den obigen Grafiken ersichtliche Steigerung in den Bereichen Schienenverkehr und Straßenbau resultierten fast ausschließlich aus der zuvor genannten Sondertilgung gegenüber der GUF und nicht aus einer Steigerung der Ausgaben für Betrieb, Erhalt oder Erweiterung des Verkehrsinfrastruktur und Dienste.

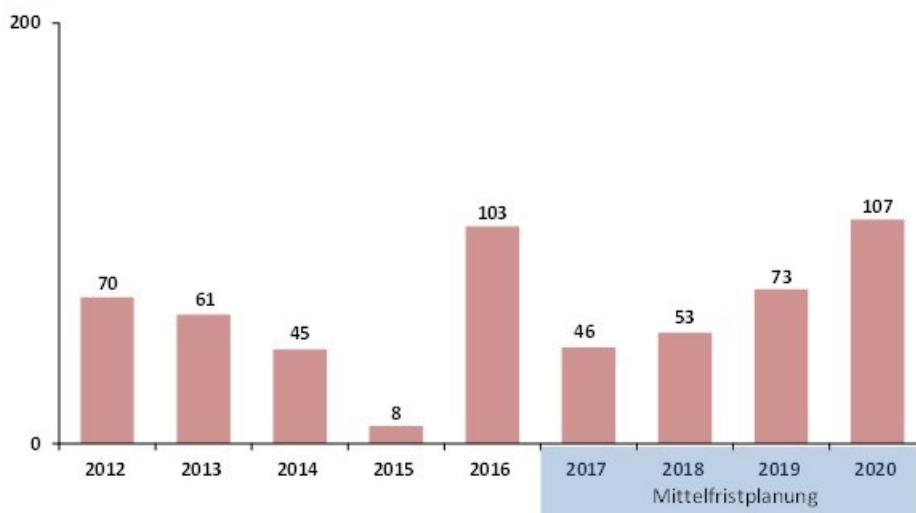
Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Einbeziehung von Tilgungen ist für die wirtschaftliche Beurteilung des Abgangs einer Ansatzgruppe grundsätzlich problematisch, was an diesem Beispiel sehr schön demonstriert wird. Die Zufälligkeit, ob eine Investition der Stadt in der Vergangenheit eigen- oder fremdfinanziert wurde, beeinflusst dann nämlich die Abgangshöhe genauso wie die (ebenfalls aufgrund ganz anderer Entscheidungskriterien festgelegte) Tilgungsstruktur – es ist gut, dass die VRV2015 die Zeitverschwendung für die Analyse und Diskussion solcher „Abgangshöhen“ künftig beenden wird.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Die VRV 2015 tritt mit 1.1.2019 in Kraft. Bei dieser ist ein wichtiges Instrument der Finanzierungshaushalt, der Tilgungen auch weiterhin als Auszahlung darstellt. Die Gliederung nach Ansatzgruppen bleibt, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten. Die Sicht nach Ansatzgruppen dient der Kontrolle des Gemeinderates, inwiefern die Verwaltung im Sinne der Beschlüsse des Gemeinderates gearbeitet hat.

Gruppe 6 - Strassen- und Wasserbau, Verkehr
Abgang Saldo in Millionen Euro



In der zum Zeitpunkt der Berichterstellung geltenden Mittelfristplanung der Stadt stellte das Wachstum der Abschnittsgruppe 6 den stärksten Anstieg im Planungszeitraum dar. Das dargestellte Wachstum begründete sich allerdings im Wesentlichen nicht aus materiellen Veränderungen, sondern daraus, dass in 2016 hierfür gar keine Ausgaben budgetiert wurden und aus dem Titel Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 (VFV2) die Holding von 2016 bis 2018 jeweils 40 Millionen und in 2019 30 Millionen bereits geflossene Investitionsförderungen an die Stadt zurückzuzahlen hatte:

Verkehrsfinanzierungsverträge 1 und 2 (VFV 1, VFV 2)

Stadt Graz

	Ausgaben für VFV 2 Mio Euro	Einnahmen Rückzahlung VFV 1 Mio Euro
2015 Rechnungsabschluss	-32,0	+ 40,0
2016 Budget	0,0	+ 40,0
Plan 2017	-50,0	+ 40,0
Plan 2018	-55,0	+ 40,0
Plan 2019	-60,0	+ 30,0
Plan 2020	-65,0	0,0

In seinem Bericht zur mittelfristigen Finanzplanung zog der Stadtrechnungshof hierzu folgenden Schluss:

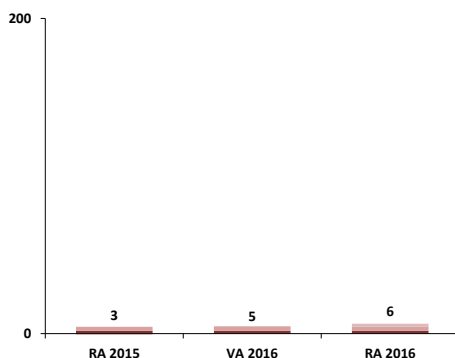
„Klarheit über die materiellen Entwicklungen in diesem Bereich war somit aus den Büchern auch für sachkundige Dritte nicht ohne weiteres zu gewinnen.“³

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Sparte Verkehr in der Holding war immer schon ein wesentlicher Teil der Grazer ÖPNV-Kosten, dem gegenüber die im städtischen Abschluss ausgewiesenen Verkehrskosten relativ wenig Klarheit über die materiellen Entwicklungen in diesem Bereich zu entnehmen waren. Erst mit dem VFV2 wird diesbezüglich künftig mehr Transparenz vorliegen, weil die Kosten wirklich umfassend zusammengefasst und relativ unverfälscht in der Holding gesammelt werden

4.8 Ansatzgruppe 7 Wirtschaftsförderung

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung
Abgang Saldo in Millionen Euro



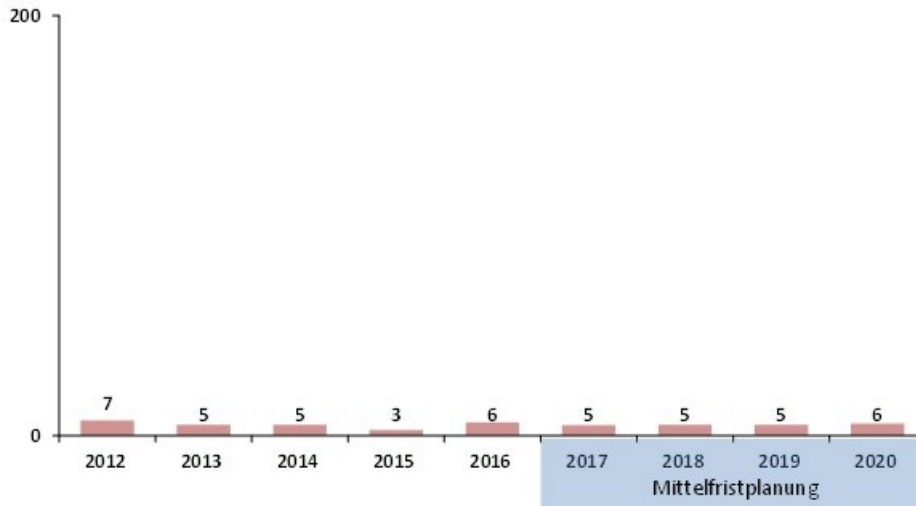
Die Entwicklungen der Abgänge der Ansatzgruppe 7 verliefen im



³ Prüfbericht 7 /2016: „Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020“; Kapitel 3.4.4.1; veröffentlicht unter stadtrechnungshof.graz.at

Mehrjahresvergleich gleichmäßig. Der im Jahr 2015 niedrigere Abgang begründete sich mit einer Einnahme aus der Rückzahlung eines Darlehens über rund 2 Millionen Euro, das für Zwecke der Wirtschaftsförderung gewährt worden war.

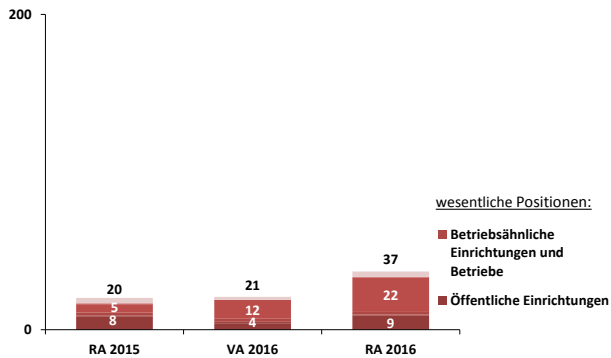
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung
Abgang Saldo in Millionen Euro





4.9 Ansatzgruppe 8 Dienstleistungen

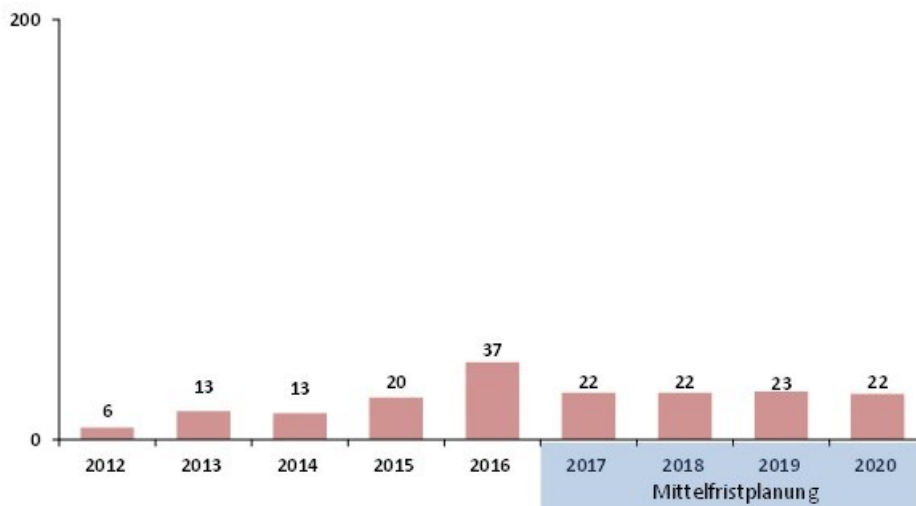
Gruppe 8 - Dienstleistungen
Abgang Saldo in Millionen Euro



Das Wachstum des Abgangs der Ansatzgruppe 8 im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen auf Grund einer Sondertilgung der Stadt an die GUF.

Im Jahr 2016 wurden, anders als in den Vorjahren, keine Gewinne aus dem Abwasserbereich entnommen. Stattdessen wurden rund 30 Millionen Euro einer Rücklage zugeführt. In der obigen Darstellung des Abgangs der Ansatzgruppe 8 ist diese geänderte Vorgehensweise nicht zu erkennen, da sowohl Gewinnentnahmen als auch Rücklagenzuführungen Ausgaben darstellten. Der Finanzierungssaldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt wurde allerdings auf diese Weise für das Jahr 2016 gesenkt.

Gruppe 8 - Dienstleistungen
Abgang Saldo in Millionen Euro



Die Mehrjahresbetrachtung zeigte den Effekt der Sondertilgung in 2016. Im mittelfristigen Planungszeitraum setzte die Finanzdirektion mit unter 1% eine jährliche Wachstumsrate unter der erwarteten Inflationsrate an.

4.10 Ansatzgruppe 9 Finanzwirtschaft



Gruppe 9 - Finanzwirtschaft
Überschuss Saldo in Millionen Euro



Der Überschuss aus Öffentlichen Abgaben war im Vergleich mit dem Vorjahr und dem Voranschlag niedriger. Dies resultierte daraus, dass in 2016 nur Ertragsanteile für 11 Monate erfasst waren. Als Teil der aktiven Steuerung des Finanzierungssaldos gemäß Österreichischem Stabilitätspack, verbuchte die Finanzdirektion die Ertragsanteile 12/2016 im Jänner 2017.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Letztmalig lag für 2016 die Fälligkeit der Dezember-Anteile erst im Jänner 2017 und waren daher laut Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht diese Ertragsanteile auch 2017 zu verbuchen. Die Dezember 2017-Anteile werden gemäß dem neuen FAG schon im Dezember 2017 ausbezahlt werden.

Die Steigerung im Teilabschnitt Kapitalvermögen resultierte im Wesentlichen aus Einnahmen aus einer Sonderdividende über 143 Millionen Euro, die auf einer Auflösung einer Kapitalrücklage in der GUF basierte. Die Ausschüttung der GUF an das Mutterunternehmen GBG wurde phasenkonkret an die Stadt weitergeleitet.

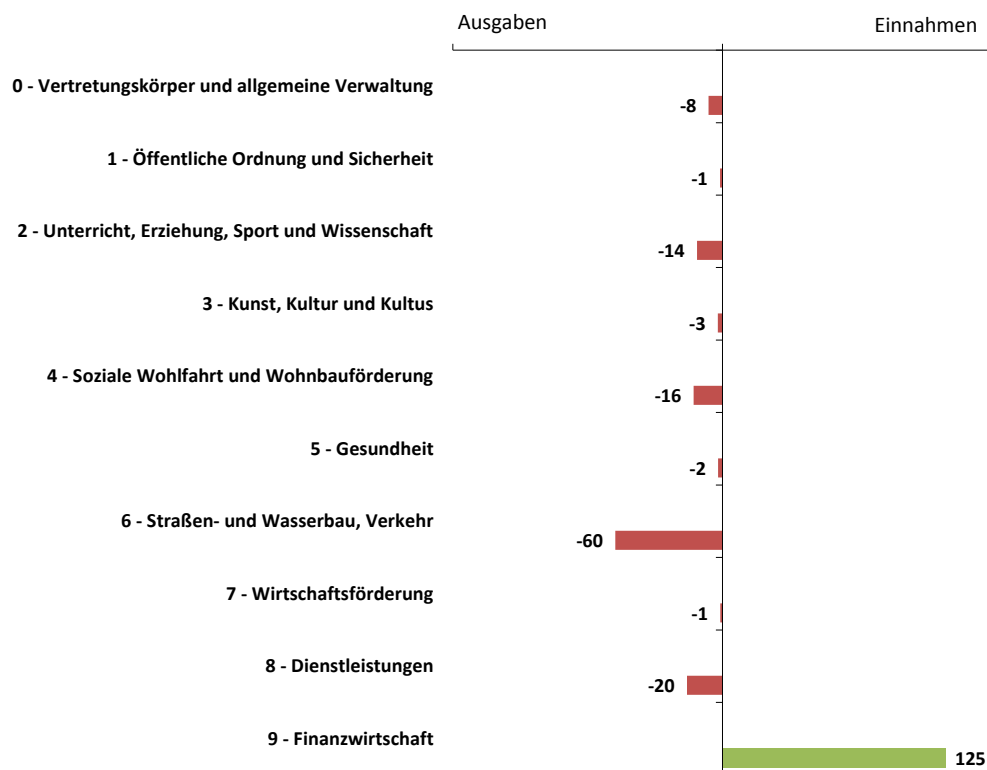
4.11 Nachträge nach Ansatzgruppen

Im Jahr 2016 wurden in einem wesentlichen Umfang Nachträge zum Voranschlag beschlossen.

Die Ansatzgruppen 6 und 8 wiesen ausgabenseitig die zwei größten Nachtragsvolumen auf. Hier war die schon zuvor genannte Sondertilgung der Stadt an die GUF die wesentliche Ursache. In den Ansatzgruppen 2 und 6 waren weiteres Gesellschafterzuschüsse an Stadion Liebenau und Holding Gründe für Nachträge. In Ansatzgruppe 4 wurde auf Grund der Entwicklung der Pflichtleistungen im Sozialbereich der Voranschlag durch einen Nachtrag ergänzt. Dieser Nachtrag wurde allerdings nicht ausgenützt, da das Ausgabenwachstum sich nicht so stark entwickelte, wie von der Fachabteilung angenommen. Einnahmenseitig in Ansatzgruppe 9 war die bereits zuvor genannte Sonderdividende der GUF die wesentliche Begründung des Nachtragvolumens.

Nachträge nach Ansatzgruppen

Saldo in Millionen Euro





<https://youtu.be/q7uNoKTQJXY>

5 Haushaltsquerschnitte

Haushaltsquerschnitte entsprachen unterschiedlichen Arten von Einnahmen bzw. Ausgaben. Ähnliche Haushaltsquerschnitte wurden zu Gruppen zusammengefasst:

- Laufende Gebarung (jeweils Einnahmen / Ausgaben)
- Vermögensgebarung (jeweils Einnahmen / Ausgaben)
- Finanztransaktionen (jeweils Einnahmen / Ausgaben)

Kameraler Abschluss Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV		in Euro		
HHQ	laufende Gebarung	gesamt 2016	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2015
10	Eigene Steuern	188.097.521	9	178.849.489
11	Ertragsanteile	296.424.005	-15	311.805.868
12	Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	78.947.427	2	77.279.950
13	Einnahmen aus Leistungen	221.745.886	1	220.845.203
14	Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	6.390.193	0	6.863.111
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	31.849.397	-2	33.369.857
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	24.627.344	1	24.054.478
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	1.150.042	-26	27.393.011
18	Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	16.681.636	1	15.614.061
19	Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	865.913.452	-30	896.075.028
		gesamt 2016	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2015
20	Leistungen für Personal	138.060.579	3	135.317.842
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	119.027.857	1	118.383.533
22	Bezüge der gewählten Organe	3.337.862	0	3.299.707
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.339.358	1	13.484.343
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	386.628.008	0	386.406.034
25	Zinsen für Finanzschulden	25.993.118	1	24.969.586
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	30.691.321	-3	33.886.802
27	Sonstige laufende Transferausgaben	143.817.869	-4	148.117.501
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	1.150.042	-26	27.393.011
29	Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	863.046.014	-28	891.258.358
	MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis	2.867.438	-2	4.816.671

Erläuterungen wesentlicher Veränderungen von 2015 auf 2016 einzelner Haushaltsquerschnitte der laufenden Gebarung:

- Der Anstieg des Haushaltsquerschnittes 10 (Eigene Steuern) war auf höhere Einnahmen in den Bereichen Kommunalsteuer, Grundsteuer, Abgaben für den Gebrauch von Gemeindegrund sowie Kanalanschlussgebühren und Bauabgaben zurückzuführen. Etwaige Einmal-Effekte waren

nicht festzustellen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Als Einmaleffekt wäre zB auch die kumulierte Grundsteuernachzahlung der KAGES-Immobilientochter zu nennen.

- Die Haushaltsquerschnitte 17 und 28 (Gewinnentnahmen) waren dadurch geprägt, dass im Bereich Abwasser – im Gegensatz zum Vorjahr – keine Gewinnentnahmen verbucht wurden, da der Gewinn dieses Bereiches zur Gänze der Kanal-Rücklage zugeführt wurde.
- Die Einsparung im Haushaltsquerschnitt 27 (Transfers) war vorwiegend auf die Umstellung zwischen den Verkehrsfinanzierungsverträgen zurückzuführen: Im Jahr 2016 wurden in diesem Haushaltsquerschnitt um rd. 15 Millionen Euro weniger an den Verkehrsverbund bzw. die Holding Graz Linien transferiert als im Vorjahr.

Kameraler Abschluss Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV		in Euro		
HHQ	Vermögensgebarung	gesamt 2016	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2015
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.122.929	0	1.199.620
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	67.028	0	38.230
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0		0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	28.389.737	-11	39.245.309
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	44.771.132	4	40.272.943
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	74.350.826	-6	80.756.102
		gesamt 2016	Veränderung in Millionen Euro	gesamt 2015
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	22.951.533	-1	24.014.657
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	2.806.530	0	2.807.056
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	11.823	0	52.256
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	413.948	0	714.057
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	7.836.672	-37	44.390.026
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	34.020.506	-38	71.978.052
	MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung	40.330.320	32	8.778.050

Erläuterungen wesentlicher Veränderungen von 2015 auf 2016 einzelner Haushaltsquerschnitte der Vermögensgebarung:

- Mindereinnahmen im Haushaltsquerschnitt 33 (Kapitaltransferzahlungen) waren vorwiegend darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr einmalig Kapitaltransferzahlungen des Landes Steiermark für die Erweiterung der Fachhochschule bzw. für das Stadion Liebenau in Höhe von rd. 11 Millionen Euro gewährt wurden und 2016 nicht.
- Minderausgaben im Haushaltsquerschnitt 44 (Kapitaltransferausgaben)

waren vorwiegend auf die Umstellung zwischen den Verkehrsfinanzierungsverträgen zurückzuführen: Im Jahr 2016 wurden in diesem Haushaltsquerschnitt um rd. 38 Millionen Euro weniger an die Holding Graz Linien transferiert als im Vorjahr.

Kameraler Abschluss		in Euro	
Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV			
HHQ	Finanzgebarung	gesamt 2016	gesamt 2015
		Veränderung in Millionen Euro	
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	143.000.000	400.000
51	Entnahmen aus Rücklagen	76.485.593	72.137.310
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Re	0	0
53	Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschl	140.866	2.316.249
54	Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	1.424.262	94.033
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	165.000.000	65.000.000
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbes	423.805	0
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen	386.474.526	139.947.592
		gesamt 2016	gesamt 2015
		Veränderung in Millionen Euro	
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	125.000.000	100.000.000
61	Zuführungen an Rücklagen	139.858.007	31.115.112
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	730	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	165.122	162.986
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	164.224.620	22.264.216
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbes	423.805	0
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen	429.672.284	153.542.313
MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis der Finanzgebarung		-43.197.758	-13.594.721

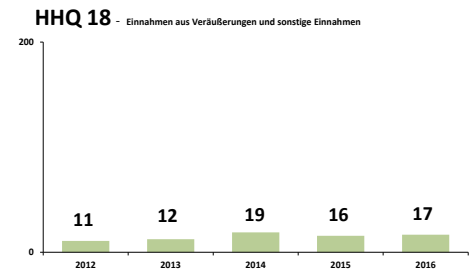
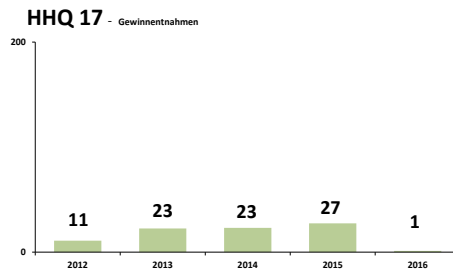
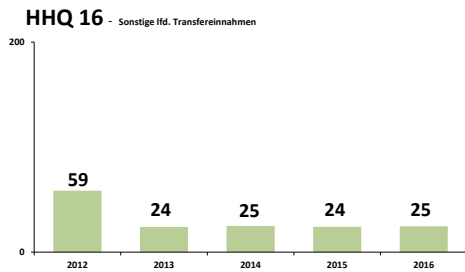
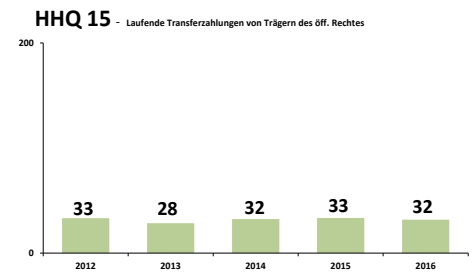
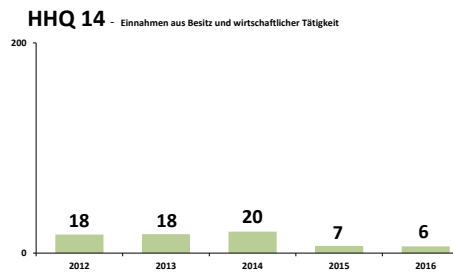
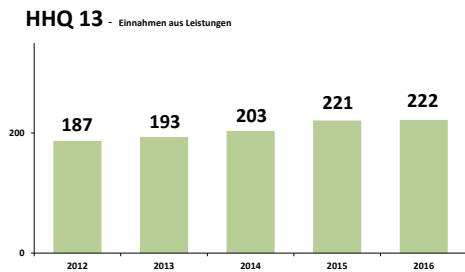
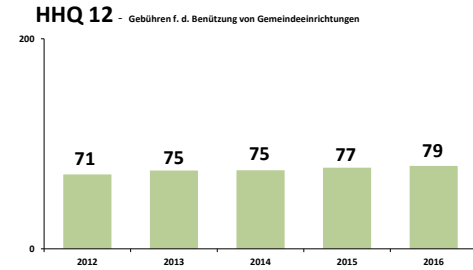
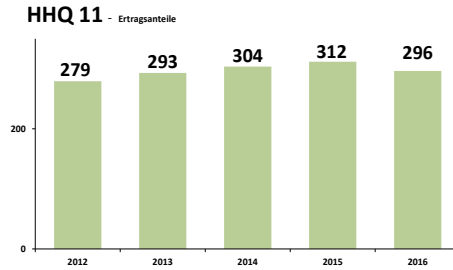
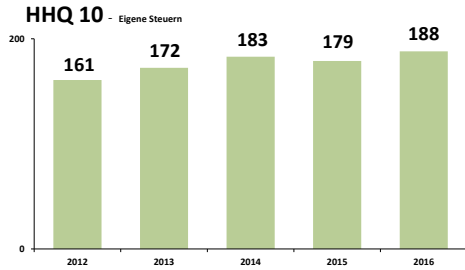
Erläuterungen wesentlicher Veränderungen von 2015 auf 2016 einzelner Haushaltsquerschnitte der Finanzgebarung:

- Haushaltsquerschnitte 50 und 65: Mitte des Jahres 2016 wurde eine Gewinnentnahme in Höhe von 143 Millionen Euro bei der GBG für eine Sondertilgung der städtischen Schulden bei der GUF verwendet.
- Im Haushaltsquerschnitt 55 wurden gegen Ende des Jahres 2016 wiederum 90 Millionen Schulden von der GUF aufgenommen. Weitere 75 Millionen Schulden wurden darüber hinaus vorwiegend in der zweiten Hälfte des Jahres bei Kreditinstituten aufgenommen.
- Der Anstieg im Haushaltsquerschnitt 61 (Zuführung an Rücklagen) resultierte aus der Zuführung des gesamten Gewinnes im Bereich Abwasser an die Kanal-Rücklage (rd. 31 Millionen Euro) sowie aus einer bestehenden Überliquidität aufgrund von Schuldaufnahmen gegen Jahresende.

5.1 Laufende Einnahmen und Ausgaben

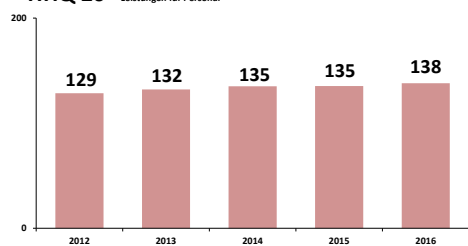
Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung über die Jahre 2012 bis 2016 der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung im Überblick:

Entwicklung der laufenden Einnahmen in Millionen Euro

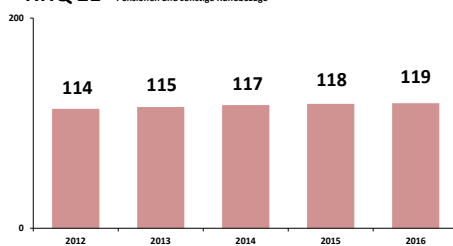


Entwicklung der laufenden Ausgaben in Millionen Euro

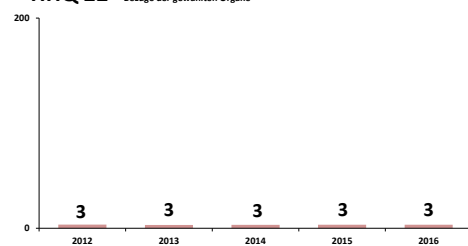
HHQ 20 - Leistungen für Personal



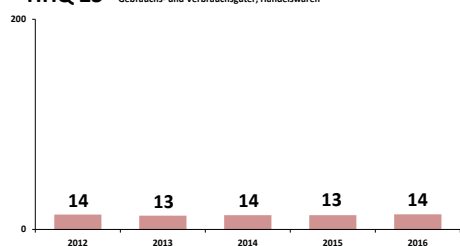
HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge



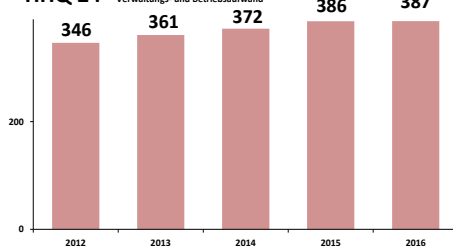
HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe



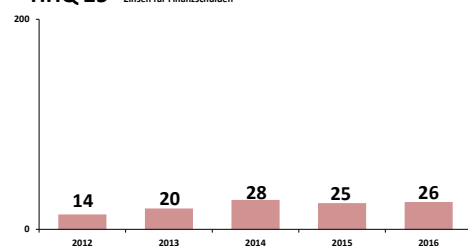
HHQ 23 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren



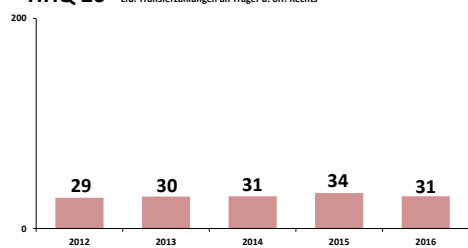
HHQ 24 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand



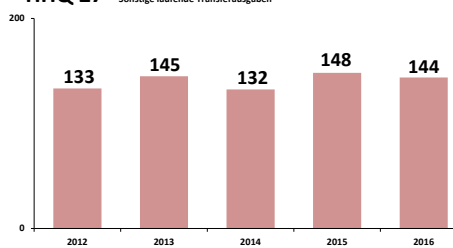
HHQ 25 - Zinsen für Finanzschulden



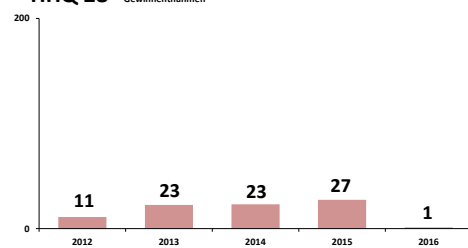
HHQ 26 - Ufd. Transferzahlungen an Träger d. öff. Rechts



HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben



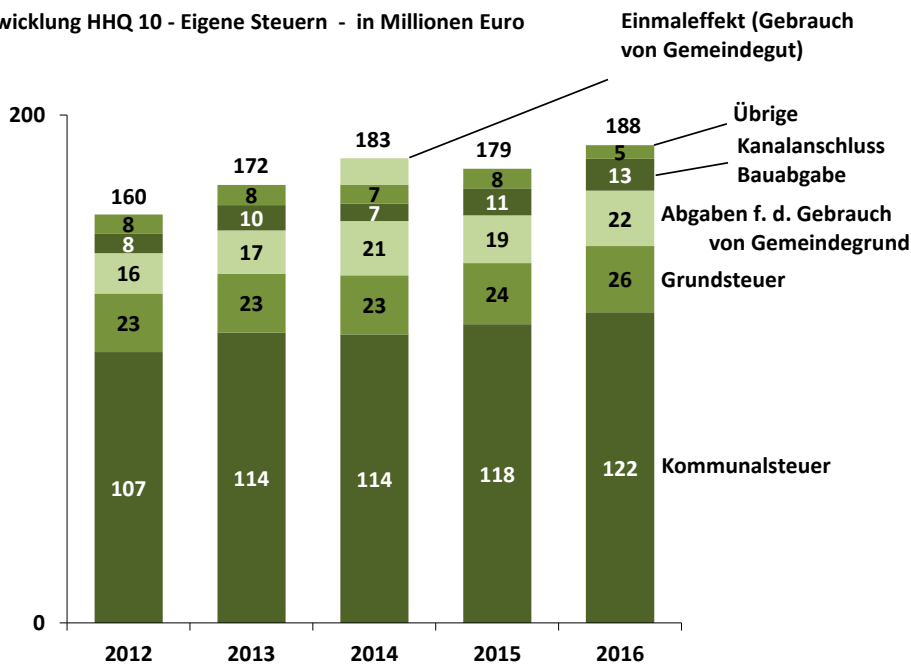
HHQ 28 - Gewinnentnahmen



5.2.1 HHQ 10 - Einnahmen aus eigenen Steuern

Bei den Einnahmen gemäß Benützungsgesetz führte 2014 eine Neuberechnung der Bemessungsgrundlage für die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH zu einer Nachverrechnung für die Jahre 2009-2013. Außerdem wurde die Vorschreibpraxis für das Jahr 2014 dahingehend geändert, dass die vorläufige und auch die endgültige Vorschreibung der Benützungsgebühr jeweils ein Jahr früher als bisher erfolgten. Somit waren in der Steigerung um 12 Millionen Euro im Jahr 2014 mindestens 10,5 Millionen Euro als Einmaleffekt anzusehen.

Entwicklung HHQ 10 - Eigene Steuern - in Millionen Euro



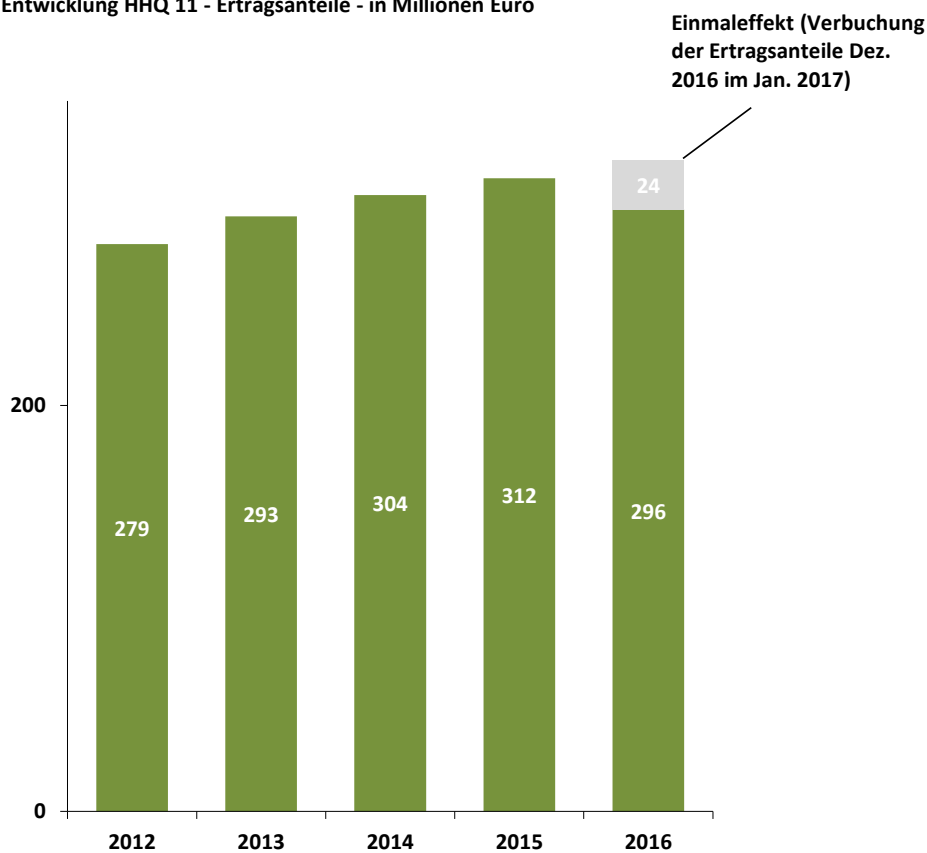
5.2.2 HHQ 11 – Ertragsanteile

Die Ertragsanteile für 12/2016 wurden - trotz identen Sachverhaltes zu den Vorjahren 2012 bis 2015 - erst in 2017 SOLL-gestellt. Dieses Vorgehen wurde nachträglich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Dieser Einmaleffekt wurde in der folgenden Grafik dargestellt.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die erste diesbezügliche Besprechung mit dem Land erfolgte bereits vor Weihnachten, "nachträglich" erfolgte die nochmalige endgültige Abstimmung.

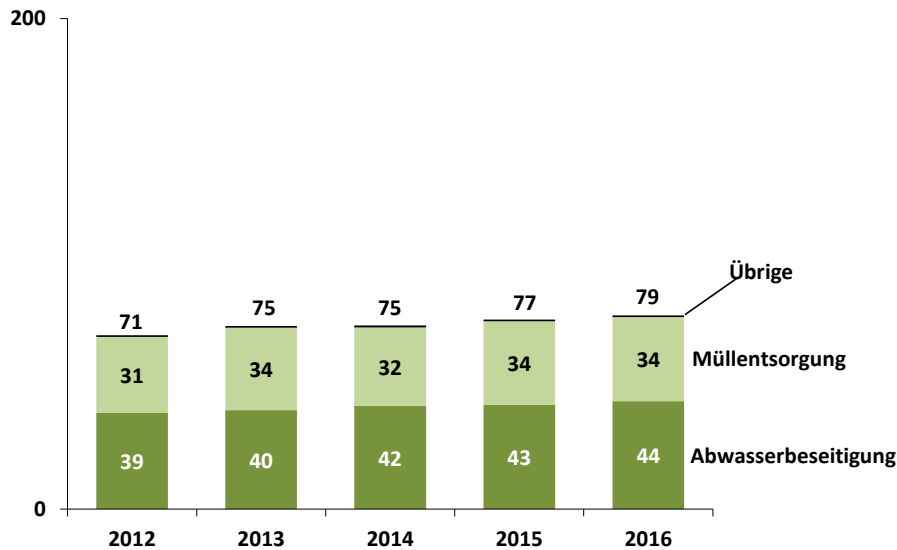
Entwicklung HHQ 11 - Ertragsanteile - in Millionen Euro



5.2.3 HHQ 12 - Einnahmen aus Gebühren

Die Einnahmen aus Gebühren erhöhten sich (unter Vernachlässigung geringer Einmaleffekte) von 2012 auf 2016 jährlich durchschnittlich um rd. 2 Millionen Euro.

Entwicklung HHQ 12 -
Gebühren f. d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen - in Millionen Euro

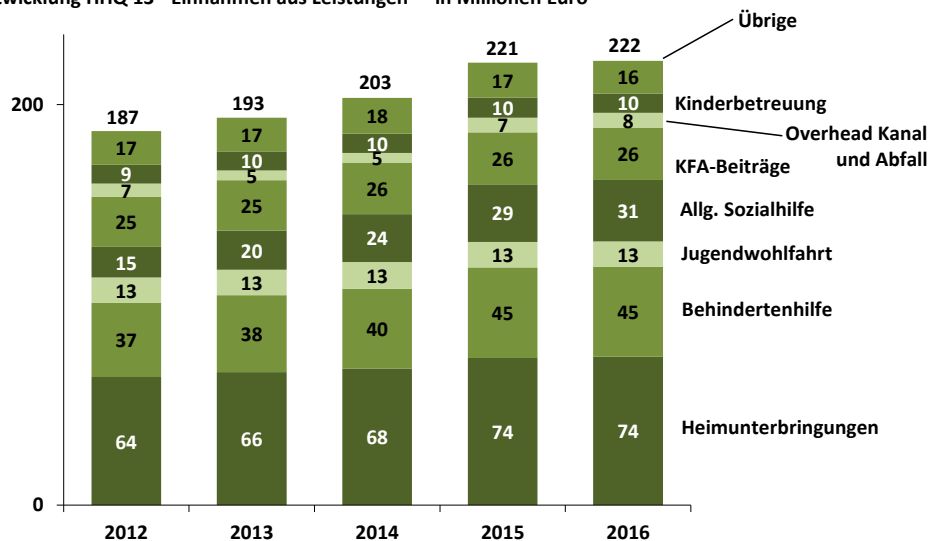


Dieser Zugang resultierte aus der Zunahme der Gebührenpflichtigen sowie etwaigen Gebührenerhöhungen in den Vorjahren 2012 bis 2014.

5.2.4 HHQ 13 Einnahmen aus Leistungen

Der wesentliche Einflussfaktor in diesem Haushaltsquerschnitt waren die Rückersätze des Landes Steiermark, welchen auf der Ausgabenseite die Sozialausgaben in voller Höhe gegenüber standen (dazu gehörten insbesondere die Einnahmen der offenen Sozialhilfe, der Mindestsicherung, aus Heimunterbringungen, der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt).

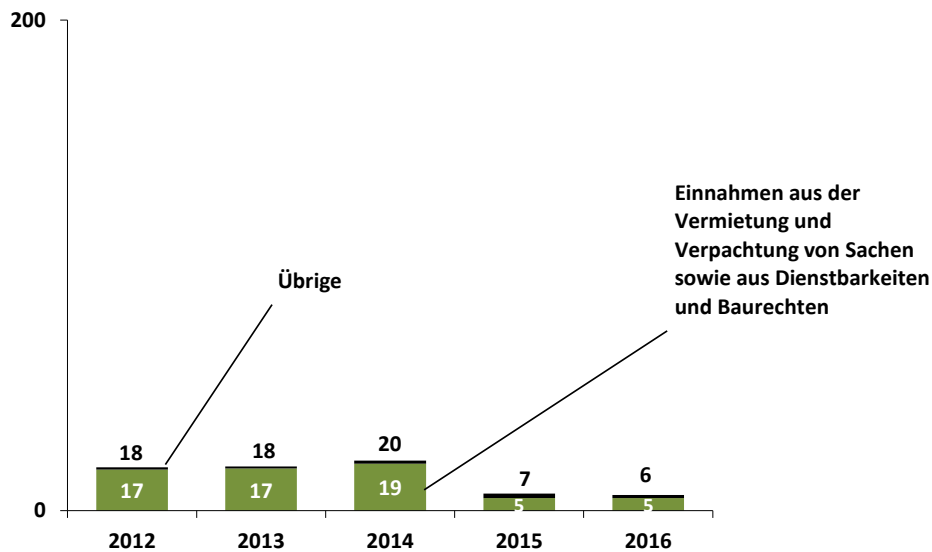
Entwicklung HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen - in Millionen Euro



5.2.5 HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit

Die im HHQ 14 verbuchten Einnahmen sanken von 20,4 Millionen Euro im Jahr 2014 um ca. 66% (absolut 13,5 Millionen Euro) auf 6,9 Millionen Euro im Jahr 2015 und blieben 2016 auf ähnlichem Niveau. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die Umwandlung der Mag. Abt. 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb und der damit verbundene Wegfall der dazugehörigen Einnahmenpositionen im Jahr 2015.

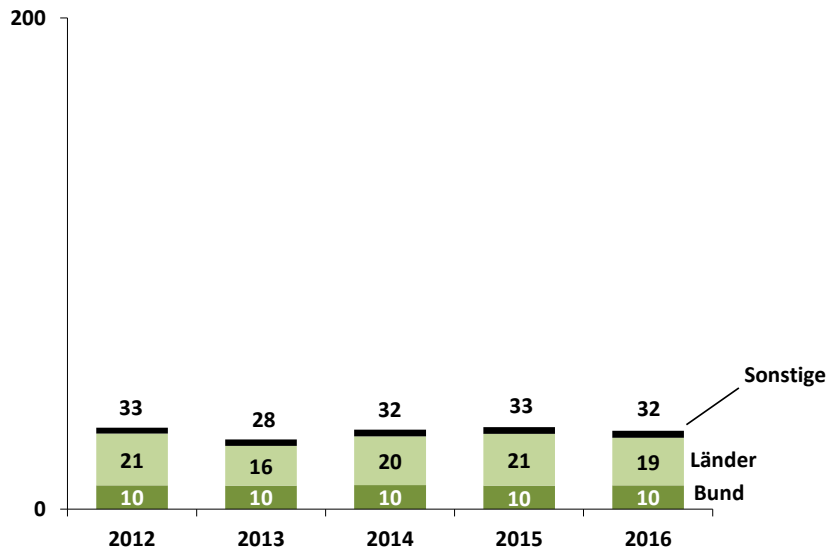
Entwicklung HHQ 14 -
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit - in Millionen Euro



5.2.6 HHQ 15 - Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts

Die laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (HHQ 15) betrafen betragsmäßig im Wesentlichen die laufenden Transferzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern und die laufenden Transferzahlungen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern.

Entwicklung HHQ 15 -
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öff. Rechts - in Millionen Euro

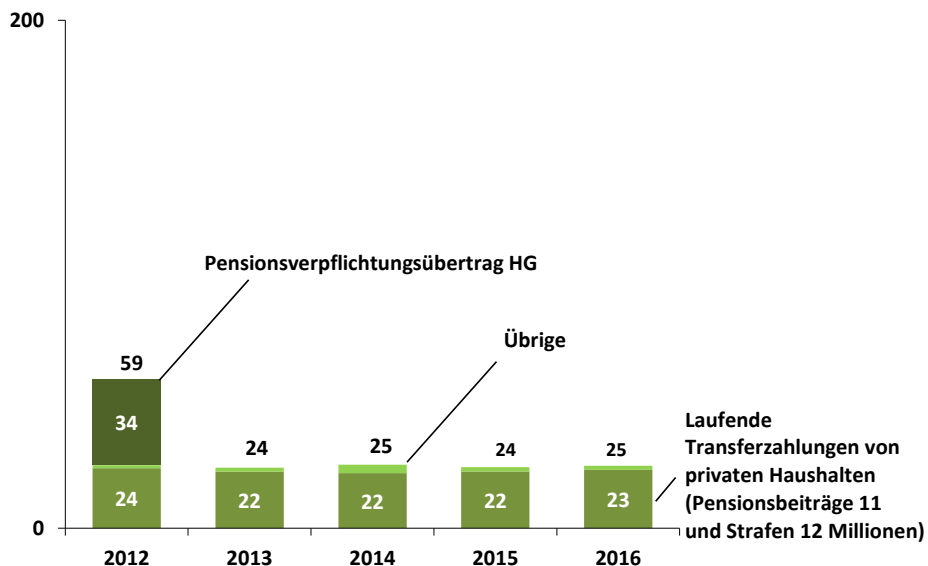


Die Abweichung der Landestransfers im Jahre 2013 betraf die Pflegefonds.

5.2.7 HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen

Auf dieser Postengruppe waren u.a. die Pensionsbeiträge der pragmatisierten Bediensteten sowie von Privatpersonen entrichtete Strafen zu verrechnen.

Entwicklung HHQ 16 - Sonstige lfd. Transfereinnahmen - in Millionen Euro



Durch den Entfall von Einnahmen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen der Holding Graz durch die Stadt reduzierten sich ab dem Jahr 2013 die Einnahmen um rd. 34 Millionen Euro.

5.2.8 HHQ 17 - Einnahmen aus Gewinnentnahmen

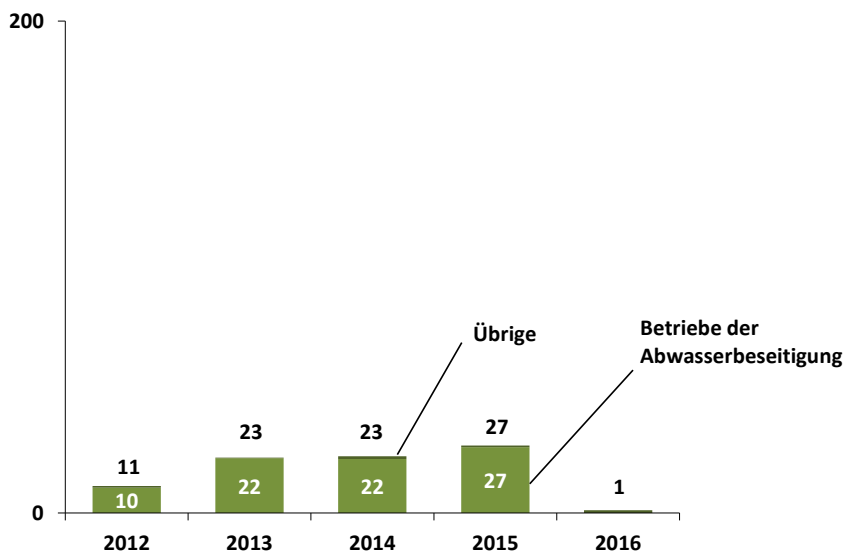
In diesem Haushaltsquerschnitt wurden die Einnahmen aus den Gewinnen der Unternehmen und marktbestimmten Betriebe, die im Eigentum der Stadt standen, dargestellt. Jene Unterabschnitte 85 bis 89, welche einen Überschuss auswiesen, wurden mit den Buchungen der Haushaltsquerschnitte 17 und 28 kameral ausgeglichen, d.h. wiesen keinen Gewinn mehr aus. Vorwiegend war der Unterabschnitt „Betriebe der Abwasserbeseitigung“ davon betroffen.

Im Bereich Abwasser wurde 2016 – im Gegensatz zu den Vorjahren – keine Gewinnentnahme verbucht, da der Gewinn dieses Bereiches zur Gänze der Kanal-Rücklage zugeführt wurde.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Dies entsprach auch der jüngsten Bundesrechnungshof-Empfehlung.

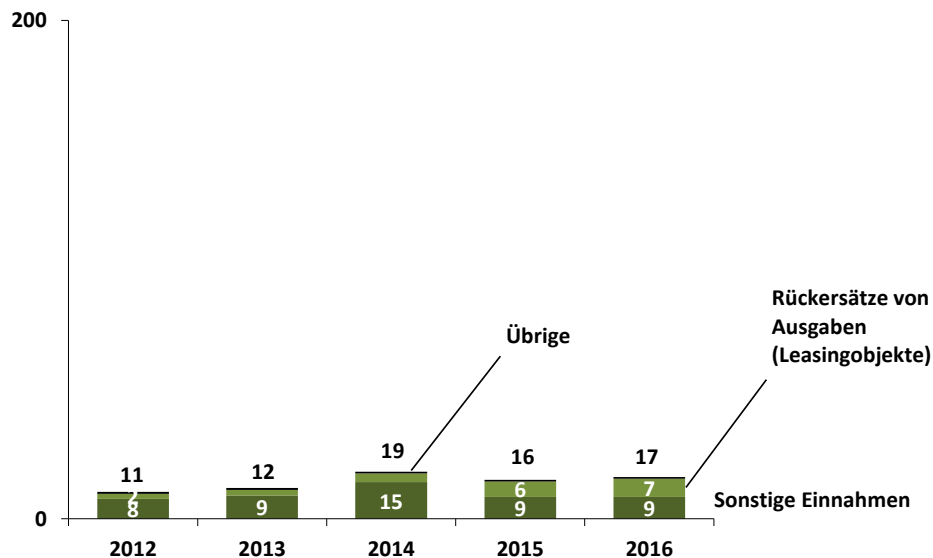
Entwicklung HHQ 17 - Gewinnentnahmen - in Millionen Euro



5.2.9 HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen

Die Einnahmensteigerung aus dem Jahr 2014 gegenüber dem Jahren 2013 war durch die Zuführung in das Kapitalvermögen nicht zugeordneter Gelder aus der durchlaufenden Gebarung, aus der Zunahme der Haftungsprovisionen und höheren Rückersätzen von Ausgaben (Rückerstattung der angesparten Kautionen) betreffend Rückkauf Leasingobjekte durch die GBG geprägt.

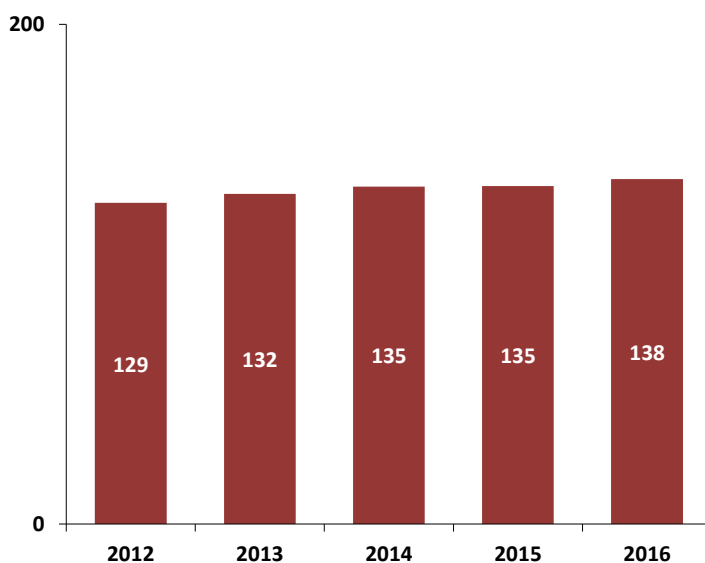
Entwicklung HHQ 18 -
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen - in Millionen Euro



5.2.10 HHQ 20 - Leistungen für Personal

Es zeigte sich ein gleichmäßiger Anstieg dieses Haushaltsquerschnittes.

Entwicklung HHQ 20 - Leistungen für Personal - in Millionen Euro

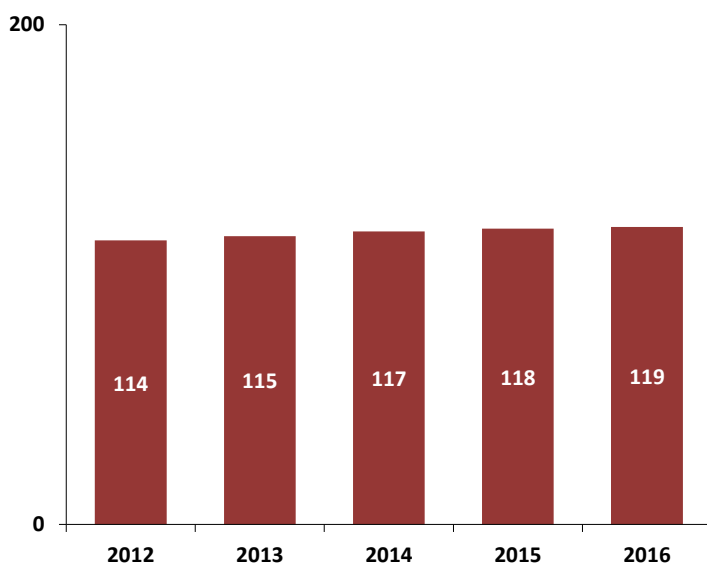


Dabei war die Umwandlung der Mag. Abt. 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb und der damit verbundene Wegfall der dazugehörigen Personalkosten im Jahr 2015 zu berücksichtigen.

5.2.11 HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Der Haushaltsquerschnitt 21 zeigte in den letzten drei Jahren einen geringen Anstieg.

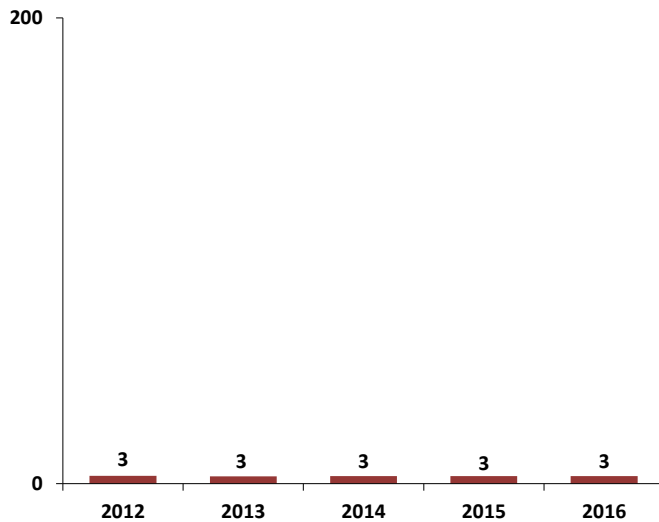
Entwicklung HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge - in Millionen Euro



5.2.12 HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe

In diesem Querschnitt wurden alle an gewählte Organe der Gemeinde im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten geleisteten Zahlungen dargestellt. Die Höhe dieser Zahlungen änderte sich über die Jahre 2012 bis 2016 kaum.

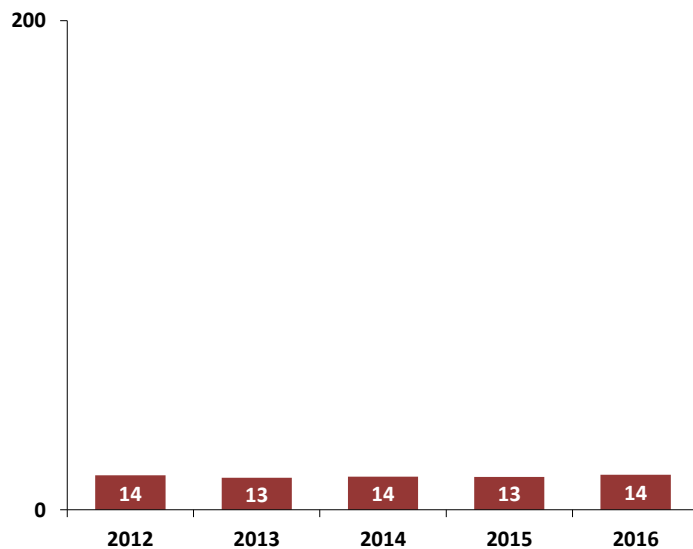
Entwicklung HHQ 22 - Bezüge der gewählten Organe - in Millionen Euro



5.2.13 HHQ 23 - Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Die Ausgaben für Gebrauchs und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren zeigten über die Jahre 2012 bis 2016 nur geringen Schwankungen.

Entwicklung HHQ 23 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - in Millionen Euro

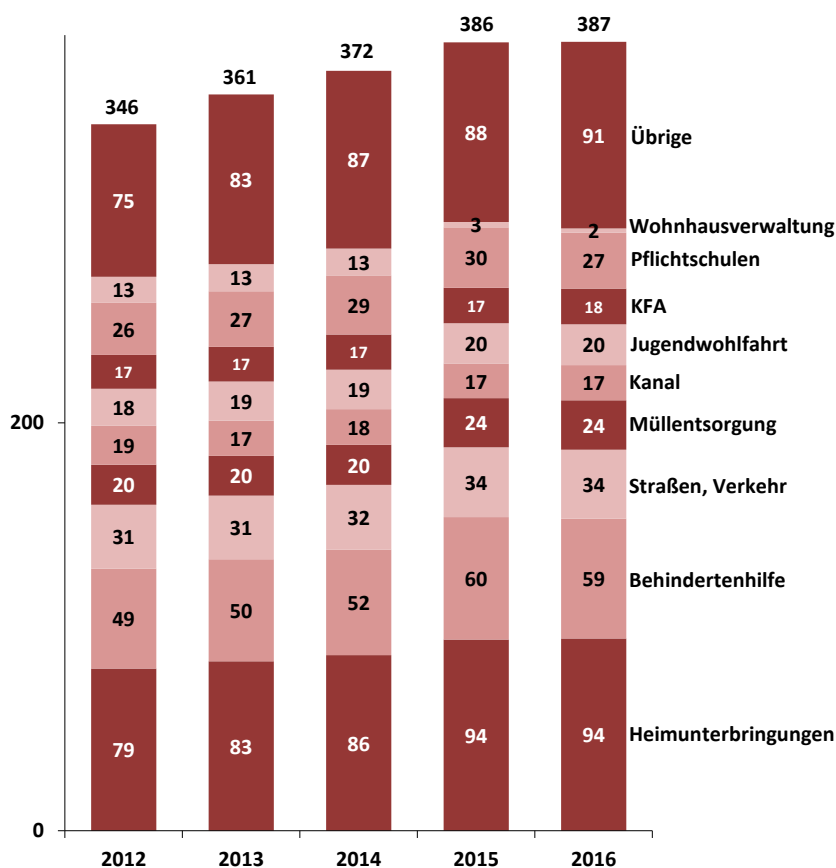


5.2.14 HHQ 24 - Ausgaben des Verwaltungs- und Betriebsaufwands

Die wesentlichsten und betragsmäßig höchsten Einflussfaktoren in diesem Haushaltsquerschnitt waren Ausgaben für Heimunterbringungen, Behindertenhilfe, Betriebsführung von Straßen und Kanal; dies waren Ausgaben welche in den letzten 2 Jahren kaum einer Veränderung unterlagen.

Die Umwandlung der Mag. Abt. 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten in einen Eigenbetrieb und der damit verbundene Wegfall der dazugehörigen Ausgabenpositionen reduzierte diesen Haushaltsquerschnitt ab dem Jahr 2015 um rd. 10 Millionen Euro.

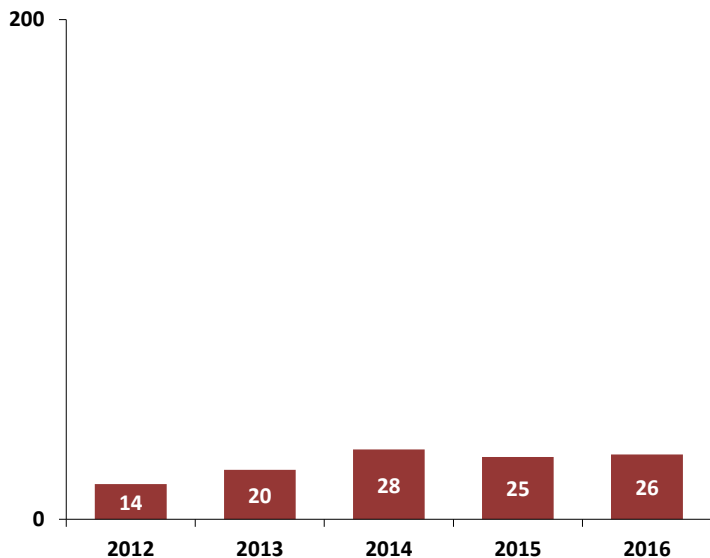
Entwicklung HHQ 24 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand - in Millionen Euro



5.2.15 HHQ 25 - Ausgaben für Zinsen für Finanzschulden

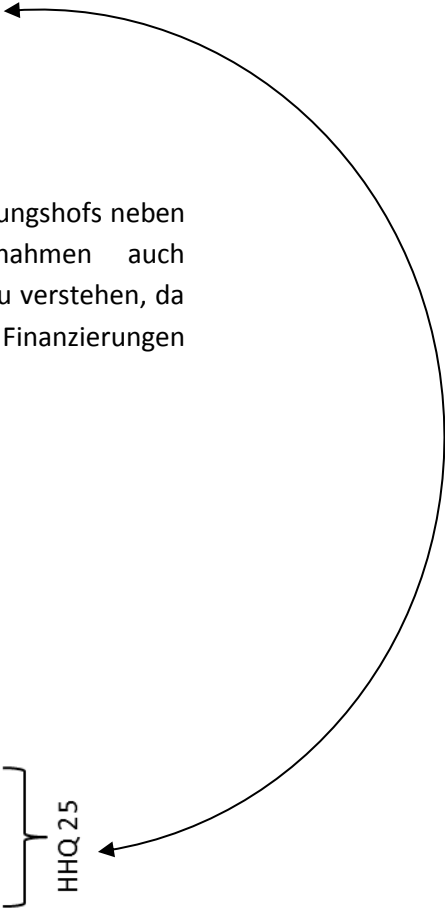
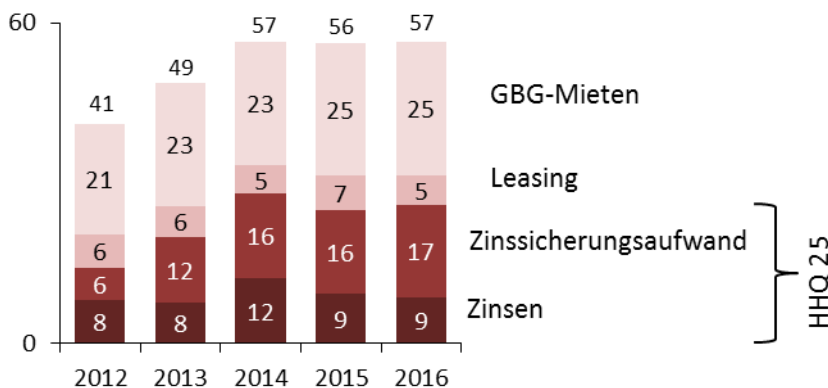
Der Haushaltsquerschnitt 25 umfasste sowohl Zinsen als auch Zinssicherungsmaßnahmen.

Entwicklung HHQ 25 - Zinsen für Finanzschulden - in Millionen Euro



Unter dem Finanzierungsaufwand waren aus Sicht des Stadtrechnungshofs neben den Aufwendungen für Zinsen und Zinssicherungsmaßnahmen auch Aufwendungen für Leasinggeschäfte und für Mieten an die GBG zu verstehen, da beides auf Geschäftsfällen basierte, die den Charakter alternativer Finanzierungen hatten:

Finanzierungsaufwand in Millionen Euro



Stellungnahme der Finanzdirektion

Bei Zurechnung von Leasing und GBG-Mieten zum Finanzierungsaufwand ist zu beachten, dass dort auch Tilgungsanteile enthalten sind.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes

Diese Grafik dient der Erläuterung der Zusammenhänge. Durch die Zusammenfassung der Zahlen kam es zu der in der Stellungnahme der Finanzdirektion genannten Unschärfe.

Ausgaben Zinssicherungsmaßnahmen 2016

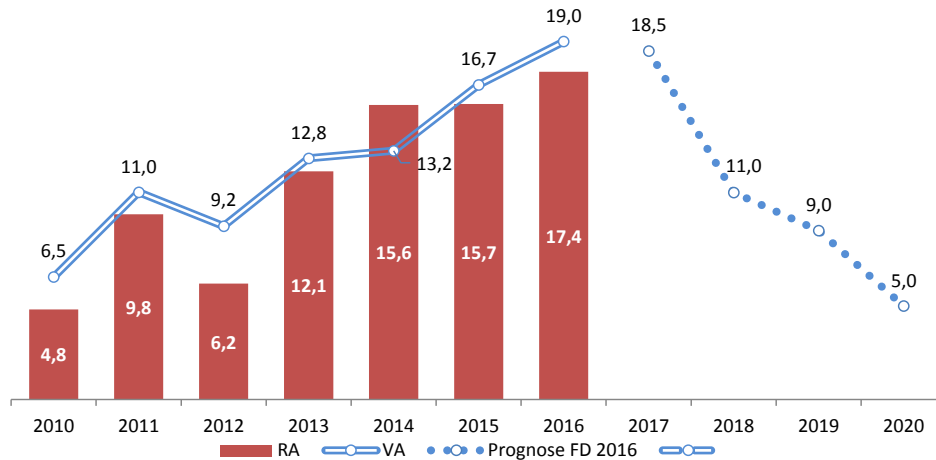


in Millionen Euro	GRB	Volumen	Laufzeit	Zinssicherung 2016
Fixzinsswap Kommunal Kredit	24.05.2007	50,0	2017	2,1
Range Accrual Zinsswap KK	18.09.2008	16,8	2038	1,7
Kündbarer Zinsswap Portigon	16.10.2008	100,0	2033	3,6
Kündbarer Zinsswap RLB	19.03.2009	100,0	2039	2,2
Zinsswap (West LB) Portigon	25.06.2009	100,0	2017	2,9
Zinsswap (West LB) Portigon	24.06.2010	100,0	2020	2,8
Fixzinsswap RLB	21.10.2010	25,0	2040	0,7
Fixzinsswap Hypo	21.10.2010	25,0	2040	0,7
Interest Rate Swap RLB	25.04.2013	30,0	2033	0,7
Summe		546,8		17,4

Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte wurden (saldiert) zu Lasten der Stadt Graz im Jahr 2016 rd. 17,4 Millionen Euro verausgabt. Der Bezugsbetrag/das Nominale für diese Geschäfte betrug im Jahr 2015 insgesamt 546,8 Millionen Euro. Beim Bezugsbetrag handelte es sich um Darlehensaufnahmen der Stadt selbst und ihrer Beteiligungen. Eine Aufteilung der Ausgaben aufgrund der Zinssicherung zwischen der Stadt Graz und ihrer Beteiligungen erfolgte nicht, d.h. es wurde keine verursachergerechte Zuordnung getroffen.

Die folgende Grafik zeigte die Entwicklung der Ausgaben für die vom Gemeinderat genehmigten Zinssicherungsgeschäfte seit 2010 inklusive der von der Finanzdirektion prognostizierten Entwicklungen bis 2020.

Ausgaben Zinssicherungsgeschäfte 2010 bis 2020 Millionen Euro

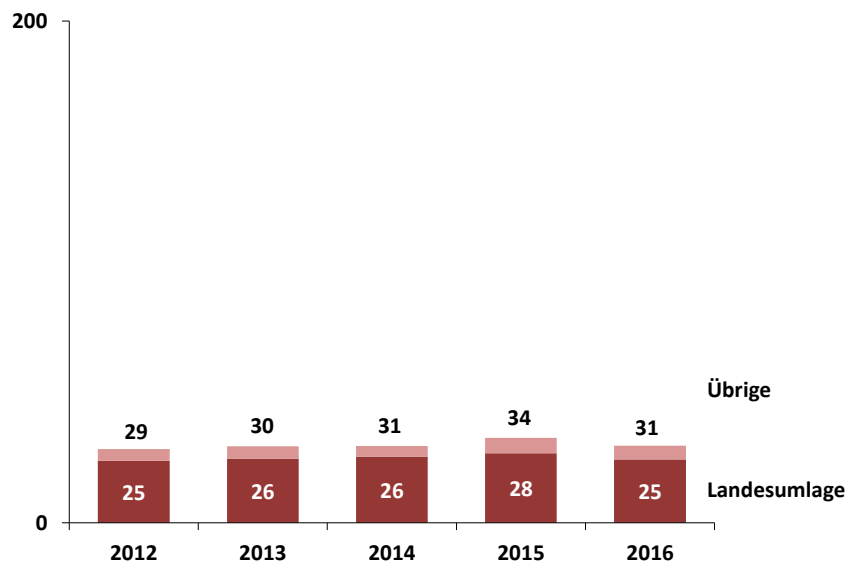


Zu erkennen war, dass die Ausgaben für Zinssicherungsgeschäfte im Voranschlag für das Jahr 2016 von der Finanzdirektion vorsichtig budgetiert wurden. Der prognostizierte starke Rückgang der Ausgaben für Zinssicherungsmaßnahmen ab dem Jahr 2018 war auf das Auslaufen von 2 Verträgen für Zinssicherungsmaßnahmen zurückzuführen.

5.2.16 HHQ 26 - Ausgaben für laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts

Die laufenden Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts betrafen betragsmäßig im Wesentlichen die Landesumlage. Diese ist abhängig von der Höhe der Ertragsanteile. Da – im Gegensatz zu den Vorjahren – die Ertragsanteile für das Monat Dezember 2016 nicht im Jahr 2016 sondern erst im Jahr 2017 verbucht wurden, reduzierte sich 2016 die Landesumlage.

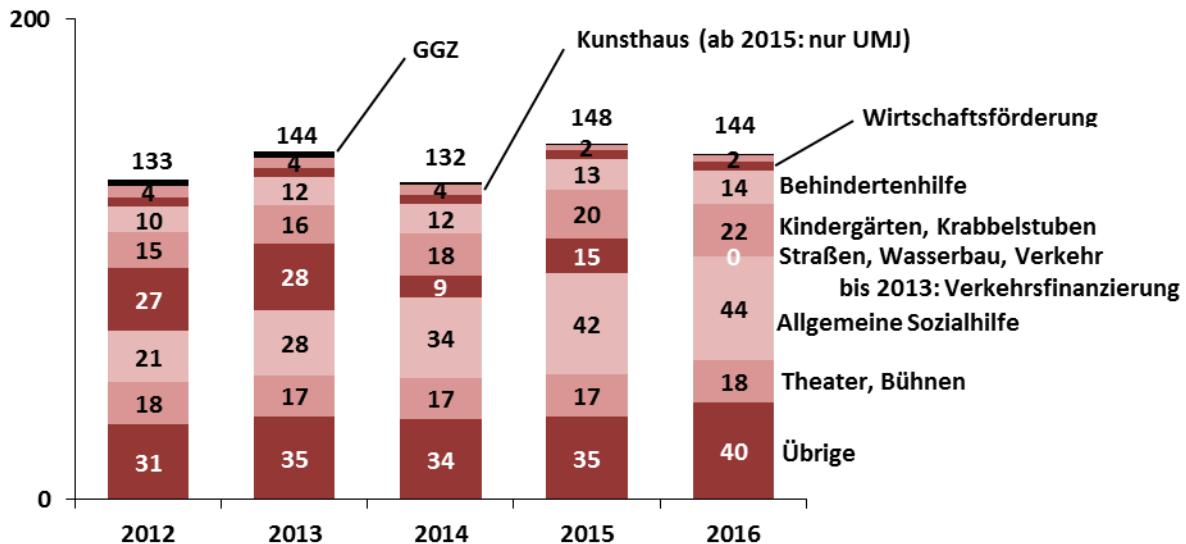
Entwicklung HHQ 26 - Lfd. Transferzahlungen an Träger d. öff. Rechts -
in Millionen Euro



5.2.17 HHQ 27 - Sonstige laufende Transferzahlungen

Im Bereich Straßen, Wasserbau, Verkehr (Gruppe 6) führte im Jahr 2016 die Umstellung zwischen den Verkehrsfinanzierungsverträgen zu einer Einsparung in Höhe von rd. 15 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben - in Millionen Euro



In den „übrigen“ Transferausgaben (40 Millionen Euro im Jahr 2016) waren unter anderem enthalten:

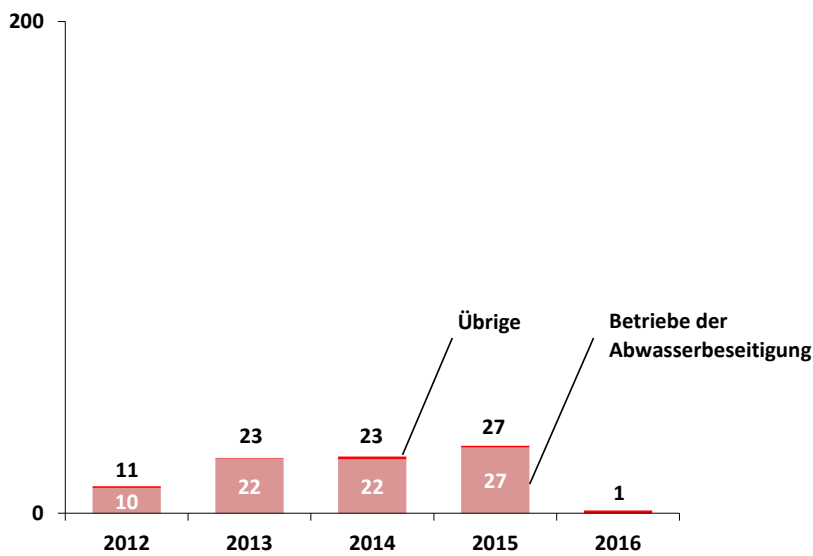
- Ausgaben für übrige Musik und darstellende Kunst in Höhe von 3,4 Millionen Euro
- Ausgaben für Messe, Stadthalle in Höhe von 2,0 Millionen Euro
- Ausgaben für Stadt-/Kindermuseum in Höhe von 3,4 Millionen Euro
- Ausgaben für Jugendwohlfahrt in Höhe von 3,7 Millionen Euro

5.2.18 HHQ 28 - Ausgaben für Gewinnentnahmen

Der Haushaltsquerschnitt 28 korrespondierte mit dem Haushaltsquerschnitt 17 in dem die Gewinnentnahmen für die Errechnung des Finanzierungssaldos 1 auf den Unterabschnitten 85 bis 89 vereinnahmt wurden.

Es galten daher die Erläuterungen zu Haushaltsquerschnitt 17 auch für diesen Haushaltsquerschnitt.

Entwicklung HHQ 28 - Gewinnentnahmen - in Millionen Euro



5.3 Saldo 1 laufende Gebarung

Der Saldo 1 (Differenz der laufenden Einnahmen minus der laufenden Ausgaben) war 2016 positiv.

Eine Überleitung vom laufenden Saldo 1 des Vorjahres auf das Jahr 2016 zeigte nachfolgende Grafik:



Der laufende Saldo 1 hat sich gegenüber 2015 erhöht/vermindert durch ...

<< + Einnahmensteigerung	- Defizit(-erhöhung) >>	Ifd
		Sum
	SALDO lfd. Haushalt 2015 (4,8 Millionen)	4,82
+18 Millionen	Steuereinnahmen *)	23,12
+15 Millionen	VFV II (keine Ausgaben für öffentl. Verkehr)	38,27
-24 Millionen	Veräußerung Leasingobjekte an GBG (1,6 Millionen)	39,87
	Ertragsanteile Dez.2016 im Jan.2017 verbucht	15,58
	Zunahme Gehälter, Pensionen (3,4 Millionen)	12,19
	Sozialaufwand	12,46
10 Millionen	Sonstige (Tarifgleichstellung, Landesumlage,...)	2,87
	SALDO lfd. Haushalt 2016 (2,9 Millionen)	
0		

*) Mehreinnahmen aus Steuern, Ertragsanteilen, Bedarfszuweisungen, Gebühren

Der Saldo 1 in der mittelfristigen Finanzplanung der Finanzdirektion wies im gesamten Bereich der Planung negative Ergebnisse aus.

Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung
in Millionen Euro



Wie der Stadtrechnungshof in seinem Bericht zur mittelfristigen Finanzplanung⁴ anmerkte, war diese Entwicklung von der Umstellung des

⁴ Prüfbericht 7/2016, Kapitel 3.4.3.1 Saldo 1, stadtrechnungshof.graz.at

Verkehrsfinanzierungsvertrages, der Planungstechnik der Sozialausgaben sowie vom Ausklingen von ergebnisverbessernden Maßnahmen im Bereich Volksschulen (Leasingpakete im Haus Graz) getrieben. Somit war die Aussagekraft der vorliegenden Mittelfristplanung der Stadt Graz auf Grund von einmaligen Effekten und einem inkonsistenten Planungsprozess beschränkt.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die im Herbst 2015 gegebene Flüchtlingssituation war ohne Zweifel außergewöhnlich und in ihrer Dauer damals nicht vorherzusehen. Die Umschreibung dieser Situation mit "inkonsistentem Planungsprozess" ist vielleicht nicht ganz treffend.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Bezüglich der Effekte inkonsistenter Planungszugänge sei auf den Bericht des Stadtrechnungshofes „Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020“ verwiesen. Der Stadtrechnungshof sprach vom Planungsprozess nicht über den Inhalt.

5.4 Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung

Einnahmenseitig war festzuhalten:

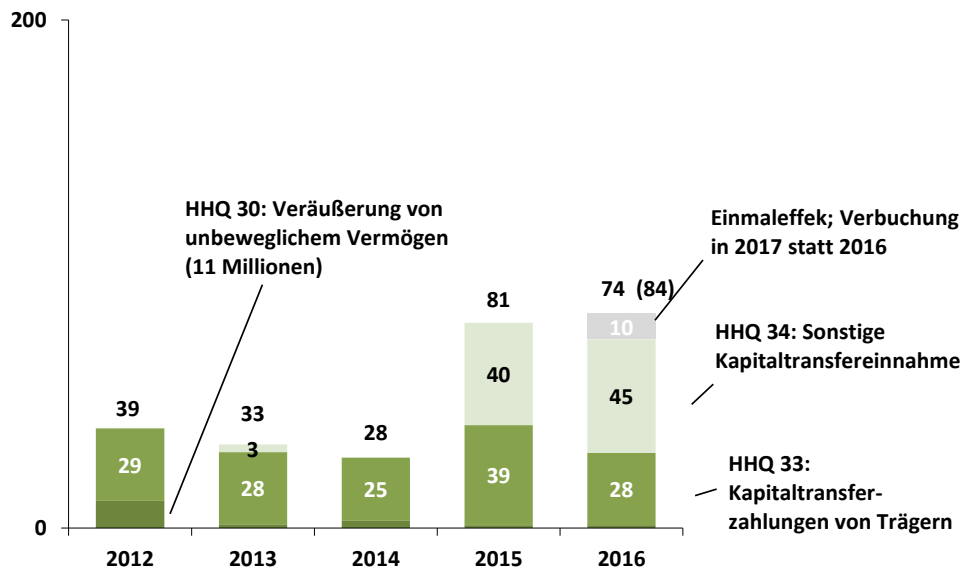
Die signifikante Steigerung des Haushaltsquerschnitts 34 (Kapitaltransfer-einnahmen) ab dem Jahr 2015 um rd. 40 Millionen Euro war auf die im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags II getroffene vertragliche Vereinbarung über eine Rückzahlung bisheriger von der Stadt im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags I geleisteter Investitionszuschüsse in Höhe von etwa 200 Millionen Euro zurückzuführen. Laut Verkehrsfinanzierungsvertrag II mit der Sparte Holding Linien waren ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 der exakte Restbetrag, zurückzuzahlen.

Der grau dargestellte Einmaleffekt betraf eine Übertragung von Vermögen der Stadt an den Eigenbetrieb Wohnen. Hierfür war eine Abgeltung in Höhe von 10 Millionen Euro zum 15.12.2016 zu zahlen. Diese Einnahme wurde nicht in 2016, sondern in 2017 erfasst.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Fälligkeit wurde nach Hinweis durch den StRH per Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenats einstimmig auf 2017 korrigiert.

Vermögensgebarung Einnahmen - in Millionen Euro

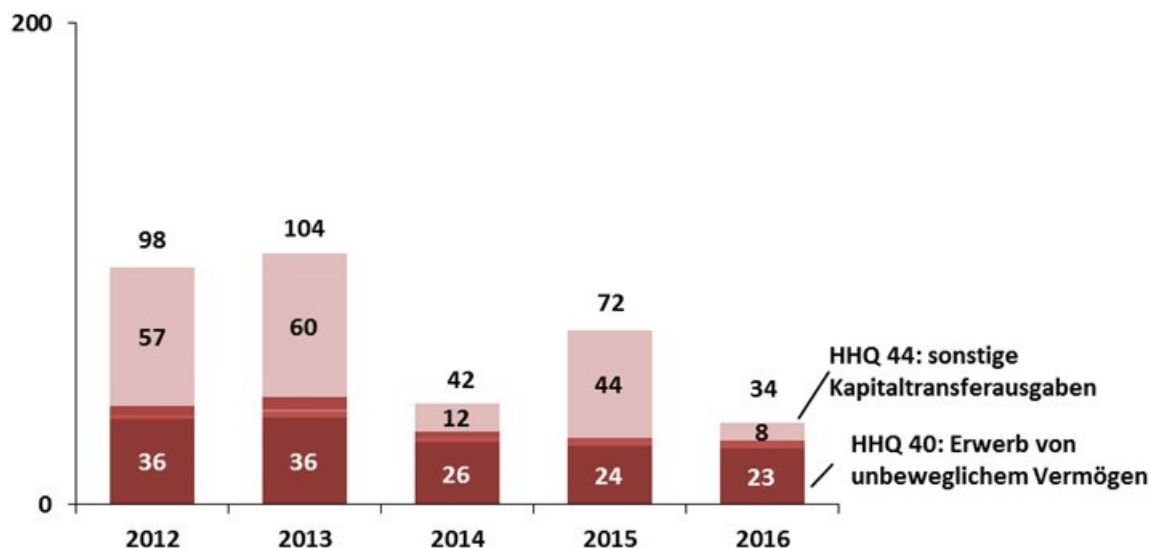


Ausgabenseitig war festzuhalten:

Aufgrund der strategischen Ausrichtungen und Anforderungen waren die Ausgaben der Vermögensgebarung schwankend und nicht als auf ähnlichem Niveau verbleibende Ausgaben zu qualifizieren.

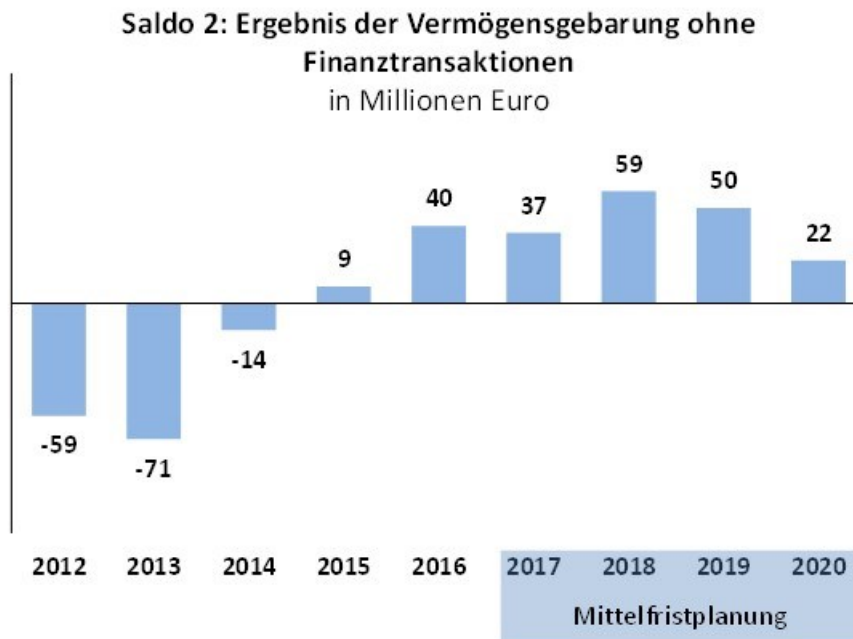
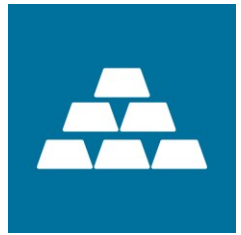
Investitionen, welche direkt von der Stadt Graz getätigt wurden, waren in den Haushaltsquerschnitten 40 bis 42 abzubilden, indirekte Investitionen (über Beteiligungen) waren im Haushaltsquerschnitt 44 (Kapitaltransferausgaben) zu finden. In den Jahren 2012, 2013 sowie 2015 waren im Haushaltsquerschnitt 44 rd. 32 Millionen Euro an Zahlungen im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags I enthalten:

Vermögensgebarung Ausgaben - in Millionen Euro



5.5 Saldo 2 Vermögensgebarung

In den Jahren 2015 bis 2019 beeinflussten Rückzahlungen von Investitionszuschüssen, welche im Rahmen des Verkehrsfinanzierungsvertrags I geleistet wurden, den Saldo 2 der Vermögensgebarung. Laut Verkehrsfinanzierungsvertrag II mit der Sparte Holding Linien waren ab 2015 jährlich 40 Millionen Euro, 2019 der exakte Restbetrag, zurückzuzahlen.



Weiters wies die vorliegende Planung bis 2020 einen kontinuierlichen Rückgang der Ausgaben für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen (HHQ 40) aus. Das ließ darauf schließen, dass Investitionen im Planungszeitraum vermehrt in die Holding Graz, die nicht dem Sektor Staat zugerechnet wurde, ausgelagert werden sollten. Somit konnte der Haushaltssaldo - oft auch Finanzierungssaldo bzw. „Maastricht-Ergebnis“ genannt – verbessert werden. In seinem Prüfbericht zur mittelfristigen Finanzplanung⁵ merkte der Stadtrechnungshof kritisch an, dass diese Planung mit maßgeblicher Wahrscheinlichkeit zu niedrige Investitionen zur Erhaltung des Kapitalstockes der Stadt enthielt.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Von einer gesteuerten vermehrten Auslagerung von Investitionen bei der letzten Mittelfristplanung ist der FD nichts bekannt; niedrige Investitionen zur Erhaltung des Kapitalstockes haben ihre Ursache nicht in etwaigen Auslagerungen, sondern wohl eher in den (indirekten) Begrenzungen des Österreichischen Stabilitätspakts selbst, welche aber weder von der

⁵ Prüfbericht 7/2016, Kapitel 3.4.3.2 Saldo 2, stadtrechnungshof.graz.at

Finanzdirektion, noch vom Gemeinderat geändert werden können.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes

Die vom Gemeinderat am 17. Dezember 2015 beschlossene Mittelfristplanung 2017-2020⁶ zeigte nicht nur einen Rückgang der geplanten Investitionen, sondern auch eine Verschiebung der Investitionsvolumina in Richtung der Beteiligungen.

5.6 Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung

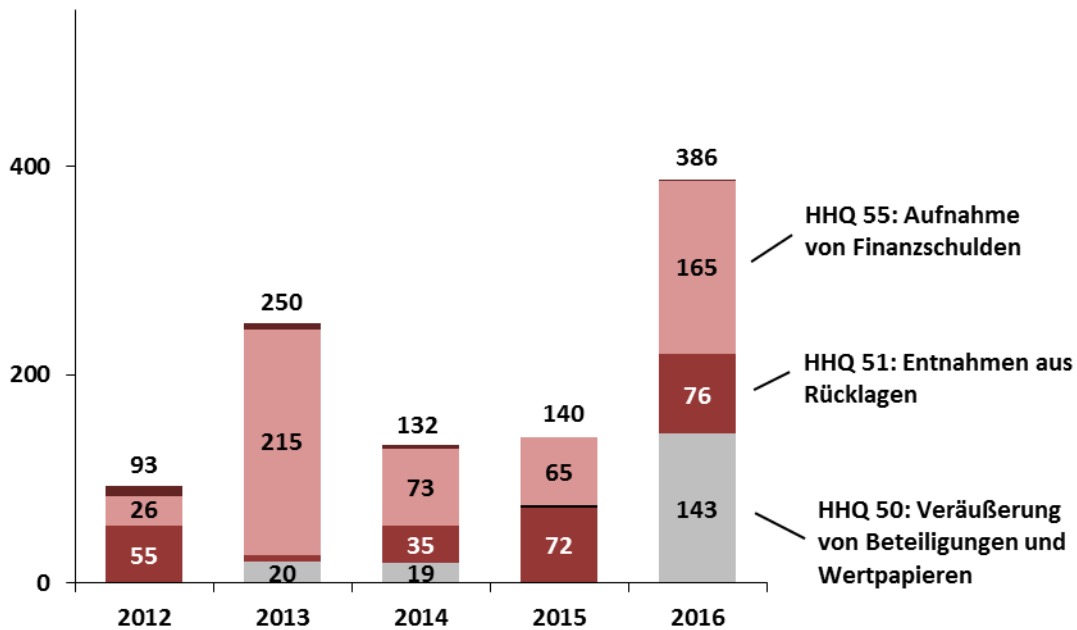
In der Finanzgebarung wurden die rein finanzwirtschaftlichen Zahlungsvorgänge zusammengefasst. Wesentliche Bereiche waren:

- Geldflüsse zwischen der Stadt Graz und ihren Beteiligungen, abgebildet in den Haushaltsquerschnitten 50 und 60 (Veräußerung/Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren)
- Entnahmen und Zuführungen zu Rücklagen (in den Haushaltsquerschnitten 51 und 61)
- Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden (in den Haushaltsquerschnitten 54, 55 und 64, 65)

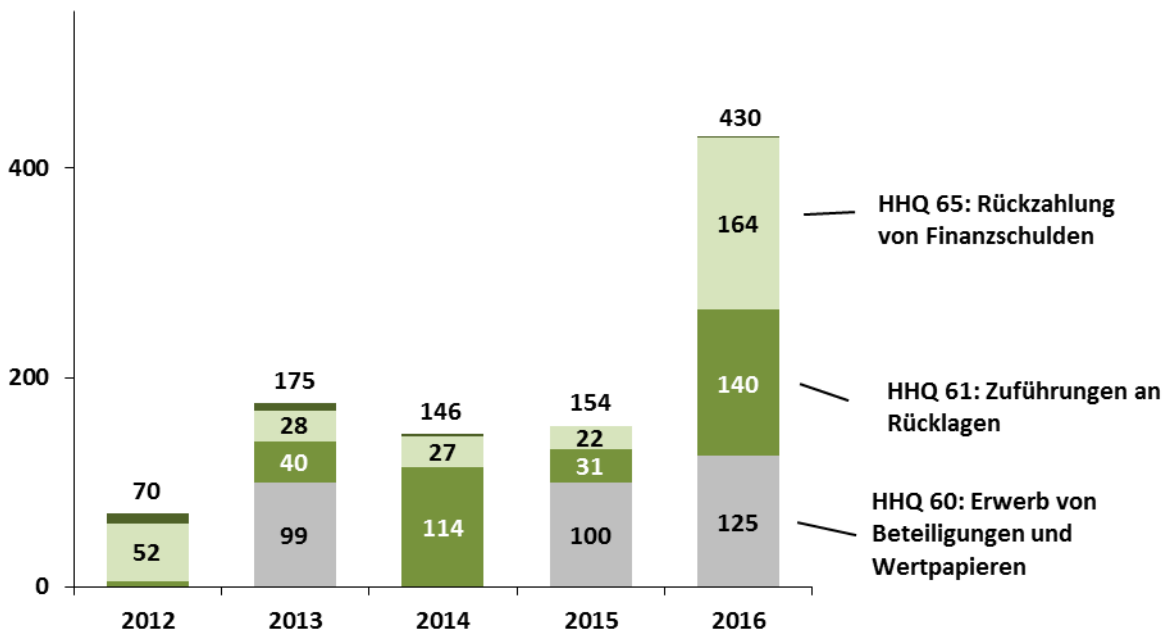
Aufgrund der strategischen Ausrichtungen und Anforderungen waren Einnahmen und Ausgaben der Finanzgebarung schwankend und nicht als auf ähnlichem Niveau verbleibend zu qualifizieren.

⁶ Gemeinderatsbericht „Budget 2016 – Anpassungen und Mittelfristige Finanzplanung für das Haus Graz 2017-2020 (GZ: A8-55637/2014-9) vom 17.12.2015

Finanzgebarung Einnahmen - in Millionen Euro



Finanzgebarung Ausgaben - in Millionen Euro



Im Jahr 2016 waren sowohl Einnahmen als auch Ausgaben der Finanzgebarung auffallend hoch. Die Gründe dafür waren:

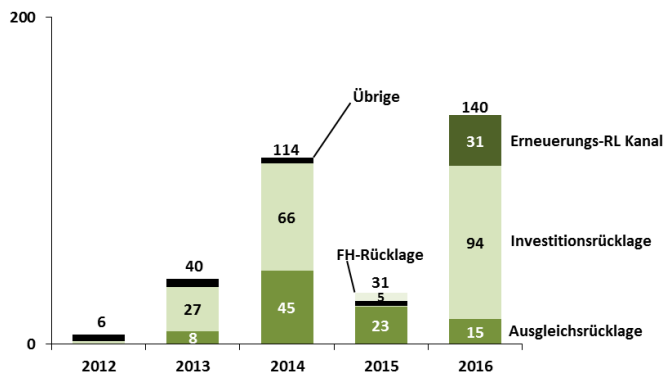
- Über den Haushaltsquerschnitt „Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren“ wurde der Gewinn der GBG des Jahres 2015 in Höhe von 143 Millionen Euro entnommen.
- Über „Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren“ wurden 100 Millionen Euro an die Holding Graz Linien sowie 25 Millionen Euro an die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwaltungs- u. Verwaltungs GmbH transferiert.
- Mitte des Jahres 2016 wurde diese Gewinnentnahme in Höhe von 143 Millionen Euro bei der GBG für eine Sondertilgung der städtischen Schulden bei der GUF verwendet (Haushaltsquerschnitt 65 „Rückzahlung von Finanzschulden“).
- Gegen Ende des Jahres 2016 wurden wiederum 90 Millionen Euro Schulden von der GUF aufgenommen. Weitere 75 Millionen Euro Schulden wurden - vorwiegend in der zweiten Hälfte des Jahres - bei Kreditinstituten aufgenommen (Haushaltsquerschnitt 55 „Aufnahme von Finanzschulden“).

Rücklagenbewegungen wurden im folgenden Abschnitt gesondert erläutert.

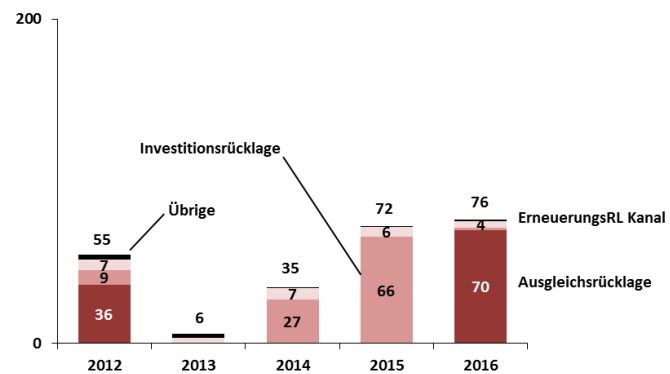
5.6.1 Rücklagenbewegungen

Im Gegensatz zu den Vorjahren waren mit Ende des Jahres 2016 die ausgewiesenen Rücklagen zur Gänze durch Geldbestände bedeckt.

Entwicklung HHQ 61 - Zuführung an Rücklagen - in Millionen Euro



Entwicklung HHQ 51 - Entnahmen aus Rücklagen - in Millionen Euro



Die Investitionsrücklagenzuführungen im Jahr 2013 und 2014 entsprachen in etwa den Investitionsrücklagenentnahmen aus den Jahren 2014 und 2015 (zeitliche Verschiebung von Investitionen).

Im Jahr 2015 wurde die Investitionsrücklage zu 100% entnommen (Zuführung an die GUF sowie für Verkehrsprojekte) und im Jahr 2016 aufgrund vorhandener, aber noch nicht benötigter Schuldaufnahmen mit 94 Millionen Euro befüllt.

Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in Millionen Euro



Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2016	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2016	Geldbestand mit 31.12.2016	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Ausgleichsrücklage	75,7	15,1	70,0	20,8		
Investitionsrücklage	0,0	93,8	1,5	92,3		
Erneuerungsrücklage Kanal	10,9	30,8	4,0	37,7		
FH-Rücklage	4,7	0,0	0,5	4,2		
Feinstaubrücklage	0,4	0,0	0,1	0,3		
	91,8	139,6	76,1	155,3	178,8	23,5

Mit Stichtag 31.12.2016 waren die ausgewiesenen Rücklagen durch Geldbestände des städtischen Cash-Pool Kontos bedeckt – im Jahresverlauf waren diese Geldbestände allerdings stark schwankend, sodass Rücklagen zeitweise als interne Darlehen verwendet wurden:



Stellungnahme der Finanzdirektion

Unterjährige Cash-Bestände der Stadt wären - insbesondere bei hohen Marktzinsen und Soll-Haben-Spreads - ein Zeichen unprofessionellen Liquiditätsmanagements. Geldgedeckte Rücklagenstände bei gleichzeitig bestehenden Langfristfinanzierungen sind grundsätzlich ineffizient und nur bei Vorliegen besonderer Gründe zu rechtfertigen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof unterstützte diese Stellungnahme der Finanzdirektion voll inhaltlich und verwies auf deren Stellungnahme zur Mittelherkunft und Verwendung im Zusammenhang mit der Rücklagendotierung.

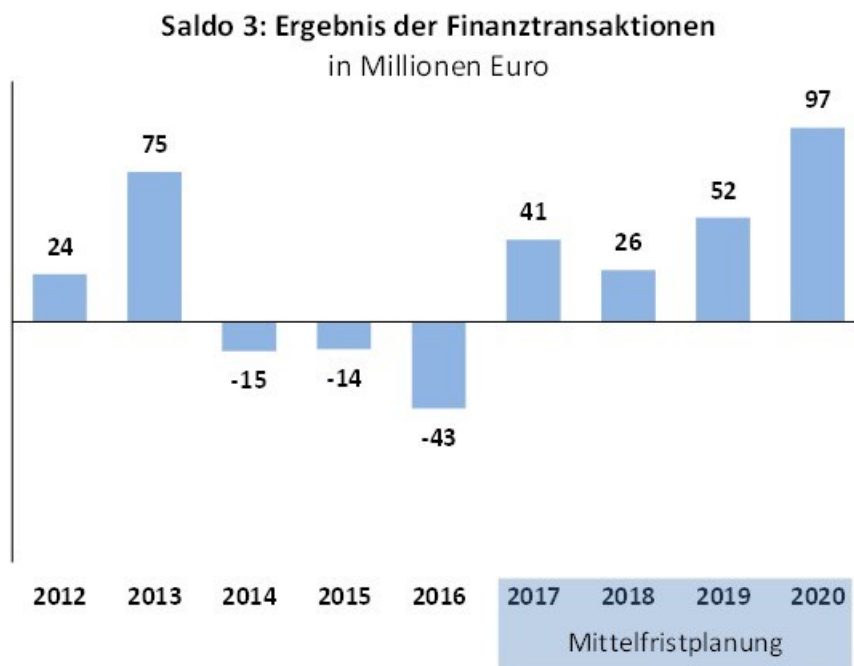
5.7 Saldo 3 Finanzgebarung

Der Saldo 3 des Jahres 2016 war das beste Ergebnis der Jahre 2012 bis 2020 und vorwiegend auf die Umstellung zwischen den Verkehrsfinanzierungsverträgen zurückzuführen.

Der Saldo der Finanzgebarung (Saldo 3) war **umso besser zu bewerten je negativer** er war. Ein negativer Saldo 3 entstand wenn in Summe:

- mehr Geld Rücklagen zugeführt als entnommen wurde
- mehr Finanzschulden zurückgezahlt als aufgenommen wurden
- mehr Geld an Beteiligungen transferiert als von diesen entnommen wurde

Im städtischen Gesamthaushalt (laufende Gebarung, Vermögensgebarung und Finanzgebarung zusammen) wurden – wie in den Vorjahren – gleich hohe Einnahmen wie Ausgaben verbucht. Ein negativer Saldo 3 war daher nur möglich, wenn in der laufenden Gebarung und in der Vermögensgebarung zusammen ein Überschuss entstand.



Die Mittelfristplanung der Finanzdirektion sah steigende Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren zwischen 2017 und 2020 von 19 Millionen auf 114 Millionen Euro pro Jahr. Diese Beträge betrafen nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes Gewinnausschüttungen aus der Auflösung von freien Kapitalrücklagen von Beteiligungen der Stadt. Da freie Kapitalrücklagen nicht mit Zahlungsmitteln dotiert waren, musste ein solches Vorgehen zur



Aufnahme von Fremdkapital in den Beteiligungen führen. Sollten diese Beteiligungen nicht dem Sektor Staat zuzuordnen sein, hatte dies Effekte auf den Haushaltssaldo im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes der Stadt.

Der Stadtrechnungshof merkte in seinem Bericht zur Mittelfristplanung⁷ kritisch an, dass auf Nachfrage sowohl die Holding als auch die GBG keine Gewinnausschüttungen in Ihren Wirtschaftsplänen bis 2020 vorgesehen hatten.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Bedeckung einer derartig steigenden Lücke wäre jedenfalls ein materielles Problem, welches formell im städtischen VRV1997-Haushalt der Einfachheit halber als Beteiligungsverkauf dargestellt wurde. Die aktualisierte Mittelfristplanung wird hoffentlich materiell keine solche Lücke mehr erwarten lassen und damit auch die Frage nach dem formellen Ausweis dieser Lücke obsolet machen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Diese Mittelfristplanung wurde vom Gemeinderat beschlossen und an die Aufsichtsbehörde des Landes und die Statistik Austria übermittelt.

5.8 Durchlaufende Gebarung und Kassen

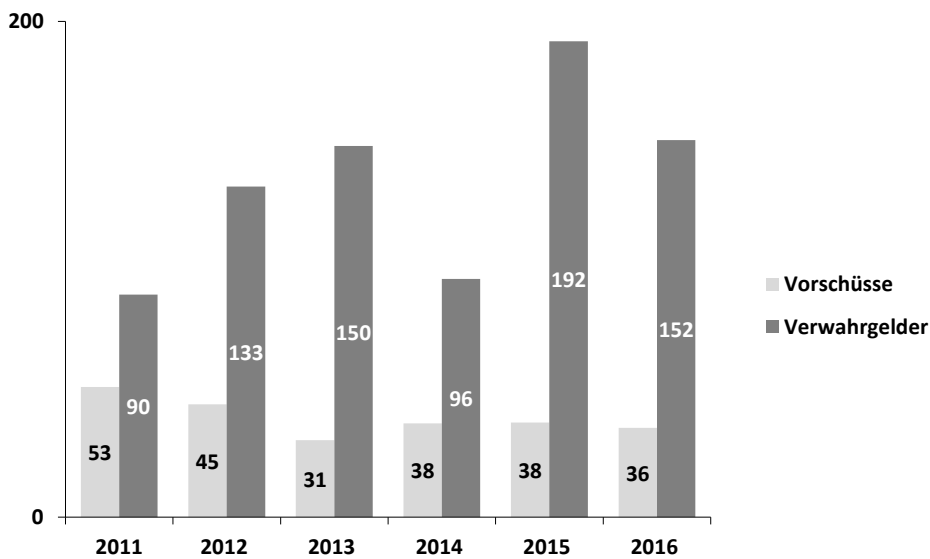
Der Rückgang der Verwahrgelder von 2013 auf 2014 hing mit einer in 2013 ausgeschütteten Sonderdividende der GBG zusammen. Diese Ausschüttung wurde 2013 in der Durchlaufenden Gebarung verbucht und 2014 in den voranschlagswirksamen Haushalt umgebucht. Die Schwankung des Saldos der Verwahrgelder von 2014 auf 2015 resultierte aus rund 100 Millionen Euro Darlehensaufnahme, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme noch keine Verwendung feststand. Daher wurde das Fremdkapital Rücklagen zugeführt. Rücklagen wurden in den letzten Jahren nicht auf eigenen Konten (wie Sparbücher) verwaltet, sondern zur Gänze in der Durchlaufenden Gebarung als inneres Darlehen in Verwahrung genommen. In 2015 wurden rund 66 Millionen aus der Investitionsrücklage entnommen und senkte so den Saldo der Verwahrgelder.



<https://youtu.be/xC0m6q8k9Dc>

⁷ Prüfbericht 7/2016, Kapitel 3.4.3.3 Saldo 3, stadtrechnungshof.graz.at

Entwicklung Durchlaufende Gebahrung
Saldo in Millionen Euro



5.9 Schulden- und Haftungsstand

Das Wirtschaftsjahr 2016 begann mit einem kameralen Schuldenstand für die Stadt Graz, exkl. Eigenbetriebe (GGZ und Wohnen Graz) in Höhe von rd. 628,5 Millionen Euro.

Zuzählungen erfolgten im Jahr 2016

- vom Land Steiermark in Höhe von rd. 1,4 Millionen Euro
- von Wüstenrot in Höhe von 5 Millionen Euro
- bei der UniCredit Bank Austria AG im Gesamtausmaß von 45,0 Millionen Euro,
- bei der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft im Gesamtausmaß von 25,0 Millionen Euro sowie
- bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) im Gesamtausmaß von 90,0 Millionen Euro.

Gleichzeitig erfolgte im Jahr 2016 bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH eine vorgezogene Sondertilgung im Ausmaß von 142,6 Millionen Euro.

Wie schon im Vorjahr, wurden im Jahr 2016 keine Fremdwährungskredite abgeschlossen.

Somit bestand zum 31.12.2016, nach Berücksichtigung aller Zuzählungen und Tilgungen ein Gesamtschuldenstand in Höhe von rd. 630,5 Millionen Euro.

Bei der Beurteilung des Schuldenstandes der Stadt Graz war auch die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes des Hauses Graz zu berücksichtigen, da die Steuerung des Hauses Graz über die Entwicklung des gesamten Schuldenstandes des Hauses Graz erfolgen sollte. Der Stadtrechnungshof merkte an, dass ihm keine Unterlagen vorlagen, die sachlich begründete Zielwerte des Schuldenstandes des Hauses Graz nannten. Weiteres war auf die Regeln des Österreichischen Stabilitätspaktes zu Schuldenquotenanpassung hinzuweisen. Diese zielte nicht auf das ganze Haus Graz ab, sondern nur auf die Stadt und jene Beteiligungen, die dem Sektor Staat zuzurechnen waren.

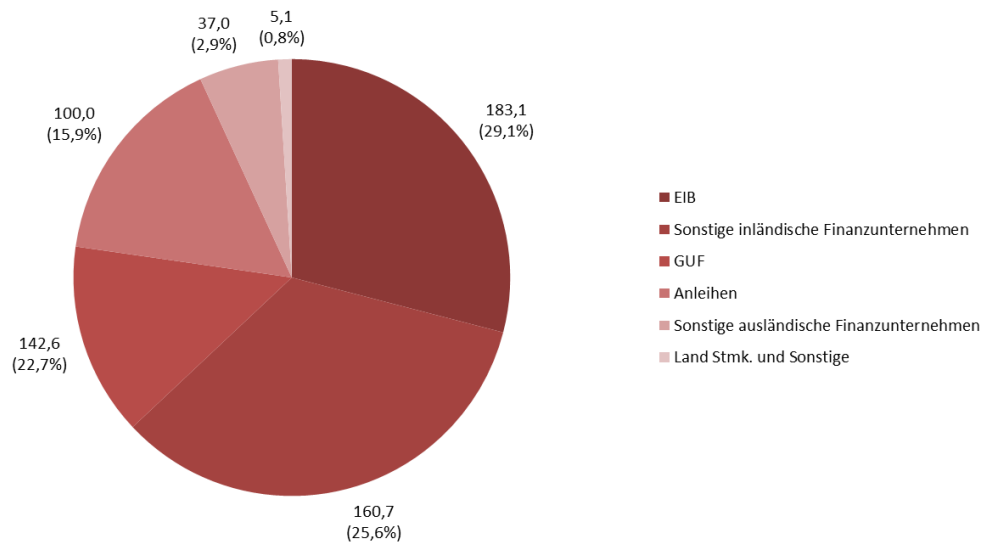
5.9.1 Gläubigerstruktur

Schuldenstand und Veränderung nach Gläubigern in Millionen Euro



Gläubiger	Stand am Jahresanfang	Stand am Jahresende
Land Steiermark (WBF)	3,2	4,6
Land Steiermark	1,7	1,6
Land Steiermark	4,8	6,1
Ausgleichstaxfonds	0,2	0,2
Sonstige Träger des öffentlichen Rechts	0,2	0,2
Austrian Anadi Bank AG	0,4	0,2
BAWAG P.S.K.	3,8	27,1
Bankhaus Krentschker & Co AG	1,6	1,1
Brüll Kallmus Bank AG	70,0	70,0
Creditanstalt AG	1,3	1,2
GUF Grazer Unternehmensfinanz. GmbH	142,6	90,0
KA Finanz AG	11,0	8,2
Kommunalkredit Austria AG	12,6	10,4
Landes-Hypothekenbank Stmk AG	13,8	12,5
Österr. Postsparkasse AG	42,0	36,6
Raiffeisenlandesbank Stmk .	54,9	51,3
Steierm. Bank und Sparkassen AG	0,1	0,0
UniCredit Bank Austria AG	29,4	70,6
VBV-Vorsorgekasse AG	20,0	20,0
Wüstenrot Vers. AG	0,0	5,0
Inländische Finanzunternehmen	403,3	404,1
Deutsche Hypothekenbank	27,0	27,0
Europäische Investitionsbank	183,1	183,1
HUK-Coburg-LV AG	10,0	10,0
Ausländische Finanzunternehmen	220,1	220,1
Gesamtsumme	628,5	630,5

Verteilung auf Gläubiger
Werte in Millionen Euro (%)



5.9.2 Endfällige Finanzierungsinstrumente

Hinsichtlich der endfälligen Finanzierungsinstrumente ergaben sich im Jahr 2016 auf Grund neuer Kreditvergaben Veränderungen. Es waren endfällige Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 232 Millionen Euro aushaftend:

Endfällige Kreditaufnahmen Millionen Euro



Kreditgeber	Datum der Aufnahme	Datum der Endfälligkeit	Kreditvolumen
Deutsche Hypothekenbank	2011	2021	27,0
Brüll Kallmus Bank AG	2013	2028	70,0
HUK Coburg Lebensversicherungs AG	2013	2029	10,0
VBV Vorsorgekasse Aktiengesellschaft	2013	2029	20,0
Raiffeisen Landesbank	2008	2033	30,0
BAWAG P.S.K.	2016	2036	25,0
UniCredit Bank Austria AG	2016	2041	30,0
UniCredit Bank Austria AG	2016	2041	15,0
Wüstenrot Vers. AG	2016	2046	5,0
Summe			232,0

Entsprechende Vorkehrungen der Finanzdirektion zum Aufbau von Rücklagen konnten seitens des Stadtrechnungshofes auch im Jahr 2016 nicht festgestellt werden.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Der Aufbau einer Tilgungsrücklage war 2016 formell noch nicht erforderlich und wäre materiell (=echte Einsparungen) nicht von der Finanzdirektion, sondern vom Gemeinderat, der ja die Budgetkompetenz hat, zu beschließen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof hat bereits in den letzten Jahren auf die Belastungen durch endfällige Kredite hingewiesen. Er unterstützt die Idee der Finanzdirektion, diese Angelegenheit ausführlich im Gemeinderat zu beraten.

5.9.3 Haftungen der Stadt Graz

Neben dem Abschluss für Zinssicherungen zu Gunsten von Tochterunternehmen der Stadt Graz, wurden von der Stadt auch Haftungen für diese übernommen. Diese Haftungen belasteten, zum Zeitpunkt in dem sie eingegangen wurden, den Haushalt nicht (waren nicht gebarungsrelevant) und schienen daher auch nicht im Gemeindehaushalt auf. Allerdings könnten derartige Haftungen, sofern sie in Anspruch genommen würden, zu hohen Belastungen des Haushalts führen. Aus diesem Grund wurden im Zuge des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und in weiterer Folge durch eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung Haftungsobergrenzen festgelegt. Diese Verordnung trat mit 1. März 2014 in Kraft.

Im Jahr 2016 hatte die Stadt Graz für folgende Tochter- bzw. Enkelunternehmen Haftungen in folgender Höhe übernommen:

Gesamtstand der Haftungen per 31.12.2016 Millionen Euro



Beschlossene Haftungsübernahmen mit Darlehensaufnahmen/Anleihenbegebungen	Stand 31.12.2016	Stand 1.1.2016	Veränderung zum Vorjahr absolut
Holding Graz GmbH	3,3	3,9	-0,6
Wasserverband Umland Graz	0,0	0,0	0,0
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	0,8	1,1	-0,3
Stadion Graz Liebenau Vermögens- u. Verw.GmbH	0,5	0,5	0,0
GBG GmbH (Einzel- und General.verträge)	255,6	271,9	-16,3
GUF (Grazer Unternehmensfinanz.GmbH)	818,9	645,0	173,9
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH	6,5	0,0	6,5
Thalia	5,0	5,0	0,0
Summe bestehende/genutzte Haftungsübernahmen	1.090,5	927,3	163,2

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Haftungssumme unter Berücksichtigung der Veränderungen während des Jahres im Ausmaß von rd. 163,2 Millionen Euro. Somit ergab sich mit 31. Dezember 2016 ein Haftungsrahmen in Höhe von rd. 1,1 Milliarden Euro. Verantwortlich für den Anstieg war vor allem die Übernahme von Haftungen im Ausmaß von 180,0 Millionen Euro zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung durch die GUF. Die Genehmigung dieser Haftungen erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates am 26. März 2015 und hatte eine Laufzeit bis 2018.

Weiters wurde erstmals eine mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Jänner 2004 übernommene Haftung für die Theaterholding Graz / Steiermark GmbH in der Beilage 8 dargestellt.

Auszug Gemeinderatsbeschluss vom 15. Jänner 2004:

8) Das Land Steiermark und die Stadt Graz haften für die sich aus den unten angeführten Punkten a) bis c) ergebenden Zahlungen der Kulturholding Graz/Steiermark GmbH (in Gründung) unter Beitritt der Tochtergesellschaften Opernhaus Graz GmbH, Schauspielhaus Graz GmbH, Next Liberty Kinder- und Jugendtheater GmbH und K-Service und Werkstätten GmbH (alle in Gründung), in folgender Weise:

- a) für die von den oben angeführten Gesellschaften auszubezahlenden Pensionen aus den zum Stichtag 31.08.2004 bestehenden Pensionszusagen bzw. -anwartschaften (sowohl gegenüber aktiven Mitarbeitern als auch gegenüber Personen, die zu diesem Stichtag bereits Pensionen beziehen),
- b) für die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter der oben angeführten Gesellschaften, die bei einer Dienstgeberkündigung dieser Mitarbeiter zum 31.08.2004 zu erfüllen gewesen wären. Der Ersatzanspruch entsteht erst mit der Auszahlung einer Abfertigung.
- c) für die Jubiläumsgeldansprüche jener Mitarbeiter, deren Dienstverhältnisse zum 1.9.2004 auf eine der oben angeführten Gesellschaften übergehen.

Bei Inanspruchnahme der Haftung für die oben angeführten Zahlungen verzichten die beiden Gebietskörperschaften auf einen Regressanspruch gegenüber den oben genannten Gesellschaften. Der Punkt 8) kann von den Gebietskörperschaften, abweichend von den Regelungen unter „4. Laufzeit“ nicht gekündigt werden und gilt unabhängig vom Bestand der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages.

Für die Übernahme von Haftungen wurde der GBG, der GUF, der Holding und der Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd im Jahr 2016 ein Haftungsentgelt in Höhe von rd. 7,4 Millionen Euro verrechnet. Mit den Haftungsnehmern wurde jeweils eine gesonderte Vereinbarung bzgl. des Haftungsentgeltes getroffen. Das Haftungsentgelt berechnete sich dabei nach dem jeweils aushaftenden Betrag, wobei der vereinbarte Verrechnungsstichtag vom Stand der Haftungen zum jeweils 31.12. abwich.

5.9.4 Haftungsobergrenze

Mit 1. März 2014 trat eine Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, basierend auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 in Kraft, in der eine Haftungsobergrenze und die Form des Nachweises der Haftungen definiert wurden.

Gemäß §1 der Haftungsobergrenze-VO 2014 der Steiermärkischen Landesregierung durfte der Wert der Haftungen aller Gemeinden des Landes und jener Rechtsträger, die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) dem Verantwortungsbereich der Gemeinden zugeordnet waren, die Obergrenze von 200% der Einnahmen nach dem Abschnitt 92 (Soll) der Rechnungsabschlüsse aller Gemeinden des Landes des zweitvorangegangenen Jahres nicht überschreiten.

Weiters sollte der Nachweis der Haftungen im Rechnungsabschluss gem. §3 der Verordnung folgende Informationen nachweisen:

1. Ursprünglicher Haftungsrahmen,

2. Laufzeit der Haftung,
3. Stand am Beginn des Haushaltsjahres,
4. Veränderung während des Haushaltsjahres (Zu- und Abgänge) und
5. Stand am Ende des Haushaltsjahres.

Für die Berechnung der Haftungsobergrenze konnten zur Vermeidung von Doppelzählungen gem. §4 der Verordnung Haftungen für Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, die der Gemeinde nach dem ESVG bereits im Rahmen der Gemeindeschulden zugerechnet wurden, bei der Berechnung des Wertes der Haftung unberücksichtigt bleiben und fanden diese daher keine Berücksichtigung bei der Haftungsobergrenze. Haftungen für die GBG konnten somit gem. ESVG bei dieser Berechnung unberücksichtigt bleiben.

Der gem. Verordnung zur Berechnung heranzuziehende Wert für die Einnahmen des Abschnittes 92 (Soll) lag anlässlich des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2014 bei rd. 459 Millionen Euro. Die Haftungsobergrenze für das Jahr 2016 lag bei rd. 964 Millionen Euro, unter der fiktiven Annahme, dass jede steirische Gemeinde die verordnete Grenz von 200% ausnützen würde. Die für die Stadt Graz tatsächliche Obergrenze war nur der Gemeindeaufsicht, unter Berücksichtigung der Haftungsstände anderer Gemeinden bekannt.

Gemäß Beilage 8 wurde von der Finanzdirektion der Stand der Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-VO (ohne GBG) mit einer Höhe von rd. 834,9 Millionen Euro bekanntgegeben.

Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung (ohne GBG) Millionen Euro

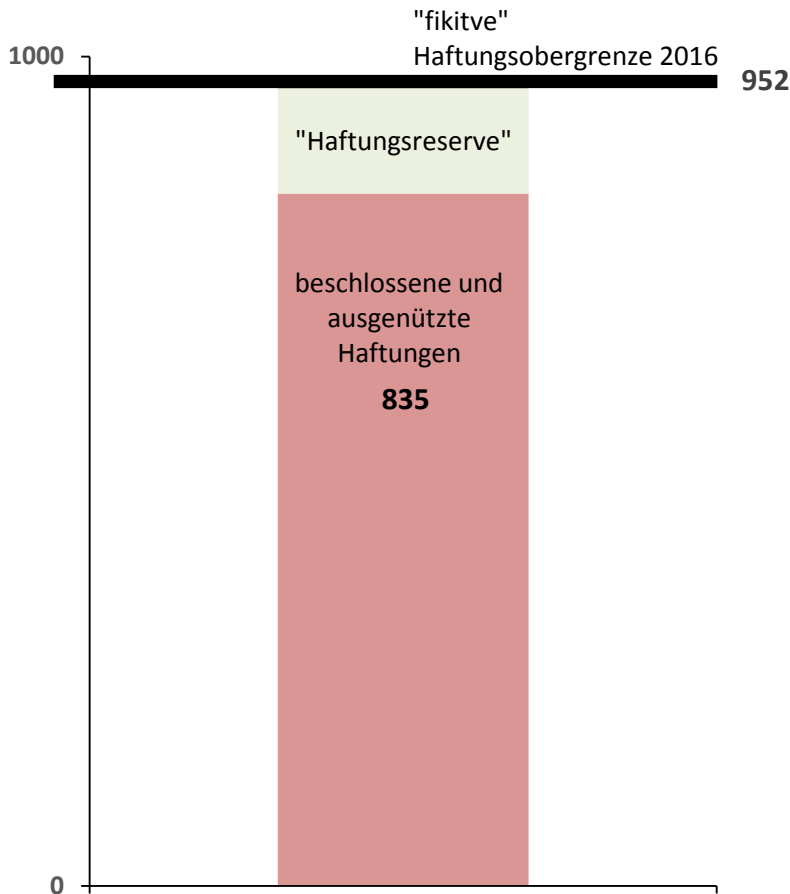


Beschlossene Haftungsübernahmen	Stand 31.12.2016
Summe bestehende/genutzte Haftungsübernahmen	1090,5
abzgl. Haftungen für GBG	-255,6
Haftungen gem. Haftungsobergrenzen-Verordnung	834,9

Aus der folgenden Grafik war ersichtlich, dass die Haftungsobergrenze von 200% der städtischen Einnahmen nicht überschritten wurde.

Bestehende Haftungen Stadt Graz

Sektor "Staat"; in Millionen Euro



5.9.5 Ergänzende Hinweise zu Schulden

Der Stadtrechnungshof wies auf folgende Punkte im Zusammenhang mit Fremdkapitalfinanzierungen hin

- Einnahmen aus Darlehen, Anleihen und anderen Finanzierungsinstrumenten waren gemäß der VRV 1997 als außerordentliche Einnahmen im außerordentlichen Haushalt zu veranschlagen und zu buchen. Der Schuldendienst, also Zinsen und Tilgungen, waren im ordentlichen Haushalt zu verbuchen. Diese Regel hatte die Funktion, eine Überschuldung zu verhindern, da der ordentliche Haushalt ausgeglichen zu veranschlagen war. Das Tilgen von Darlehen durch die Aufnahme von Darlehen war somit auf Grund der Trennung der Haushalte auch nicht möglich.
- Für endfällige Finanzierungen war gemäß Statut eine Tilgungsvorsorge zu treffen. Die Stadt hatte bis zum Berichtszeitpunkt hierfür keine Vorsorge getroffen.

- Die Mittelfristplanung für das Haus Graz wies für 2019 und 2020 negative Cash-Flows nach Zinsen aus – dies bedeutete, dass Schuldaufnahmen und / oder Vermögensveräußerungen zur Bedeckung von Teilen der Zinsen notwendig waren.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Eine Vorsorge im weiteren Sinne hat die Stadt bereits mit der Schaffung der GUF getroffen; die GUF könnte beispielsweise ihr Eigenkapital soweit ausschütten, dass die Stadt damit ihre Endfälligkeit 2021 begleichen kann. Die GUF hätte dies zB ab 2016 auch in Stufen machen und damit der Stadt sogar die formelle Bildung einer Tilgungsrückstellung ermöglichen können; materiell wäre allerdings dadurch gegenüber der jetzigen Situation gar nichts gewonnen, sondern nur ein erhöhter Verwaltungsaufwand wäre zu decken, was die Relativität einer formellen Betrachtungsweise ohne Haus Graz Sicht in diesem Zusammenhang unterstreicht.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof verwies auf eine Stellungnahme der Finanzdirektion zum Analyse-Teil des Berichtes zum Rechnungsabschluss 2013:

„Der Aufbau einer ausreichenden Rücklage zur Abdeckung der Tilgungsspitze 2021 ist rechnerisch ab 2018 (infolge der dann bereits verminderten restlichen Tilgungsraten) durchaus vorgesehen. Die Warnung, bei zu wenig Haushaltsdisziplin in Zukunft könnte der Aufbau dieser Rücklage gefährdet sein, ist zwar grundsätzlich richtig, hat aber mit der Frage der Endfälligkeit von Krediten nichts zu tun: Auch annuitätische Tilgungen von 2018 bis 2021 wären bei mangelnder Haushaltsdisziplin gleichermaßen gefährdet.“

6 Kennzahlen

Die aus der Betrachtung nach Ansatzgruppen und Haushaltsquerschnitten erhaltenen Detailinformationen waren in der Regel zu komplex und umfangreich, um eine laufende Steuerung des Haushaltes auf dieser Detaillierungsebene sicherzustellen. Kennzahlen waren eine Möglichkeit hier knappe und steuerungsrelevante Informationen zu geben.

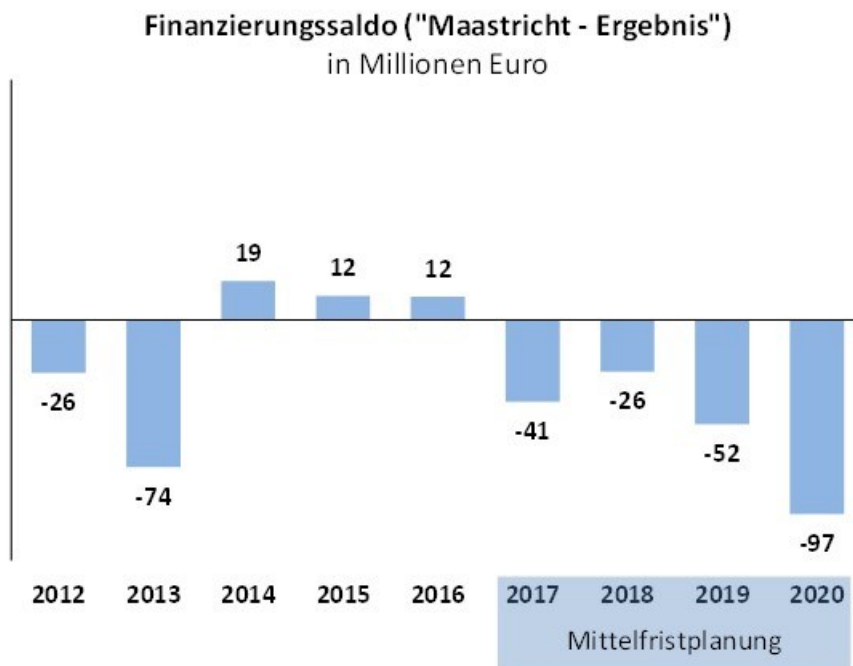
Die dargestellten Kennzahlen waren allerdings nur bedingt aussagekräftig. Grund waren einmalige Maßnahmen und Ausweisänderungen, sowohl in der Vergangenheit, als auch im Rechnungsabschluss 2016 und der Mittelfristplanung.

6.1 Finanzierungssaldo; Maastricht-Ergebnis; Haushaltssaldo

Der Finanzierungssaldo der Stadt Graz gab den städtischen Teil des von der Statistik Austria berechneten Maastricht-Ergebnisses wieder. Der Finanzierungssaldo wurde auch als Haushaltssaldo bezeichnet. Die Ermittlung des Finanzierungssaldos Stadt Graz erfolgte nach Regeln des Europäischen System Volkswirtschaftlicher

Gesamtrechnung (ESVG). Er war eine wesentliche Kennzahl in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung bzw. den österreichischen Stabilitätspakt.

Ein positiver Finanzierungssaldo Stadt Graz zeigte an, dass die Vermögensbildung (wie zum Beispiel Investitionen in die Infrastruktur) durch einen Überschuss aus der laufenden Gebarung finanziert werden konnte.



Der Gemeinderatsbericht vom 17. Dezember 2015 zur Mittelfristplanung wies die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Stadt nicht aus. Die dargestellten Werte basierten auf einer Detailunterlage der Finanzdirektion und waren durchgängig negativ.

Gemäß Österreichischen Stabilitätspakt wurde das Maastricht-Ergebnis ab 2017 vom strukturellen Haushaltssaldo ersetzt. Der strukturelle Haushaltssaldo wurde um die wirtschaftliche Gesamtlage bereinigt. Weitere einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen wurden nicht berücksichtigt.

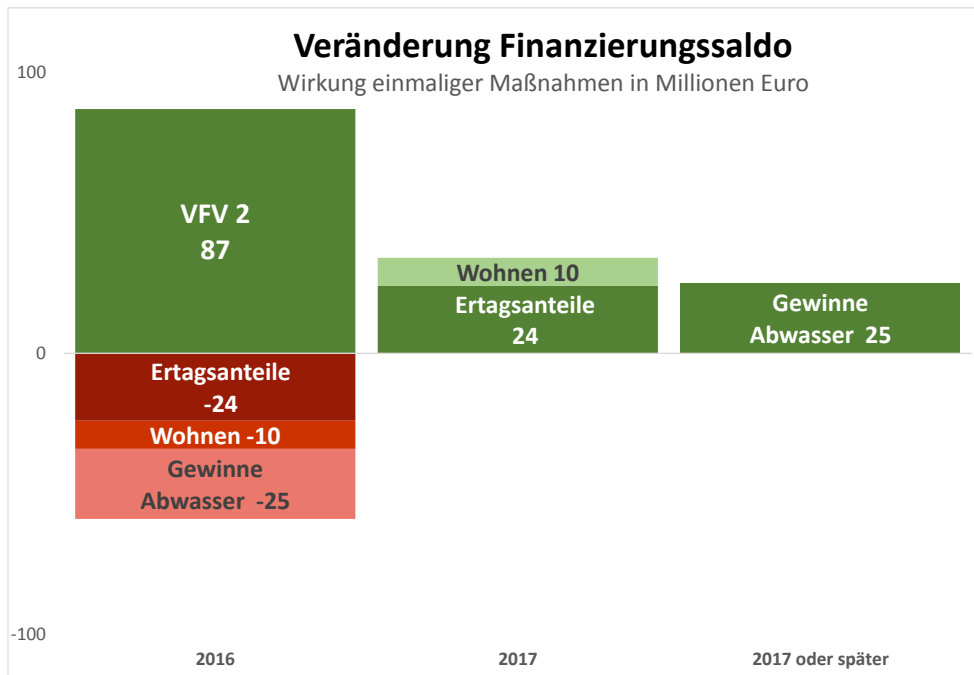
Der Grundsatz, dass das strukturelle Defizit für sämtliche Gemeinden eines Bundeslandes ausgeglichen sein musste blieb auch nach 2017 unverändert.

Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“)

Stadt Graz

	Mio Euro
Plan 2017	-40,8
Plan 2018	-25,7
Plan 2019	-52,0
Plan 2020	-96,9

Die in der Tabelle oben gezeigten Werte bedeuteten, dass andere steirische Gemeinden die negativen Ergebnisse der Stadt ausgleichen mussten. Zur Überwachung war ab 2017 vom Land Steiermark ein sogenanntes Kontrollkonto einzurichten. Zu beachten war weiters, dass der Österreichische Stabilitätspakt auf den gesamten Sektor Staat abzielte. Es wurden also auch Ergebnisse von Unternehmen des Hauses Graz dazugerechnet, wenn sie dem Sektor Staat zugeordnet waren. Dies waren beispielsweise die GBG oder die Freizeit Graz GmbH.



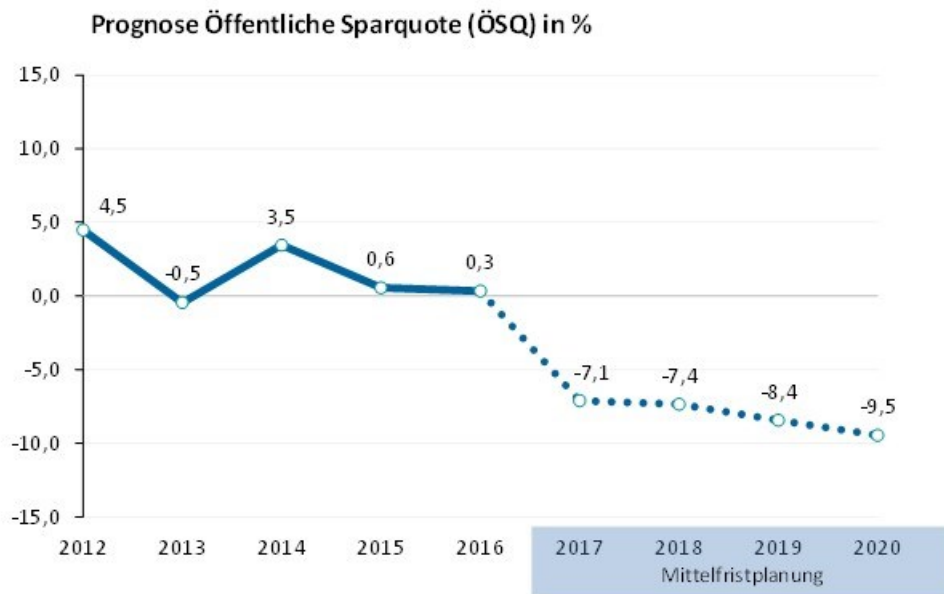
Wie bereits berichtet, gab es im Jahr 2016 einmalige Maßnahmen, die Einfluss auf den Finanzierungssaldo hatten. Erhöhend wirkte die Umstellung der Verkehrsfinanzierung auf den VFV 2. Das Ergebnis wurde durch aktive Steuerung der Verbuchung der Finanzdirektion auch gesenkt. Einnahmen aus Ertragsanteilen für Dezember sowie aus einer Vermögensübertragung an den Eigenbetrieb Wohnen wurden aus 2016 nach 2017 verschoben. Gewinne aus dem Abwasserbereich wurden anders als in den Vorjahren einer Rücklage zugeführt. Das senkte den Finanzierungssaldo in 2016. Die Auflösung in der Zukunft wäre dann Ergebnis verbessernd.

6.2 Öffentliche Sparquote

Das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der Laufenden Gebarung (Saldo 1) und den laufenden Ausgaben⁸ wurde als öffentliche Sparquote bezeichnet. Je höher die als Prozentsatz ausgedrückte Kennzahl, desto mehr Mittel standen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung. Lag der Wert bei Null, konnten nur die laufenden Ausgaben, nicht aber Investitionen und

⁸ Berechnung der Öffentlichen Sparquote: Saldo 1 (HHQ Kennzahl 91) / laufende Ausgaben ohne Gewinnentnahmen (HHQ Kennzahl 29 abzüglich Kennzahl 28)

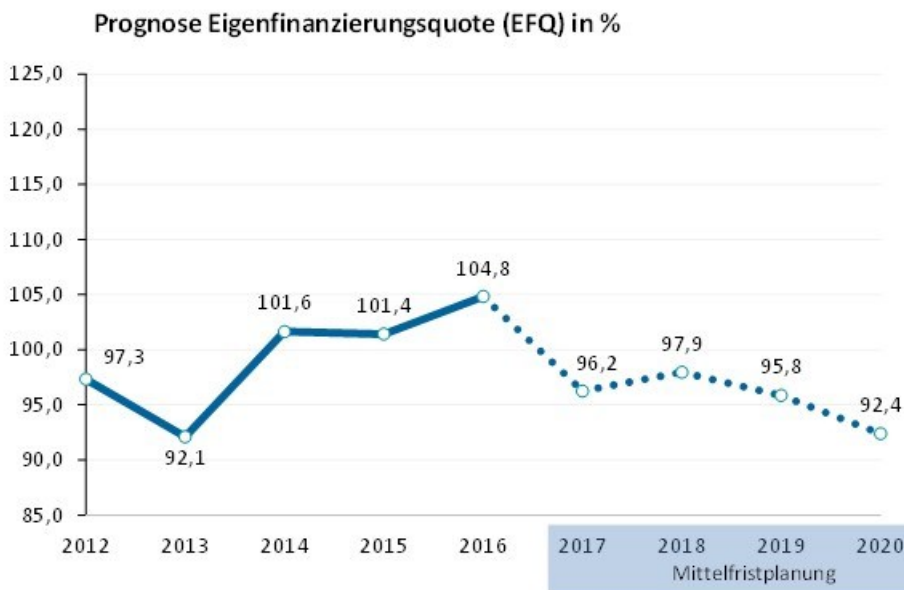
Schuldentilgungen gedeckt werden. Gemäß der Publikation der KDZ „Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2015“ wurden Werte über 25% als „Sehr Gut“ und Werte unter 5% als „Negativ“ bewertet. Ein negativer Wert stellte eine sehr ernste Finanzsituation dar, da Ausgaben der laufenden Gebarung nur durch Neuverschuldung und / oder Vermögensveräußerungen finanziert werden konnten.



Die Aussagekraft des dargestellten Verlaufes dieser Kennzahl war für die Stadt Graz eingeschränkt. So waren im Jahr 2016 etwa 34 Millionen Euro Einnahmen nicht verbucht, sondern in 2017 verschoben worden. Andererseits hatte die Stadt auf Grund der Umstellung der Verkehrsfinanzierung in 2016 keine laufenden Ausgaben für den öffentlichen Verkehr. Die dargestellte Verschlechterung von 2016 auf 2017 in der Mittelfristplanung resultierte im Wesentlichen aus den ab 2017 geplanten Zahlungen an die Holding für den VFV 2. Der geplante schlechte Verlauf war weiteres von der Planung der Sozialkosten geprägt. Die Aussagekraft der Mittelfristplanung wurde allerdings vom Stadtrechnungshof als niedrig eingestuft, da der Planungsprozess nicht konsistent war.

6.3 Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote gab die Eigenfinanzierungskraft der Gemeinde an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben (HHQ 29) und die Ausgaben der Vermögensgebarung (HHQ 49) durch laufende Einnahmen (HHQ 19) und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (HHQ 39) gedeckt waren.

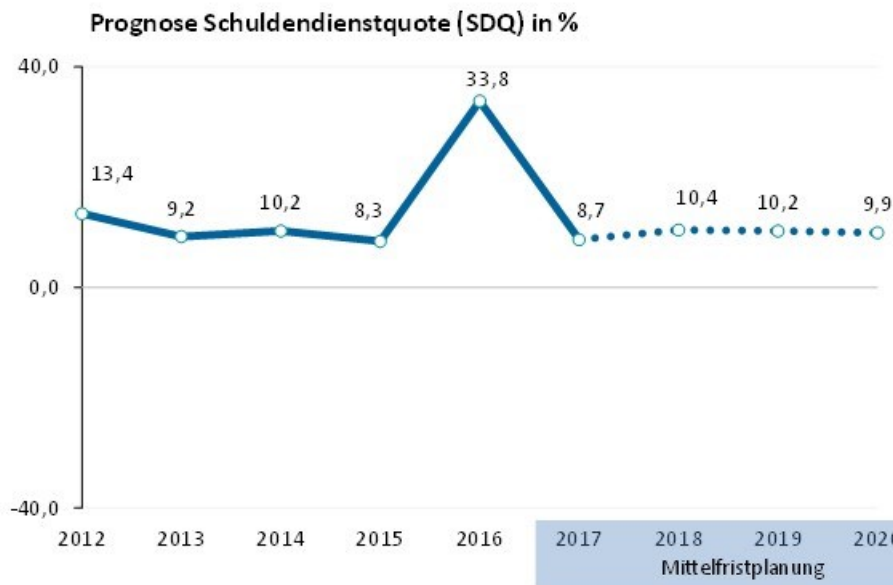


Werte der Eigenfinanzierungsquote unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten und die fehlenden Finanzmittel entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital, d.h. Schuldaufnahmen, abgedeckt werden mussten. Als kritisch wurden allgemein Werte unter 90% und geringer angesehen.

Auch diese Kennzahl war im Jahr 2016 wenig aussagekräftig. Einerseits wurden viele Investitionen in Graz nicht über den städtischen Haushalt, sondern über Beteiligungsunternehmen abgewickelt. Andererseits fehlten in 2016 Ausgaben für den öffentlichen Verkehr und es wurden Erträge in das Jahr 2017 verschoben. Das Absinken in dem dargestellten Zeitraum der Mittelfristplanung zeigte im Wesentlichen den Wegfall ergebnisverbessernder einmaliger Maßnahmen. Bei der Beurteilung der Werte in der Mittelfristplanung, war zu bedenken, dass überhaupt keine wesentlichen Investitionen in den städtischen Büchern geplant waren und trotzdem die Eigenfinanzierungsquote unter 100% lag.

6.4 Schuldendienstquote

Mit der Schuldendienstquote wurde angegeben, welchen Teil der Abgaben für den Schuldendienst aufgewendet werden mussten. Zu berücksichtigen war dabei, dass diese Kennzahl in den Vorjahren mit zu niedrigen Quoten nicht die finanzielle Realität der Stadt abbildete. Grund waren endfällige Finanzierungsinstrumente bzw. Finanzierungen, für die in den ersten Jahren keine Rückzahlungen vereinbart waren.



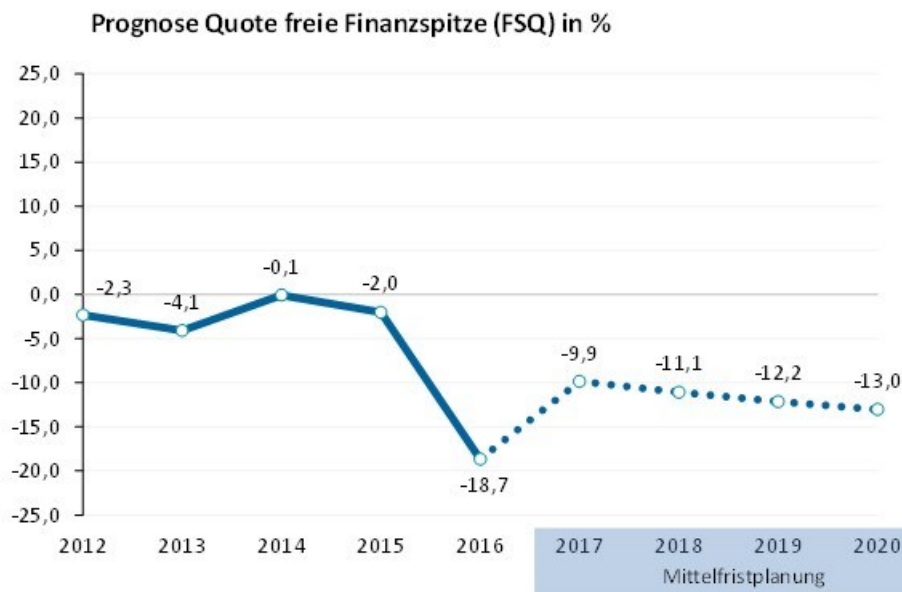
Der Anstieg in 2016 zeigte im Wesentlichen die Sondertilgung der Stadt an die GUF.

6.5 Freie Finanzspitze

Die Manövriermasse, langläufig auch „freie Finanzspitze“ genannt, zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie wies das „Sparguthaben“ der Gemeinde aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Weiters zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) für Kredite bestand. Dabei war bei Investitionen auch mit zu bedenken, dass Folgekosten den zukünftigen finanziellen Spielraum für neue Projekte und Investitionen noch weiter einschränkten.

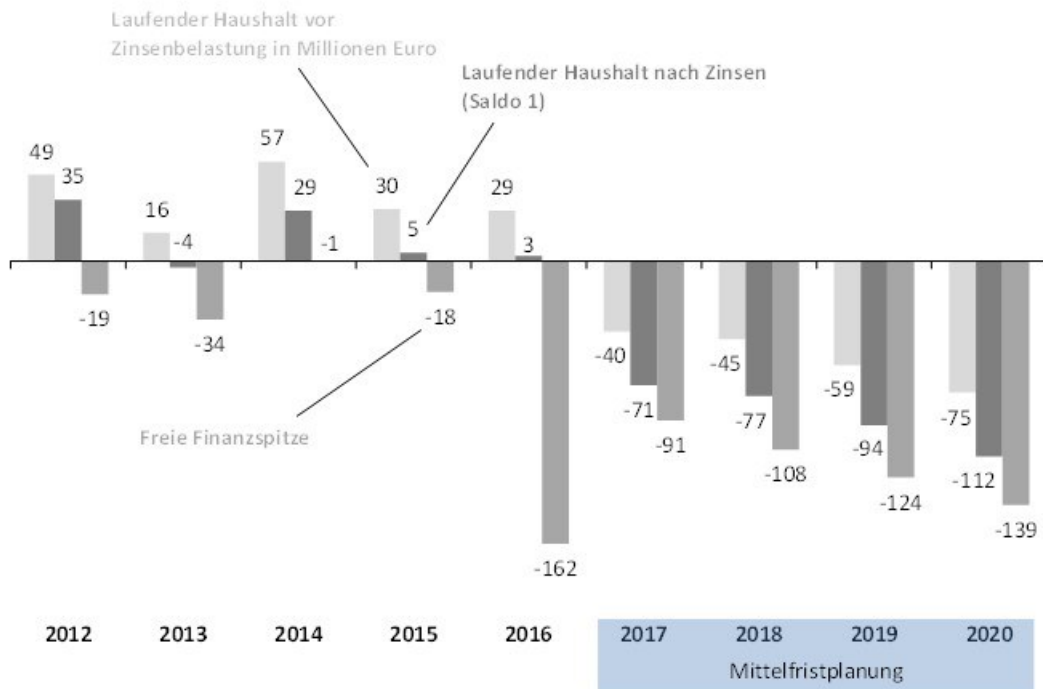
Errechnet wurde diese Kennzahl durch Abzug der laufenden Kreditrückzahlungen vom Saldo 1 (laufende Gebarung). Ein Rückgang der Quote der freien Finanzspitze war ein Hinweis darauf, dass weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Ein Wert unter Null deutete darauf hin, dass die fortlaufende Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar war.

Die Werte zeigten deutlich, dass die Stadt grundsätzlich keine finanziellen Spielräume für neue Projekte und Investitionen hatte. Mit -2% lag der Wert 2015 auch deutlich unter dem Vorjahreswert von -0,1%. In 2016 sank die Quote der freien Finanzspitze auf Grund von Sondertilgungen, unter anderem an die GUF.



Die hier gezeigte Kennzahl „freie Finanzspitze“ war aus Sicht des Stadtrechnungshofes für die Stadt Graz ein nur bedingt geeignetes Steuerungsinstrument, da im Saldo 1 nicht nachhaltige Effekte (= Einmaleffekte z.B. Pensionsübertragungen, Leasingübertragungen, Verkehrsfinanzierungsvertrag) enthalten waren und die Summe der Tilgungen keine tilgungsfreien Jahre und Endfälligkeiten sowie keine Sondertilgungen berücksichtigte. Ohne die auffälligsten einmaligen Effekte zeigte sich, dass es zu keinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren gelungen war, einen positiven Wert bei dieser Kennzahl zu erreichen.

Die Entwicklung der freien Finanzspitze im Zeitraum der Mittelfristplanung war von negativen laufenden Salden geprägt.



Graz konnte aus dem laufenden Gemeindehaushalt nachhaltig keine Mittel für Investitionen erwirtschaften. Somit konnten auch einmalige Maßnahmen, wie Einnahmensteigerungen und Ausgabenreduzierungen auf Grund der Umstellung der Verkehrsfinanzierung sowie Einnahmen aus Sonderdividenden den Haushalt nicht dauerhaft entlasten.

7 Volkswirtschaftliche Analyse

In den letzten Jahren nahm der Stadtrechnungshof in den Berichten zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses eine Analyse aus stadtökonomischer Sicht vor. Hierfür sollten die Daten des Rechnungsabschlusses, die beabsichtigten Wirkungen übergeordneter Planungsdokumente der Stadt sowie stadtökonomische Informationen, das waren volkswirtschaftliche, demographische und soziologische Daten, zu einander in Beziehung gesetzt werden (volkswirtschaftliche Analyse).

Ziel dieser Analyse war es, den kameralen Haushalt der Stadt Graz in einen größeren Kontext einzubinden und so die Klarheit zu erhöhen, **um besser informierte Entscheidungen zu ermöglichen.**

Im Zentrum der Ausführungen zum Jahr 2015 standen Entwicklungen in den wesentlichen Bereichen des städtischen Lebensraumes aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu wurde auf zwei Euroflash Barometer Untersuchungen der Europäischen Kommission⁹ zurückgegriffen. Zuvor, im Jahr 2014 stellte der Stadtrechnungshof unter anderem Handlungsbedarfe aus den städtischen LQI Erhebungen (Lebensqualitätsindikatoren)¹⁰ dar. Beide Berichtsteile sind auch heute noch aktuell, da es inzwischen keine aktuelleren Erhebungen gab.

Im diesjährigen Bericht stellte der Stadtrechnungshof verdichtete Ergebnisse eines in 2016 veröffentlichten Berichtes zu den Rahmenbedingungen, Prozessen und Zielen der fachlichen Steuerung im Haus Graz¹¹ dar. Dieser Bericht diene insbesondere einer informierten Diskussion von Zielsetzungen und Leistungsindikatoren im Bereich Daseinsvorsorge.

7.1 Gestaltung des Lebensumfelds der Grazerinnen und Grazer

Der Stadtrechnungshof wählte im Folgenden vier städtische Leistungen aus, die das Lebensumfeld der Grazerinnen und Grazer wesentlich mitgestalteten:

- Müllentsorgung,
- Straßenbeleuchtung,



9

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2013_en.pdf%20

sowie

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/urban/survey2015_en.pdf, European Commission

¹⁰ [Umfrage 2013 zur Lebensqualität - Ergebnisse](#)

¹¹ Prüfbericht 1/2016 „Fachliche Steuerung im Haus Graz“, abrufbar auf stadtrechnungshof.graz.at

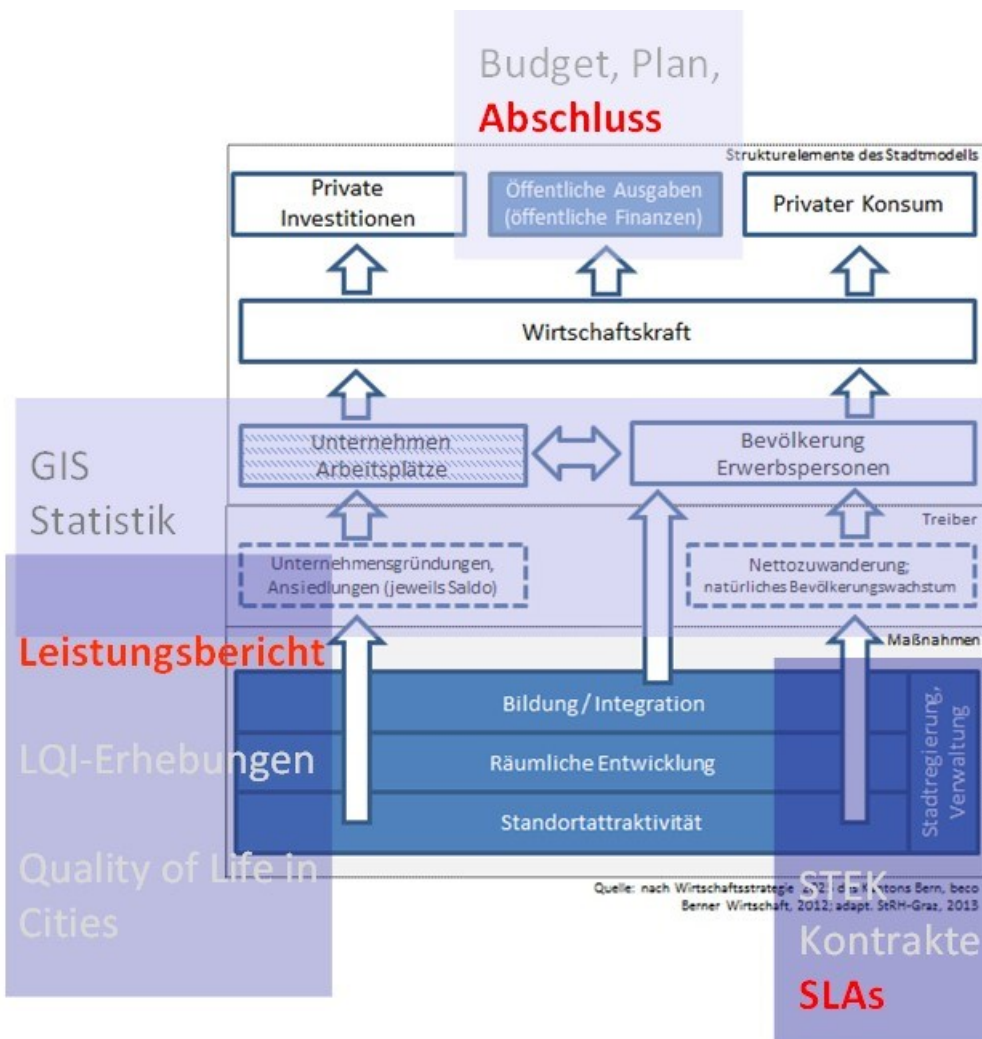
- Trinkwasser,
- Betreuende, pflegerische und medizinische Leistungen der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ)

An Hand dieser Beispiele zeigte der Stadtrechnungshof, wie Informationen zu Steuerung, Budgetierung und Verbuchung sowie über die tatsächlich erbrachten Leistungen öffentlich eingesehen werden können.

In der folgenden Grafik wurden einige im Haus Graz eingesetzte Steuerungsinstrumente sowie Quellen entscheidungsrelevanter Informationen im schematischen Stadtmodell des Stadtrechnungshofs¹² verortet



<https://youtu.be/B6A0ANC16vQ>



Zu jedem Beispiel wurden Informationen in „SLAs“, „Abschluss“, und „Leistungsbericht“, so sie verfügbar waren, erläutert. Zur besseren Übersicht wurden diese Instrumente in obiger Grafik **rot** eingefärbt.

¹² Das Stadtmodell wurde im Analyseteil der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 ausführlich vorgestellt. Dieser Bericht ist auf stadtrechnungshof.graz.at verfügbar.

7.1.1 Beispiel 1: Abfallwirtschaft

Leistungen der Abfallwirtschaft beinhalteten

- die Sammlung und Abfuhr von Abfällen,
- die Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen sowie
- die Übernahme von Klärwerkabfällen.

Diese Leistungen wurden im Dezember 2010 von der Stadt Graz durch einen Entsorgungsvertrag an die Holding Graz übertragen.

Die Steuerung der Leistungen der Abfallwirtschaft erfolgte mittels einer Servicevereinbarung (SLA), die dem Voranschlag beigelegt und mit diesem gemeinsam durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Somit waren sowohl strategische als auch operative Zielsetzungen öffentlich über die Homepage der Stadt Graz abrufbar.

Die Servicevereinbarung enthielt weiters noch finanzielle Vorgaben und war Quelle von historischen Leistungsindikatoren.

Budgetiert und verbucht wurde der Kostenersatz an die Holding für die Erbringung der oben genannten Leistungen im Haushaltsquerschnitt 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ in der Teilabschnittsgruppe 8 „Dienstleistungen“ auf der FIPOS 1.81300.728000. Im Jahr 2016 wurden rund 20 Millionen Euro an die Holding überwiesen.

Informationen über die Leistungen im Bereich Abfallwirtschaft waren in der Leistungsvereinbarung sowie im Leistungsbericht des Hauses Graz¹³ veröffentlicht.



SERVICEVEREINBARUNG 2015/2016
SPARTENBEREICH-ABFALLWIRTSCHAFT

Stand: 25. November 2014



¹³ abrufbar auf www.graz.at; zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag der Leistungsbericht 2015 vor.

7.1.1 Beispiel 2: Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung betraf die elektrische Beleuchtung und die Gasbeleuchtung auf öffentlichem Gut. Weiters fielen beleuchtete Verkehrszeichen als Teil der Straßenausrüstung sowie Straßenbeleuchtung auf Privatstraßen für die die Stadt die Erhaltung übernommen hatte unter diese öffentliche Leistung.

Wartungen, Umbauten und Erweiterungen der Straßenbeleuchtung wurden direkt vom Straßenamt gesteuert. Die Ausführung erfolgte durch die Energie Graz auf Basis eines Wartungsvertrages sowie durch Leistungsbestellungen.

Budgetiert und verbucht wurden laufende Ausgaben für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung sowie für Strom und Gas im Haushaltsquerschnitt 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ in der Teilabschnittsgruppe 8 „Dienstleistungen“ auf den FIPos 1.81600.619100 und 1.81600.600100. Im Jahr 2016 wurden für Instandhaltung rund 2,8 Millionen Euro und für Strom und Gas rund 1,1 Millionen Euro ausgegeben. Neuanschaffungen und Ersatzinvestitionen wurden im Haushaltsquerschnitt 40 „Erwerb von unbeweglichem Vermögen“ verbucht. Auf FIPos 1.81600.050000 wurden hierfür im Jahr 2016 rund 150.000,00 Euro verbucht.

Im Leistungsbericht des Hauses Graz wurde über die Anzahl der Störungen, Ausbauten und Erneuerungen der Straßenbeleuchtung berichtet.

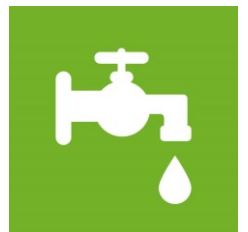
7.1.1 Beispiel 3: Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung betraf die Bereiche

- Betrieb der Wasserwerke, Pumpstationen, Hochbehälter und Grundwasseranreicherungsanlagen,
- Rohnetzbau,
- Instandhaltung des Leitungsnetzes,
- Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen,
- Wasserzählertausch,
- Wasseruntersuchungen,
- Technische Dienstleistungen,
- Handel und Consulting,
- Wasserschutzgebiete, Grundstücke, Forste.

Seit den 1960er Jahren erfolgte die Erbringung von Leistungen der Wasserversorgung durch die Grazer Stadtwerke und ihren Nachfolgegesellschaften auf Basis von privatrechtlichen Verträgen mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Es lagen zum Zeitpunkt der Prüfung weder eine vertragliche Regelung über die Leistungserbringung, wie beispielsweise ein Betriebsführungsvertrag, noch eine Leistungsvereinbarung zwischen erbringender Beteiligung und FachreferentIn vor. Zentrales Steuerungsinstrument des Gemeinderates war die Beschlussfassung des



Wirtschaftsplans der Holding. In Voranschlag und Rechnungsabschluss der Stadt wurde die Trinkwasserversorgung nicht abgebildet.

Der Leistungsbericht des Hauses Graz stellte Wasseraufbringung, Wasserverbrauch, Wasserverlust, die Anzahl der Probenentnahmen, Untersuchungen, Prüfberichte und Gutachten sowie die Werterhaltungsquote des Anlagevermögens dar.

7.1.1 Beispiel 4: Geriatrische Gesundheitszentren

Die Leistungen der GGZ beinhalteten den Betrieb stationärer, teilstationärer und ambulanter Einrichtungen. Das Versorgungsangebot umfasste Sonderkrankenanstalten für geriatrische Erkrankungen, Pflegewohnheime, betreute Wohnformen, Tagesstätten und -zentren, Ambulanzen sowie SeniorInnenwohnungen. Weiters wurde ein Institut für Geriatrie und Gerontologie betrieben.

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) waren ein Eigenbetrieb der Stadt mit einem eigenen Organisationsstatut. Für die GGZ war ein Verwaltungsausschuss des Gemeinderates eingerichtet.

Als Eigenbetrieb der Stadt führte die GGZ eine eigene, kaufmännische Buchhaltung. In den Voranschlägen und Abschlüssen der Stadt wurden nur die Abgänge oder Überschüsse erfasst. Im Jahr 2016 wurden im Haushaltsquerschnitt 27 „sonstige laufende Transferausgaben“ auf der FIPos 1.85900.759000 419.000,00 Euro verbucht. Die GGZ wurden in der Teilabschnittsgruppe 8 „Dienstleistungen“ abgebildet.

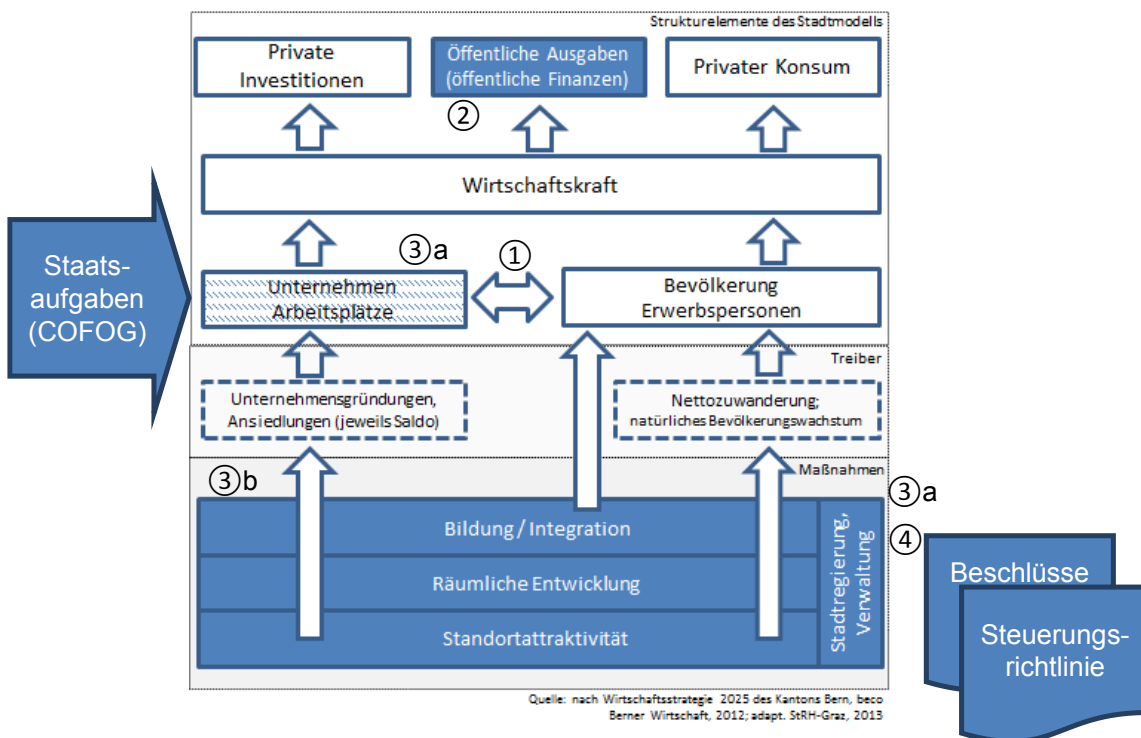
Die GGZ gaben im Leistungsbericht des Hauses Graz Auslastungszahlen, Betten- und Platzanzahlen sowie die Anzahl der betreuten Patientinnen und Patienten an.



7.2 „Stadtmodell“ und Steuerung des Hauses Graz

Die folgende Grafik zeigt die Strukturelemente, Treiber bzw. Messpunkte und Interventionspunkte für Maßnahmen des Stadtmodells als schematische Darstellung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge in einer Stadtökonomie.

Wechselwirkungen, Zeitverlauf und Rückkopplungen führten zu komplexen, nicht linearen Ursache-Wirkungszusammenhängen. Dies war bei der vereinfachten Darstellung übergeordneter Zielsetzungen, konkreter Ziele und der verfügbaren Indikatoren und Kennzahlen zu bedenken.



Zentrale Aussagen und Annahmen dieser Abbildung waren:

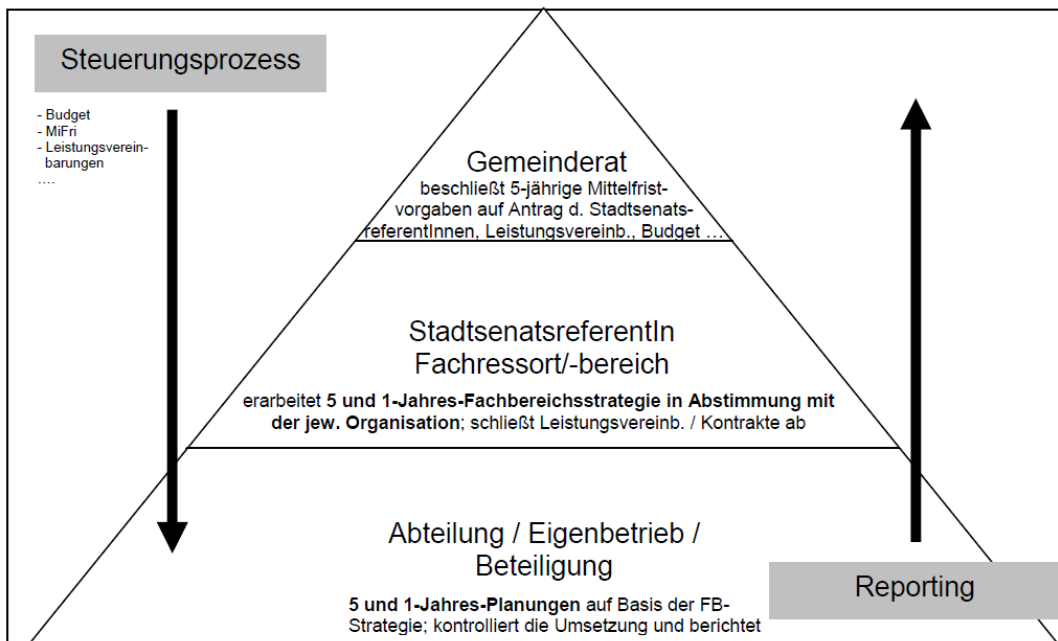
- ① Politische Vorgaben für die Verwaltung zielten, wie in der schematischen Darstellung gezeigt, entweder auf die Bevölkerung und Unternehmen oder auf die Verwaltung der Stadt selbst ab (z.B. „Erhöhung der Sicherheit für...“; „Erleichterung der Integration von...“; Allgemein: „Herstellung eines gewünschten Verhaltens von ...“; etc.). Diese Zielvorgaben waren nicht direkt beeinflussbar. Das Umfeld, in dem Bevölkerung und Unternehmen lebten und tätig waren, war aber durch die Erfüllung von staatlichen Aufgaben, hoheitlichen und privatwirtschaftlichen, wesentlich mitgestaltet. Typische Indikatoren hierzu waren Beschäftigungs- und Bevölkerungsstatistiken.
- ② Das Strukturelement „Öffentliche Ausgaben“ stellte ein beschränkendes Element für städtische Interventionen dar, da es die Mittelknappheit der laufenden und auch zukünftigen Perioden repräsentiert. Hier waren die Vorgaben und Kennzahlen des

Österreichischen Stabilitätspaktes die wesentlichen Indikatoren: „Maastricht-Ergebnis“ (oder auch Finanzierungssaldo oder Haushaltssaldo) sowie Schuldenstand.

- ③ Die Stadtverwaltung konnte die blau dargestellten Elemente wie folgt beeinflussen:
 - a. Zielsetzungen, die die Gestaltung und Funktion der Stadtverwaltung oder von stadteigenen Unternehmen betrafen, konnten direkt adressiert werden – z.B. „Senkung der Personalkosten im Magistrat – Nichtnachbesetzung von Stellen“ (Verwaltung und stadteigene Unternehmen waren direkte Interventionspunkte).
 - b. Wirkungen, die auf Bevölkerung und Unternehmen abzielten, konnten nicht direkt, sondern mussten indirekt adressiert werden. Hier bedurfte es einer Vorstellung von Wirkungszusammenhängen und den jeweiligen Treibern – z.B. „Bevölkerung soll mehr den öffentlichen Verkehr nutzen – Interventionspunkte: Raum-/Verkehrsplanung, Infrastruktur, (Meinungs-)Bildung“ (dies waren indirekte Interventionspunkte).
- ④ Der Interventionspunkt „Stadtregierung- und Stadtverwaltung“ beeinflusste die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Allgemeinen und betraf somit die Art und Weise wie die Stadtregierung sowie die Verwaltung der Stadt und ihrer Beteiligungen gesteuert und organisiert waren. Somit wirkten Einflüsse auf diesen Bereich indirekt auf Effektivität, Effizienz und Sparsamkeit der Maßnahmen der oben genannten direkten und indirekten Interventionspunkte. Im Haus Graz legte die Steuerungsrichtlinie fest, wie fachliche und finanzielle Steuerung zusammenspielen sollten.

Die Steuerung der Verwaltung und der Beteiligungen der Stadt Graz erfolgte mit dem „Grazer Steuerungsmodell“¹⁴. Der Steuerungsprozess begann beim Gemeinderat als oberstem Organ der Stadt Graz und ging unter Einbindung der Fachressorts hin zu den einzelnen Organisationseinheiten des Hauses Graz. Die Fachressorts der Stadt Graz formulierten strategische Dokumente in denen die gewünschten Wirkungen beschrieben wurden.

¹⁴ siehe hierzu den Prüfbericht 1/2016 zum Thema „Fachliche Steuerung im Haus Graz“, abrufbar unter stadtrechnungshof.graz.at



Obige Grafik aus der Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz zeigte die Steuerungskaskade, in der die Stadtsenatsreferentinnen und Stadtsenatsreferenten die Schnittstelle zwischen der strategischen Ausrichtung durch den Gemeinderat und der operativen Leistungserbringung durch Abteilungen, Eigenbetriebe und Beteiligungen bildeten.

Im Folgenden wurden wesentliche und auf der Homepage der Stadt Graz öffentlich verfügbare Konzept- und Strategiepapiere¹⁵ zu den Faktoren „**Bildung und Integration**“, „**Räumliche Entwicklung**“ und „**Standortattraktivität**“ samt Hyperlinks angeführt.

- Stadtentwicklungskonzept, Projekte und Sachprogramme,
- Bildungsstrategie „Bildung findet Stadt“,
- Wirtschaftsstrategie „Wirtschaftsstrategie Graz 2015“,
- Verkehrspolitische Leitlinie 2020,
- Kommunales Energiekonzept 2020,
- Gesundheitsleitbild, 2014.

Diese Konzept- und Strategiepapiere hatten im Wesentlichen die Funktion die zukünftige Erfolgsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Die Sicherstellung der optimalen Nutzung der aktuell verfügbaren Erfolgsfähigkeiten erfolgte durch die Stadtsenatsreferenten und Stadtsenatsreferentinnen in den Fachabteilungen und Beteiligungsunternehmen der Stadt.

Innerhalb der einzelnen Fachabteilungen und Beteiligungsunternehmen des Hauses Graz wurden zur Steuerung sogenannte Kontrakte und Balanced Score Cards und zur Erfolgskontrolle der Zielerreichung Instrumente des Berichtswesens

¹⁵ abrufbar unter www.graz.at

wie beispielsweise Controllingberichte eingesetzt.

Eine vertiefende Analyse rund um die fachliche Steuerung im Graz bot der Prüfbericht 1/2016 zum Thema „Fachliche Steuerung im Haus Graz“. Prüfbericht 7/2016 zum Thema „Mittelfristige Finanzplanung Haus Graz 2016 – 2020“ wurde der finanzielle Planungs- und Steuerungsprozess dargestellt. Beide Berichte wurden unter stadtrechnungshof.graz.at veröffentlicht.



<https://youtu.be/BZTfX0A8w84>

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2017-03-30T10:50:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Prüfbericht 5/2017

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (VRV) - Prüfteil

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 071206/2016

Graz, 30.03.2017

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 20.03.2017 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Gesamtbeurteilung	6
2	Überblick	9
3	Prüfungsabgrenzung	11
3.1	Gegenstand und Umfang	11
3.1.1	Vorgaben aus der GO-StRH	12
3.1.2	Prüfungseinschränkung	13
3.2	Prüfungsverlauf	13
4	Inhaltlicher Berichtsteil	14
4.1	Komponenten mit hohem Risiko	14
4.1.1	Komponente „Schulden“	14
4.1.2	Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“	15
4.1.3	Komponente „Maastricht Buchungen“	16
4.1.4	Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“	17
4.1.5	Komponente „Budgetbeschluss“	17
4.2	Komponenten mit mittlerem Risiko	18
4.2.1	Komponente „Finanzzuweisungen“	18
4.2.2	Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“	19
4.2.3	Komponente „Personal“	19
4.2.4	Komponente „Rücklagen“	22
4.2.5	Komponente „Sonstige Einnahmen“	22
4.2.6	Komponente „Transfer-Zahlungen“	22
4.2.7	Komponente „Steuern und Gebühren“	23
4.2.8	Komponente „Vermögen“	23
4.2.9	Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“	26
4.3	Komponenten mit niedrigem Risiko	27
4.3.1	Komponente „Haushaltsrechnung“	27
4.3.2	Komponente „Haushaltsquerschnitt“	27
4.3.3	Komponente „KFA“	27

4.3.4	Komponente „Stiftungen“	27
4.3.5	Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“	28
5	Zusammengefasste Empfehlungen	28
6	Prüfungsmethodik	31
6.1	Komponenten	31
6.1.1	Komponente „Schulden“	31
6.1.2	Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“	32
6.1.3	Komponente „Maastricht Buchungen“	33
6.1.4	Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“	34
6.1.5	Komponente „Budgetbeschluss“	34
6.1.6	Komponente „Finanzzuweisungen“	35
6.1.7	Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“	35
6.1.8	Komponente „Personal“	35
6.1.9	Komponente „Rücklagen“	37
6.1.10	Komponente „Sonstige Einnahmen“	37
6.1.11	Komponente „Transfer-Zahlungen“	37
6.1.12	Komponente „Steuern und Gebühren“	38
6.1.13	Komponente „Vermögen“	39
6.1.14	Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“	40
6.1.15	Komponente „Haushaltsrechnung“	41
6.1.16	Komponente „Haushaltsquerschnitt“	42
6.1.17	Komponente „KFA“	42
6.1.18	Komponente „Stiftungen“	43
6.1.19	Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“	43
6.2	Prüfungsplanung	44
6.3	Prüfungshandlungen	46
6.4	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	48
6.5	Besprechungen	48
7	Zahlenteil	49

Abkürzungsverzeichnis

AOG	Außerordentliche Gebarung
BGBI	Bundesgesetzblatt
DLG / DG	Durchlaufende Gebarung
DPPL	Dienstpostenplan
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
FiPos	Finanzposition
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GVA	Gesamtvoranschlag
GZ	Geschäftszahl
HQ / HHQ	Haushaltsquerschnitt
KDZ	Zentrum für Verhaltensforschung
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
LGBI	Landesgesetzblatt
OG	Ordentliche Gebarung
RA	Rechnungsabschluss
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
SN	Sammelnachweis
TA	Teilabschnitt
VA	Voranschlag
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH und Stadt
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997

FAZIT

Der Rechnungsabschluss 2016 stand - mit Vorbehalten - im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Die Klarheit der dargestellten Informationen war durch einmalige Maßnahmen eingeschränkt.

1 Gesamtbeurteilung

Die Kontrollfrage war, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 der Stadt Graz **vollständig, rechtskonform und rechnerisch richtig** war.

Der Stadtrechnungshof führte Analysen von Mehrjahresentwicklungen, stichprobenweise Belegkontrollen, Abstimmarbeiten zum Vorjahr und zu Hilfsaufzeichnungen sowie rechnerische Kontrollen durch.

Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 der Stadt Graz war - mit Vorbehalten - vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform. Gehäufte einmalige Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Zuordnung von Einnahmen zum Wirtschaftsjahr, schränkten die Klarheit der Abschlussinformationen ein.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Verstößen gegen Ordnungs- und Rechtmäßigkeit oder aufgrund von Ungenauigkeit zu treffen:

- Der Dienstpostenplan war nicht Teil des Voranschlages.
- In der Beilage 10 erfolgte keine Trennung der Dienstposten für die BeamtInnen, Vertrags- und sonstigen Bediensteten.
- Einnahmen in Höhe von 10 Millionen Euro wurden unter Missachtung des Fälligkeitsprinzips einer falschen Buchungsperiode, nämlich in 2017, verbucht. Nach Feststellung dieses Mangels durch den Stadtrechnungshof, wurde der diesen Einnahmen zu Grunde liegende Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2016 mittels Dringlichkeitsbeschluss des Stadtsenates vom 17.3.2017 abgeändert und so die falsche Periodenzuordnung nachträglich saniert.
- Einnahmen aus Ertragsanteilen über 24 Millionen Euro wurden unter Nichtanwendung des Prinzips einer stetigen Verbuchung und unter strittiger Auslegung des Fälligkeitsprinzips ebenfalls im Jahr 2017 verbucht. Die Finanzdirektion erklärte hierzu schriftlich, dass dieses Vorgehen mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, abgestimmt sei.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen:

- Unvollständige und ungenaue Antworten einzelner finanzierender Kreditinstitute in Bankbestätigungsschreiben stellten ein Prüfhemmnis bei Schulden und Haftungen der Stadt dar.
- Fehlende Vermögensbewertungsregeln ließen keine Aussage über die dargestellten Vermögenswerte zu.

Die Klarheit der dargestellten Informationen war aus folgenden Gründen eingeschränkt:

- Einmalige Maßnahmen und Änderungen von Verbuchungslogiken beeinflussten Ausgaben und Einnahmen und wirkten sich auf den steuerungsrelevanten Haushaltssaldo gemäß Österreichischem Stabilitätspakt (in der Öffentlichkeit häufig auch „Maastricht-Ergebnis“ oder Finanzierungssaldo) aus. In 2016 wirkten einmalige Maßnahmen sowohl Haushaltssaldo verbessernd, als auch verschlechternd.
 - Die Umstellung auf einen neuen Verkehrsfinanzierungsvertrag verbesserte den Haushaltssaldo im Vergleich zum alten um insgesamt rund 87 Millionen Euro.
 - Anders als in den Vorjahren wurden im Bereich Abwasser keine Gewinne entnommen sondern der Kanal-Rücklage zugeführt. Einnahmen aus einer Übertragung von Vermögen der Stadt an den Eigenbetrieb Wohnen wurden nicht in 2016, sondern in 2017 erfasst. Der Erfassungszeitpunkt von Einnahmen aus Ertragsanteilen wurde im Vergleich zu den Vorjahren geändert. Dies führte zu einer Verschlechterung des Finanzierungsergebnisses im Jahr 2016 in Höhe von etwa 59 Millionen Euro. Die Nichterfassung von Einnahmen in 2016 erhöhte das Finanzierungsergebnis 2017 unmittelbar um 34 Millionen Euro.

Die Rechtsgrundlagen für diese Kontrolle des Stadtrechnungshofs waren:

- Gemäß §96 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz hatte der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses spätestens drei Monate nach dem Ende des Haushaltsjahres dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Für die Erstellung des Rechnungsabschlusses war laut Geschäftseinteilung die Finanzdirektion verantwortlich und diese war laut Ressortverteilung dem zuständigen Finanzstadtrat zugeteilt. Positiv hervorzuheben war die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanzdirektion.
- Gemäß §98 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Verbindung mit §4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof oblag dem Stadtrechnungshof die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Festgehalten wird gemäß der durchgeführten Vorbesprechungen mit dem Stadtrechnungshof, dass unter "Vorbehalten" nicht etwa eine "Einschränkung des Bestätigungsvermerks" verstanden werden darf, der von Wirtschaftsprüfern bei doppelten Jahresabschlussprüfungen unter bestimmten Voraussetzungen zu verfügen ist, sondern im Wesentlichen ein Hinweis auf gegebene Auslegungsspielräume der anzuwendenden Regelungen. Die noch bis Ende 2018 gültige VRV1997 enthält zB keine Bewertungsregeln für das Anlagevermögen, nur sehr rudimentäre und irreführend bezeichnete Finanzpositionen für den Beteiligungsbereich oder kaum abschließende Definitionen über das kamerale Fälligkeitsprinzip. Dies führt zu unterschiedlichen Auslegungen einzelner Sachverhalte in den Gemeinden und Gemeindeaufsichten und damit auch für den Stadtrechnungshof zu Unsicherheiten in der Beurteilung; diese "Vorbehalte" sollten mit der VRV2015, welche 2019 in Kraft treten wird, weitgehend der Vergangenheit angehören.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof gibt, wie die Finanzdirektion hervorhebt, kein Prüfurteil im Sinne des Unternehmensrechts ab. Nichts desto trotz sind die Einschränkungen des Stadtrechnungshofes Hinweise auf festgestellte Mängel der Ordnungsmäßigkeit und auf Hemmnisse, ein Prüfurteil zu Teilbereichen bilden zu können.

Stellungnahme der Abteilung für Rechnungswesen

Die Abteilung für Rechnungswesen freut sich über die positive Erwähnung der raschen Aufbereitung des Rechnungsabschlusses.

2 Überblick

Zusätzlich zur Gesamtbeurteilung im vorhergehenden Kapitel waren noch folgende Anmerkungen zu treffen:

- Im Zuge der Prüfhandlungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass Beschlussinhalte der Budgetbeschlüsse zum Voranschlag 2016 nicht eingehalten wurden.
- Auf den Haushaltsquerschnitten 56 und 66 wurde - trotz ursprünglicher Veranschlagung - auf die Verbuchung von Investitions- und Tilgungszuschüssen teilweise verzichtet. Der städtische Haushaltssaldo (rd. 11,7 Millionen Euro) wurde dadurch um rd. 1,2 Millionen Euro niedriger (schlechter) dargestellt als es möglich gewesen wäre.
- Es gab im Jahr 2016 Budget-Überschreitungen, welche im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses zum Rechnungsabschluss noch zu genehmigen waren.
- Im Zuge der stichprobenweisen Prüfhandlungen stellte der Stadtrechnungshof zahlreiche Fälle fest, in denen Beschäftigte keinem Dienstposten zugewiesen waren und „über Stand“ geführt wurden.
- Im Verwaltungsaufwand wurden Bar-Ausgaben getätigt, bei denen die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu hinterfragen war.
- Dem Rechnungsabschluss lagen nicht die Abschlüsse sämtlicher von der Stadt Graz als jeweils rechtlich selbständig verwalteten Stiftungen bei.

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Stadtrechnungshofes im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse bzw. der Vermögensprüfung wieder. Eine eingehende Analyse des hier geprüften Zahlenwerks ist im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 (VRV) – Analyseteil“ dargestellt.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Vorweg sei allen Involvierten für die professionelle Zusammenarbeit gedankt. Der enge Zeitplan und die insbesondere in der Abteilung für Rechnungswesen

erfolgten Personalabgänge waren diesmal besondere Herausforderungen, welche jedoch dank der engagierten Arbeitsweise (und dem praktischen Verständnis des Stadtrechnungshofes für geringfügige Verzögerungen oder Korrekturbuchungen) gut gemeistert werden konnten.

Wie schon in den vergangenen Jahren muss auch unbedingt vorweg betont werden, dass die finanzielle Steuerung im Haus Graz seit 2011 auf konsolidierter Basis erfolgt und daher der hier behandelte städtische Kernhaushalt isoliert betrachtet in vielen Fragen von der Natur her gar kein vollständiges wirtschaftliches Bild abgeben kann! Dies gilt sowohl für die Entwicklung der laufenden Cash Flows, als auch die Investitionen, Vermögensbestände und Schulden. Der konsolidierte Haus Graz Abschluss wird aber inzwischen bereits sehr zeitnah ohnehin ebenfalls vom Stadtrechnungshof behandelt werden.

Ferner muss vorweg angemerkt werden, dass die Vergleichbarkeit mehrerer Jahre grundsätzlich immer unter der Einschränkung gesehen werden muss, dass manche Transaktionen eben nicht in allen Jahren vorkommen und insofern die Jahreszahlen unterschiedlich beeinflussen; eine allzu ausufernde Herausrechnung von Transaktionen, die nicht als "fortdauernd" eingestuft werden, aus den Rechnungsabschlüssen, ist für die Adressaten verwirrend und schränkt den Informationsgehalt eines Jahresabschlusses - zumal sich die einzelnen Effekte häufig kompensieren - letztlich eher ein als dass sie sie erhöht. Daher sollten solche Argumentationen nur sparsam eingesetzt werden.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Auch wenn die operative Steuerung des Hauses Graz auf konsolidierten Zahlen beruhen sollte, ist die Vorlage eines möglichst klaren und ordnungsmäßigen kameralen Abschlusses der Stadt Graz die gesetzliche Verpflichtung des Gemeinderates. Um diesen verbindlichen und mit Rechtsfolgen verbundenen Abschluss durch den Gemeinderat verantwortungsvoll kontrollieren zu können, muss die Verwaltung mit größter Sorgfalt und Klarheit den Jahresabschluss vorbereiten. Ein Abwägen der Ordnungsmäßigkeit mit anderen Zielsetzungen erscheint aus Sicht des Stadtrechnungshofes nicht möglich.

Der Stadtrechnungshof ist mit der Finanzdirektion einer Meinung, dass zu viele einmalige Effekte die Klarheit der Aussagen des Jahresabschlusses vermindern. Da die Adressaten und Adressatinnen des Jahresabschlusses der kontrollierende Gemeinderat und die interessierten Bürger und Bürgerinnen sind, sollte die höchstmögliche Klarheit ein wesentliches Ziel sein. Der

Stadtrechnungshof adressiert kritisch bei den Einmaleffekten insbesondere Vorgänge, die der versuchten Optimierung der Steuerlast, der Liquidität und Steuerung des Haushaltssaldos (Maastricht-Saldo) dienen.

3 Prüfungsabgrenzung

3.1 Gegenstand und Umfang

Gemäß § 96 Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) hatte die Stadt die Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres nach dessen Ablauf in einem Rechnungsabschluss nachzuweisen. Diesem war nach Abs. 2 leg.cit. eine Vermögensrechnung anzuschließen, in der der Anfangsstand, die Veränderungen und der Endstand des Vermögens sowie der Schulden nachzuweisen waren.

Dem Gemeinderat oblag als oberstem überwachenden Organ der Stadt (vgl. § 45 Absatz 1 Statut) im Zuge der Verabschiedung des Rechnungsabschlusses die Prüfung der vorschriftsmäßigen Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungssätze (§ 97 Abs. 1 Statut). Um den Gemeinderat bei seiner Kontrolltätigkeit (insbesondere bei der Kontrolle des Rechnungsabschlusses) zu unterstützen, wurde der Stadtrechnungshof Graz mit der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse beauftragt.

Dieser führte die Prüfung auf Grundlage des § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) gemäß § 11 Abs. 2 GO-StRH von Amts wegen durch.

Der Schwerpunkt der Prüfungsarbeit betreffend den Jahresabschluss war nicht, die Rechtmäßigkeit der Transaktionen zu überprüfen, sondern vielmehr ein Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelte. Die internationalen Normen für eine derartige Prüfung¹ legten fest:

„Der Zweck einer Abschlussprüfung besteht darin, das Maß an Vertrauen der vorgesehenen Nutzer in den Abschluss zu erhöhen. Dies wird dadurch erreicht, dass der Abschlussprüfer ein Prüfungsurteil darüber abgibt, ob der Abschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit einem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung aufgestellt wurde. Bei den

¹ Internationale Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (www.issai.org)

meisten Regelwerken für allgemeine Zwecke bezieht sich dieses Prüfungsurteil darauf, ob der Abschluss in Übereinstimmung mit dem Regelwerk eine in allen wesentlichen Belangen sachgerechte Gesamtdarstellung vermittelt.²“

Berichtsempfänger war in erster Linie der Gemeinderat, der als demokratisch legitimierter Vertreter der Bürgerinnen und Bürger die Ausgaben- und Einnahmenpolitik der Stadt Graz durch seine Vorgaben steuerte und gestaltete.

Als weitere Berichtsempfänger wurde die Öffentlichkeit – also die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Graz – adressiert, um diesen einen unmittelbaren Eindruck über die Finanzlage ihrer Stadt zu geben.

Im Bericht des Rechnungshofes Reihe Salzburg 7/2013 empfahl dieser - um künftig bestehende Mängel in den Rechnungsabschlüssen des Landes Salzburg aufzeigen zu können - dem Land Salzburg, analog zur Regelung des § 117 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz 2013 die Prüfpflicht des Landesrechnungshofes dahingehend zu ändern, dass die Überprüfung der Abschlussrechnung in Übereinstimmung mit fachlich anerkannten Prüfungsrichtlinien und -standards zu erfolgen habe. Der Rechnungshof empfahl jedenfalls folgende Mindestmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Entwicklung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes;
- Überprüfung der Internen Kontrollsysteme;
- Überprüfung der zahlenmäßigen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses mittels stichprobenhafter Belegauswahl;
- Überprüfung der Vollständigkeit durch Einholung von externen Bestätigungen (Kreditinstituten, Debitoren und Kreditoren).

3.1.1 Vorgaben aus der GO-StRH

Gemäß § 4 GO-StRH waren für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials;
- Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungsgrundsätze;
- Einhaltung der Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung (und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften);
- Wesentliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe.

Da gemäß § 96 Statut der Rechnungsabschluss eine Vermögensrechnung zu

² ISSAI 1000, RN 56

enthalten hatte, war in den Prüfungsumfang auch eine Vermögensprüfung einzubeziehen. Unter Vermögensprüfung war in § 3 Absatz 5 der GO-StRH eine Prüfung der Inventarverzeichnisse, Grundstücke, dinglichen Rechte, Wertpapiere und Beteiligungen auf

- Vollständigkeit,
- richtigen Nachweis,
- richtige Bewertung

zu verstehen.

3.1.2 Prüfungseinschränkung

Die Prüfung der wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe wurden im Rahmen dieses Berichtes nicht vorgenommen. Eine entsprechende Prüfung und Darstellung dieses Prüfungsbereiches (konsolidierter Rechnungsabschluss) erfolgt – wie im Vorjahr – zu einem späteren Zeitpunkt durch den Stadtrechnungshof.

Ebenso wurden im Rahmen dieses Berichts die internen Kontroll- und Innenrevisionsfunktionen nicht geprüft.

3.2 Prüfungsverlauf

Die Planung sowie vorbereitende Kontrollhandlungen des Rechnungsabschlusses der Landeshauptstadt Graz für das Jahr 2016 wurde seitens des Stadtrechnungshofes im Zeitraum November 2016 bis Ende Februar 2017 durchgeführt.

Der überwiegende Teil der Unterlagen des Rechnungsabschlusses 2016 wurde dem Stadtrechnungshof von der Finanzdirektion am 23. Jänner 2017 übermittelt. Es war festzuhalten, dass Beilagen (Beilage 25 sowie die Abschlüsse der Eigenbetriebe) verspätet vorgelegt wurden.

4 Inhaltlicher Berichtsteil

Die vorgelegten zu prüfenden Unterlagen wurden nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und in Komponenten unterteilt. Diese wurden anhand ihres Risikos beurteilt.

4.1 Komponenten mit hohem Risiko

4.1.1 Komponente „Schulden“

4.1.1.1 Feststellungen zur Komponente

Der Stadtrechnungshof stellte keine Fehldarstellungen bei Schulden, Schuldendienst und Haftungen fest, die die Gesamtaussage des Rechnungsabschlusses wesentlich beeinflussen konnten. Unvollständige und ungenaue Antworten einzelner finanzierender Kreditinstitute – die sogenannten Bankbestätigungen – stellten aber ein Prüfhemmnis da.

Folgende weitere Mängel waren festzustellen, beziehungsweise folgende Anmerkungen zu machen:

- **Anmerkung zu Beilage 8 – Haftungen**

Diese Beilage wies erstmals eine Haftung für Verpflichtungen der Theaterholding Graz / Steiermark GmbH aus. Dies war eine vertragliche Haftung der Stadt für Teile der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche. Diese Haftung bestand seit dem Jahr 2004 und wurde in der Vergangenheit nicht ausgewiesen. Zum 31.12.2016 betrug die Haftung rund 14 Millionen Euro.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Der städtische Anteil an der Haftung für Verpflichtungen der Theaterholding beträgt nur rund 6 Mio Euro (Rest Land Steiermark) und wurde diese Beilage korrigiert.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof bezog sich in seiner Aussage auf den Gesamthaftungsstand. Die korrigierte Beilage wurde dem Stadtrechnungshof zur Kenntnis gebracht.

- **Anmerkung zur Darstellung des Debtors GUF in SAP**

Dem Debitor GUF³ wurden in Summe 70 Millionen Euro falsch zugebucht. Dieser Betrag hätte richtigerweise zwei Kreditinstituten zugerechnet werden müssen.

Der Stadtrechnungshof empfahl,
(betreffend der Komponente „Schulden“)

- die fehlerhafte Debitorenbuchung zu korrigieren,
- Salden der FremdkapitalgeberInnen vor Erstellung des Rechnungsabschlusses gegen Kontoauszüge bzw. gegen Saldeninformationen abzugleichen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Salden der Fremdkapitalgeber werden künftig von der Finanzdirektion noch systematischer abgeglichen.

Stellungnahme der Abteilung für Rechnungswesen

Die Empfehlung zur Korrektur einer fehlerhaften Debitorenzuzuordnung wird zur Kenntnis genommen. In Abstimmung mit der Finanzdirektion wird auf eine Umbuchung verzichtet, da die Summen auf den Voranschlagstellen und Sachkonten richtig dargestellt sind.

Auf Anordnung der Fachabteilungen werden Sollstellungen zum Teil noch zentral von der Abteilung für Rechnungswesen im SAP erfasst. Diese sollen jedoch in absehbarer Zeit ebenfalls dezentral durch die Fachabteilungen erstellt werden, um zusätzliche Schnittstellen zu verringern und damit Fehlerquellen auszuschalten. Der Vorgang der falschen Debitorenerfassung wurde analysiert und Schritte für die Beseitigung der Fehlerquelle gesetzt.

4.1.2 Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“

4.1.2.1 Feststellungen zur Komponente

Im Zuge einer vergangenen Prüfung („Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems der Stadt Graz“) stellte der Stadtrechnungshof fest, dass das Konto 909998 verwendet wurde, um Differenzen beim Kassenabschluss von einem Geschäftsjahr in das nächste zu übertragen. Stimmt zum Jahresende der tatsächliche Geldbestand nicht mit dem buchhalterischen Geldbestand überein, wurde der Differenzbetrag aus dem kameralen System hinaus auf dieses externe Konto gebucht, sodass die

³ Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

beiden Geldbestände (tatsächlich / buchhalterisch) im Rechnungsabschluss übereinstimmten. Im nächsten Geschäftsjahr wurde dieser Differenzbetrag wieder von diesem externen Konto in das kamerale System eingebucht. Ende des Jahres 2015 betrug dieser Differenzbetrag 75.924,11 Euro, Ende des Jahres 2016 betrug dieser Betrag 88.374,34 Euro.

Diese Differenzen waren – laut Auskunft der Abteilung für Rechnungswesen – auf eine fehlerhafte Software (Zahlungsabgrenzer) im Jahr 2011 sowie daraus resultierende manuelle Berichtigungen zurückzuführen. Dies wurde vom Stadtrechnungshof in seinem Bericht zur Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems der Stadt Graz⁴ kritisiert.

Stellungnahme der Abteilung für Rechnungswesen

Diesbezüglich wird auf die bereits erfolgte Stellungnahme zum Prüfbericht „Verlässlichkeit des Buchhaltungssystems der Stadt Graz“ hingewiesen.

4.1.3 Komponente „Maastricht Buchungen“

4.1.3.1 Feststellungen zur Komponente

Auf die Verbuchung von Investitions- und Tilgungszuschüssen wurde - mit Ausnahme von TA 85300 (Wohnen) - verzichtet. Somit war der Haushaltssaldo (Maastricht-Ergebnis) der Stadt um etwa 1,2 Millionen Euro niedriger als möglich.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die betreffenden Abschnitte bilden keine "institutionellen Einheiten" mehr, welche aber für eine Absonderung vom Sektor Staat erforderlich wären.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof wies darauf hin, dass im TA 85-89 nur Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG zu verbuchen sind. Fällt diese Eigenschaft weg, so ist ein anderer Teilabschnitt zu bebuchen. Trotzdem wurden 2016 auf diesen TAs gebucht.

Weiters wurde die Gewinnentnahme des Schotterwerkes Weitendorf nicht gebucht. Der daraus resultierende Effekt war nicht wesentlich.

Auf TA 85100 (Abwasserbeseitigung) wurde – im Gegensatz zu den Vorjahren – keine Gewinnentnahme verbucht, da der Einnahmenüberschuss (rd. 30,8 Millionen Euro) zur Gänze der Kanal-Rücklage zugeführt wurde.

⁴ Prüfbericht 2/2017, stadtrechnungshof.graz.at

4.1.4 Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.1.5 Komponente „Budgetbeschluss“

4.1.5.1 Feststellungen zur Komponente

Im Zuge der Prüfhandlungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass folgende Beschlussinhalte der Budgetbeschlüsse zum Voranschlag 2016 nicht eingehalten wurden:

- Kapitel II – Budgetvollzug, Punkt 1 Allgemeines
Eckwertüberschreitungen wurden durch die Nichtausnutzung der Eckwerte in anderen Bereichen kompensiert.
- Kapitel V – Erläuterungspflicht im Rechnungsabschluss
Gemäß vorgenommener Prüfhandlungen in Zusammenhang mit der Vollständigkeit der Anlage 25 - Abweichungen Voranschlag – Rechnungsabschluss - wurden sämtliche Abweichungen erfasst und von allen Abteilungen erläutert. Eine inhaltliche Überprüfung der Erläuterungen fand nicht statt.
- Kapitel VII – Personalbewirtschaftung
Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass der Dienstpostenplan für 2016 nicht den Beschlüssen zum Voranschlags 2016, wie in §9 Abs. 2 Ziff. 6 VRV vorgesehen, beigelegt wurde.

Zu folgenden Beschlussinhalten konnte der Stadtrechnungshof keine prüferische Aussage treffen, da Prüfhemmnisse vorlagen:

- zu Kapitel II - Budgetvollzug:
 - o Einhaltung des Grazer Stabilitätspaktes:
da die beschlossenen Vorgaben konsolidierte Kennzahlen für das gesamte Haus Graz betrafen und somit nicht im Zuge der Prüfung des kamerale Rechnungsabschlusses der Stadt Graz überprüfbar waren;
 - o bestmögliche Ausnutzung von Skonti:
da hierfür keine geeignete systemtechnische Auswertung im SAP-System der Stadt vorhanden war;
 - o Nachtragskredite:
die absolute Unabweislichkeit von Nachtragkrediten konnte aufgrund der Vielzahl der Nachträge sowie deren buchungstechnische Abbildung mit Deckungsringen im Zuge der Prüfung nicht nachvollzogen werden; jeder Nachtrag war

grundsätzlich vom Finanzreferenten bzw. vom Gemeinderat zu genehmigen.

Bezüglich des in Kapitel Budgetvollzug, Punkt 7, festgelegten Aufteilungsverbot im Zusammenhang mit Projekten verwies der Stadtrechnungshof, wie schon im Vorjahr auf die von ihm durchzuführenden Projektkontrollen, im Zuge derer er unter anderem die Einhaltung dieser Vorschrift prüfte. Im Jahr 2016 gab es keine diesbezüglichen Feststellungen. Für Projekte, die aufgrund der Unterschreitung der festgesetzten Wertgrenze nicht zu prüfen waren, konnte keine Aussage getroffen werden.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend die Komponente „Budgetbeschluss“)

- bei künftigen Voranschlagsbeschlüssen auf deren Zweck, deren Klarheit und deren Überprüfbarkeit zu achten;
- sicherzustellen, dass künftige Beschlüsse in Einklang mit der strategischen Ausrichtungen des Hauses Graz stehen und diese sowohl im städtischen Voranschlag sowie in den Wirtschaftsplänen der Unternehmen im Haus Graz durchgängig berücksichtigt werden;
- geeignete Mechanismen zur unterjährigen Kontrolle der Einhaltung dieser Voranschlagsbeschlüsse zum Voranschlag einzuführen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Eine klarere und überprüfbarere Formulierung wird künftig angestrebt, zu beachten ist jedoch, dass Budgetbeschlüsse von ihrer Natur her politische Kompromisstexte sind.

4.2 Komponenten mit mittlerem Risiko

4.2.1 Komponente „Finanzzuweisungen“

4.2.1.1 Feststellungen zur Komponente

Die Ertragsanteile für 12/2016 wurden trotz identen Sachverhaltes zu den Vorjahren 2015 und 2014 nicht in 2016 sondern in 2017 SOLL-gestellt. Dies sah der Stadtrechnungshof als einmalige Maßnahme an, die die Wahrnehmung der Kontrollfunktion des Gemeinderates erschwerte und die Klarheit für andere AbschlussleserInnen schmälerte. Weiters widersprach diese Darstellung nach Einschätzung des Stadtrechnungshofes dem kameralen Fälligkeitsprinzip sowie dem Prinzip der Darstellungstetigkeit.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend die Komponente „Finanzzuweisungen“)

- die Erfassung von Geschäftsfällen gemäß des Fälligkeitsprinzips einer kameralen Mehrphasenbuchhaltung unter Berücksichtigung der Darstellungstetigkeit vorzunehmen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Fälligkeit der Dezember2016-Ertragsanteile war erst am 10. Jänner 2017 gegeben und erfolgte daher nach nochmaliger Abstimmung mit dem Land analog zu vielen anderen Gemeinden in der Steiermark die Verbuchung in 2017. Durch das FAG2017 und die VRV2015 wird künftig diesbezüglich generell eine Änderung und Vereinheitlichung eintreten.

4.2.2 Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.2.3 Komponente „Personal“

4.2.3.1 Feststellungen zur Komponente

Ein Dienstpostenplan wurde dem Voranschlag 2016 der Stadt Graz nicht beigegeben. Die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten waren auf dem internen Sharepoint-Portal des Gemeinderates zwar einzeln pro Organisationseinheit abrufbar, ein Gesamtwerk „Dienstpostenplan“ fehlte allerdings. Dem Gemeinderat lag somit eine für strategische Entscheidungen notwendige Grundlage für den Personalbereich nicht vor.

Beilage 11 wies unplausible Zahlen auf, die durch einen nachträglich nicht erklärbaren Eingabefehler verursacht worden waren. Es gab keine nachgelagerte Kontrolle.

Bei den gezogenen 25 Stichproben war bei einem Fünftel (davon 1 Karenzvertretung) kein Dienstposten vorgesehen und wurden „über Stand“ geführt. Dies stellte einen Verstoß gegen § 72 Staut dar, wonach jede Anstellung oder Aufnahme nur unter der Voraussetzung erfolgen durfte, dass im Dienstpostenplan, ein entsprechender Dienstposten frei war.

Bei den gezogenen Stichproben aus jenen Bediensteten, die im Kontrollzeitraum (2016) in den Ruhestand versetzt wurden, war in einem Fall der Dienstposten, der auf Grund einer strukturbedingten Pensionierung eingezogen werden sollte, zum Zeitpunkt der Kontrolle (Jänner 2017) wieder besetzt. Der Dienstpostenplan müsste mit Gemeinderatsbeschluss bereinigt und dieser Dienstposten gestrichen werden; diese würde allerdings dazu führen, dass ein/eine MitarbeiterIn über Stand geführt

oder gleichzeitig ein anderer neuer Dienstposten geschaffen werden müsste.

Zu den Beilagen 10 (Nachweis der besetzten Bediensteten) und 11 (Nachweis über die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger) war festzustellen, dass diese nur plausibilisiert werden konnten. Die Daten wurden stichtagsbezogen per 31.12.2016 abgefragt und der Finanzdirektion gemeldet. Über das Jahr hinweg gab es keine Aufzeichnungen/Aufstellungen wie sich die Anzahl der MitarbeiterInnen oder Ruhegenussempfänger verändert hatte und schlussendlich zu der gemeldeten Anzahl führte. Sowohl die Anzahl der *aktiven* Bediensteten als auch jene der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger konnten nur dadurch beispielsweise plausibilisiert werden, dass ausgehend von den Vorjahreszahlen Neupensionierungen berücksichtigt wurden oder auffällige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr/en hinterfragt wurden.

Der Ausweis der Vorjahresdaten und die Darstellung der Veränderungen in diesen Beilagen könnten nach Ansicht des Stadtrechnungshofes einen wesentlichen Beitrag für die strategische Entscheidungsfindung des Gemeinderates in Bezug auf künftigen und/oder weiteren Personalbedarf leisten.

Im Bereich der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger war zusätzlich festzustellen, dass die Pension auszahlende Stelle bei Todesfall auf die Mithilfe der Angehörigen, Heimbetreiber oder Bankinstitute angewiesen waren. Eine automatisierte Meldung (Sterbebuch) gab es nicht.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend die Komponente „Personal“)

- wie bereits in den Vorjahren, einen der VRV entsprechenden Dienstpostenplan zu erstellen, dieser sollte den jährlichen Personalbedarf wiedergeben und eine Grundlage für strategische Entscheidungen darstellen;
- wie bereits in den Vorjahren gemäß § 9 Abs. 2 Pkt. 6 VRV dem jährlichen Voranschlag einen Dienstpostenplan beizugeben und darin die erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten, gegliedert nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen auszuweisen;
- auf eine homogene Darstellungsform bei Berichten zu achten und die Beilage zum Rechnungsabschluss so zu gestalten, dass eine Gegenüberstellung mit den Plandaten und somit eine Abweichungsanalyse ermöglicht wird;
- dass Mengenangaben für den Rechnungsabschluss über Dienstposten und Personen in der Personalabteilung in der Gesamtschau überprüft werden, bevor diese der Finanzdirektion übermittelt werden;

- Anstellungen oder Aufnahmen nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass im Dienstpostenplan, ein entsprechender Dienstposten frei ist.

Stellungnahme des Personalamtes

Den Empfehlungen zur verbesserten Gestaltung des Gemeinderatsberichtes zur Beschlussfassung des Dienstpostenplans im Rahmen der Budgetbeschlussfassung kann insofern Rechnung getragen werden, als die Dienstposten zusätzlich nach den Hauptgruppen gemäß VRV aufzulisten sind. Damit sollte dem Gemeinderat im Sinne der Empfehlung des Stadtrechnungshofes eine ausreichende strategische Grundlage für strategische Entscheidungen im Personalbereich vorliegen.

Der Dienstpostenplan war in der Vergangenheit stets Gegenstand eines eigenständigen Gemeinderatsbeschlusses, der im Regelfall parallel mit dem Beschluss über den Voranschlag und in Abstimmung mit den im Voranschlag enthaltenen Personalausgaben gefasst wurde. Der Hinweis des Stadtrechnungshofes darauf, dass der Dienstpostenplan als Beilage zum Voranschlag zu beschließen ist, ist zwar formal richtig und kann künftig in Abstimmung mit der Finanzdirektion so umgesetzt werden. Eine Qualitätssteigerung ist damit aber nicht verbunden.

Die Gliederung der Dienstposten nach Beamten, Vertragsbediensteten und sonstigen Bediensteten ist technisch nicht möglich. Gemäß einem Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahre 1997 werden keine Bediensteten mehr in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen. Der Ersatz von aus dem aktiven Dienstverhältnis ausscheidenden Beamten und Beamtinnen bzw. generell alle Neuanstellungen erfolgen auf privatrechtlicher Basis; lediglich der Dienstposten des Magistratsdirektors ist einem Beamten/einer Beamtin vorbehalten. Es können daher für ein Budgetjahr keine differenzierten Soll-Werte ermittelt werden.

In den Beilagen zum Rechnungsabschluss kann hinsichtlich der besetzten Stellen eine differenziertere Darstellung als bisher üblich vorgenommen werden. So könnte die Anzahl der Bediensteten in Vollzeitäquivalenten der Dienstpostengliederung im Dienstpostenplan nach Hauptgruppen lt. VRV gegenübergestellt werden. Eine stichtagsbezogene Darstellung zum Jahresresultimo sollte aber beibehalten werden.

Kritisch wurde vom Stadtrechnungshof angemerkt, dass Bedienstete im Dienstpostenplan „über Stand“, d.h. nicht auf einem freien Dienstposten geführt werden. Dazu ist auszuführen, dass im Laufe eines Budgetjahre - insbesondere bei einem „Doppelbudget“ - wiederholt personalwirtschaftliche Notwendigkeiten eintreten, der Dienstpostenplan aber nicht anlassbezogen

unterjährig angepasst werden kann; daher müssen einzelne Bedienstete temporär „über Stand“ geführt werden. Grundsätzlich über Stand geführt werden Karenzersätze und teilbeschäftigte Bedienstete auf der Grundlage von Dienstposten, die für vollbeschäftigte Bedienstete ausgewiesen sind – dies ist notwendig, um die geforderte personalwirtschaftliche Flexibilität sicherstellen zu können. Die Personalkosten werden dadurch nicht negativ beeinflusst.

Grundsätzlich erfolgen Personalnachbesetzungen nur nach strenger Bedarfsprüfung. Seit April 2015 wird der so genannte „Dienstpostencheck“ durchgeführt. Alle Nachbesetzungsanträge im Bereich der Magistratsverwaltung (mit Ausnahme der Kinderbetreuung, des Pflegebereiches in den Geriatrischen Gesundheitszentren und des Branddienstes bei der städtischen Feuerwehr) sind seitens der betroffenen Abteilungsleitung vor einem „Verwaltungsausschuss“, bestehend aus Magistratsdirektor, Finanzdirektor, Baudirektor sowie einer Vertreterin der ALI und des Personalamtes zu begründen; der Verwaltungsausschuss gibt sodann eine Empfehlung gegenüber dem Personalstadtrat ab.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof wies in diesem Zusammenhang wiederholt darauf hin, dass der Dienstpostenplan aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung dem Voranschlag beizulegen ist. Eine Abwägung hinsichtlich eines qualitativen Mehrwertes war Aufgabe des Gesetzgebers – der Verwaltung obliegt in diesem Fall nur die ordnungsgemäße Durchführung.

4.2.3.2 Veranlasste Richtigstellungen

Beilage 11 wurde korrigiert.

4.2.4 Komponente „Rücklagen“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.2.5 Komponente „Sonstige Einnahmen“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.2.6 Komponente „Transfer-Zahlungen“

4.2.6.1 Feststellungen zur Komponente

Der Sponsoringbericht war nicht vollständig und wies einen falschen Wortlaut auf. Die Fehldarstellung war nicht wesentlich.

Stellungnahme Finanzdirektion

Wurde nachträglich korrigiert.

4.2.7 Komponente „Steuern und Gebühren“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.2.8 Komponente „Vermögen“

4.2.8.1 Feststellungen zur Komponente

Das städtische Vermögen wurde teilweise zu fortgeführten Anschaffungswerten, teilweise mittels Neubewertungsmethode auch über die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder auch mittels Wiederbeschaffungskosten bewertet. Wie bereits in den Vorjahren, stellte der Stadtrechnungshof das Fehlen von Bewertungsregeln als Prüfhemmnis fest und konnte keine Aussage zu den im Rechnungsabschluss dargestellten Vermögenswerten geben. Auf Grund dieses Mangels konnten diese Informationen keine verlässliche Steuerungs- oder Kontrollfunktion für den Gemeinderat oder externe BerichtleserInnen haben.

Die Beilage 7a (Nachweis über den Stand der Beteiligungen) wies falsche Firmenwortlaute auf.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Firmenwortlaute (Klein/Großschreibungen) wurden korrigiert.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Die Finanzdirektion hatte auch den neuen Firmenwortlaut Green Tech Cluster Styria GmbH, die im letzten Jahr noch ECO WORLD STYRIA Umwelttechnik Cluster GmbH hieß, richtiggestellt.

Im November beschloss der Gemeinderat eine Übertragung von Vermögen der Stadt an den Eigenbetrieb Wohnen. Der Eigenbetrieb Wohnen wurde nicht dem Sektor Staat zugerechnet. Hierfür war eine Abgeltung in Höhe von 10 Millionen Euro zum 15.12.2016 zu zahlen. Diese Einnahme wurde nicht in 2016, sondern in 2017 erfasst. Nach Feststellung dieses Mangels durch den Stadtrechnungshof, wurde der diesen Einnahmen zu Grunde liegende Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2016 mittels Dringlichkeitsbeschluss des Stadtsenates vom 17.3.2017 abgeändert und so die falsche Periodenzuordnung nachträglich saniert. Somit wurde der städtische Haushaltssaldo im Vergleich mit der vom Gemeinderat ursprünglich beschlossenen Transaktion um 10 Millionen Euro gesenkt.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Der ursprüngliche "Redaktionsfehler" wurde dank Aufgriff durch den StRH von der Stadt korrigiert; ein höherer städtischer Haushaltssaldo war - entgegen dem letzten Satz diese Absatzes - nie vom Gemeinderat intendiert worden.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof fand keine Evidenz für einen „Redaktionsfehler“. Im Motiventeil des Gemeinderatsberichts wurde explizit auf die Sektorentrennung zwischen Staat und Nicht-Staat verwiesen.

Die Verbuchung zweier Gesellschafterzuschüsse erfolgte als Erwerb von Beteiligungen im HHQ 60 unter der Postengruppe 080 „Beteiligungen“⁵, obwohl keine Eigentumsrechte repräsentierende Anteile erworben wurden. Der Zuschuss an das Stadion Graz⁶ über 25 Millionen Euro diente laut Gemeinderatsbericht vom 17.11.2016 der Zwischenfinanzierung von Investitionen und wurde als Investitionszuschuss in den Bilanzentwurf des Stadion Liebenau zum 31.12.2016 (Entwurf vom 6.3.2017) aufgenommen, was gegen einen Ausweis im HHQ 60 der Stadt sprach. Die Finanzdirektion wies am 14.3.2017 das Stadion Liebenau an, den Bilanzausweis als ungebundene Kapitalrücklage auszuweisen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Nicht erst die Finanzdirektion, sondern bereits der Gemeinderat hat im betreffenden Bericht die Natur des Zuschusses als "ungebundene Rücklage" eindeutig festgehalten.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofs

Der Stadtrechnungshof wies darauf hin, dass der Bericht zwar vom Gemeinderat beschlossen, jedoch von der Finanzdirektion erstellt wurde. Außerdem oblag die Entscheidung über den Bilanzausweis in der empfangenden Gesellschaft ausschließlich der Geschäftsführung.

Der Zuschuss an die Holding⁷ – Sparte Linien – über 100 Millionen Euro diente laut Gemeinderatsbericht vom 16.6.2016 ebenfalls der Zwischenfinanzierung von

⁵ KDZ Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände, 2015, Erläuterung zu Posten 080: „Beteiligungen sind Eigentumsrechte repräsentierende Anteile an Kapital- und Personengesellschaften, auch wenn sie nicht verbrieft sind. Dazu zählen beispielsweise Aktien, GmbH-Anteile, Anteile an Investmentfonds.“

⁶ Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH

⁷ Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

Investitionen, wobei der VFV 2 explizit erwähnt wurde. Dieser Gesellschafterzuschuss wurde in den Büchern der Holding in der nicht gebundenen Kapitalrücklage zu gebucht, die damit von 202 Millionen am Anfang des Jahres auf 302 Millionen Euro wuchs. Die Holding löste im Jahr 2016 6 Millionen Euro nicht gebundene Kapitalrücklagen auf, um den Jahresfehlbetrag zu schmälern. Mit dem Stadion Liebenau sowie der Sparte Linien der Holding bestanden Ergebnisabführungsverträge.

Für den Stadtrechnungshof war der wirtschaftliche Gehalt dieser Transaktion nicht nachvollziehbar. Er sah die Verbuchung beider Gesellschafterzuschüsse in HHQ 60 nicht im Einklang mit dem Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände des KDZ. Die Finanzdirektion legte nach Absprache mit dem Stadtrechnungshof eine Stellungnahme eines Wirtschaftstreuhanders vor, der in Analogie zu den Regelungen der VRV 2015 und des UGB die Verbuchung als Erwerb einer Beteiligung als korrekt bestätigte.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Der wirtschaftliche Gehalt beider Gesellschafterzuschüsse ist entsprechend den Gemeinderatsberichten eindeutig eine ungebundene Eigenmittelzufuhr und nicht ein (verlorener) Zuschuss. Die Festlegung der Eigenmittelquote einer Gesellschaft ist autonome Entscheidung des Gesellschafters und es macht aus Sicht des Gesellschafters Stadt Graz in beiden Fällen (vor allem steuerlich) absolut Sinn, einen höheren Eigenmittelanteil zu halten anstelle einer verzinsten Fremdfinanzierung über den Cash Pool oder andere Quellen. Dass Hintergrund des Finanzbedarfs der Gesellschaften unter anderem die anstehenden Investitionen waren, bedeutet keineswegs gleichzeitig, dass die Stadt Graz - entgegen dem eindeutigen Wortlaut in den Beschlüssen und Verträgen - diese Zuschüsse als (verlorene) Investitionszuschüsse leisten wollte. Die Gesellschaften müssen die Investitionen unverändert über die Nutzungsdauer abschreiben und sollen am Ende auch in der Lage sein, diese Eigenmittel gegebenenfalls auch wieder an die Stadt Graz zurückzuführen.

Der Stadtrechnungshof konnte die tatsächliche Auswirkung dieser Verbuchung auf den Haushaltssaldo im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes nicht beurteilen.

Genehmigungen der Aufsichtsbehörde im Sinne § 85 ff Statut für die Einrichtung von Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen konnten nicht vollständig vorgelegt werden. Die Finanzdirektion übermittelte gemeinsam mit der Präsidialabteilung im März 2017 eine Liste aller direkten Beteiligungen, inklusive der Eigenbetriebe, an die Gemeindeaufsicht und kündigte an, diese Liste künftig zu jedem Jahresabschluss mit der Gemeindeaufsicht abzustimmen.

Der Stadtrechnungshof empfahl, (betreffend der Komponente „Vermögen“)

- die Erstellung und den Beschluss einer Haushaltsordnung, die Regeln zur Vermögensbewertung enthält;
- den Nachweis über den Stand der Beteiligungen (Beilage 7a) im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses gegen Firmenbuchdaten abzustimmen;
- bei der Verbuchung von Gesellschafterzuschüssen auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Gehalt abzielen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Haushaltsordnung wird als Teil des Projekts VRV2015 umgesetzt.

Firmenbuchdaten werden künftig jährlich von der Finanzdirektion aktualisiert werden.

Der tatsächliche wirtschaftliche Gehalt von Gesellschafterzuschüssen wird seit jeher sorgfältig geprüft und in Zweifelsfällen, so wie hier, auch extern geprüft.

4.2.8.2 Veranlasste Richtigstellungen

Korrektur von Beilage 7a

4.2.9 Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“

4.2.9.1 Feststellungen zur Komponente

Im Zuge von stichprobenmäßigen Belegeinsichten kontrollierte der Stadtrechnungshof Ausgaben im Bereich Amtspauschalen und Repräsentationsaufwendungen, die über Bar-Kassen verschiedener Fachabteilungen getätigt wurden. Diese Geschäftsfälle waren im Wesentlichen richtig kontiert und waren auch betragsmäßig richtig verbucht. Es wurden Fehler der Periodenabgrenzung festgestellt.

Weiter bezweifelte der Stadtrechnungshof die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit mehrerer so getätigter Ausgaben. Daher übermittelte er die in den Stichproben gefundenen Fälle der Internen Revision der Stadt Graz.

Weiteres befanden sich in den Stichproben des Stadtrechnungshofs Schadensfälle aus Diebstählen. Die Verbuchung erfolgte richtig, allerdings stellte der Stadtrechnungshof bei Einsichtnahme in die Anzeigebestätigungen der Landespolizeidirektion fest, dass bei einem Fall einer Diebstahlsmeldung eines Diensthandys als Tatzeitpunkt ein Zeitraum von drei (!) Monaten angegeben wurde.

In der Anzeigebestätigung zu einem Diebstahl einer Handkassa wurde der Tatzeitpunkt ebenfalls mit einer ungewöhnlichen Zeitspanne von über einem Monat angegeben. Für den Stadtrechnungshof war nicht nachvollziehbar, wie der Verlust eines Diensthandys oder einer Handkassa derart lange nicht bemerkt werden konnte.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

(betreffend der Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“)

- Ausgaben für Amtspauschalen und Repräsentationsaufwendungen nur unter Berücksichtigung größtmöglicher Sparsamkeit sowie bei nachvollziehbarer Zweckmäßigkeit zu tätigen;
- bei Zahlungen aus Handkassen geeignete Kontrollen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sicherzustellen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Stellungnahme der Internen Revision zu den Amtspauschalen und Repräsentationsaufwendungen wird zu beurteilen sein.

Stellungnahme der Abteilung für Rechnungswesen

Die Abteilung für Rechnungswesen ist für die richtige Kontierung und Verbuchung der Ausgaben zuständig, die Verantwortlichkeit für die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit obliegt den Fachabteilungen.

4.3 Komponenten mit niedrigem Risiko

4.3.1 Komponente „Haushaltsrechnung“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellung.

4.3.2 Komponente „Haushaltsquerschnitt“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellung.

4.3.3 Komponente „KFA“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

4.3.4 Komponente „Stiftungen“

4.3.4.1 Feststellungen zur Komponente

Von der Finanzdirektion bzw. den Fachabteilungen wurden nur Nachweise der Reininghausstiftung sowie der Ing. F. Schmiedl-Stiftung dem Rechnungsabschluss beigelegt. Der Abschluss der Ing. F. Schmiedl-Stiftung war von 2015.

Für die weiteren, dem Stadtrechnungshof bekannten, von der Stadt Graz als jeweils rechtlich selbständig verwalteten Stiftungen, – die Naim Reyhani Stiftung und die Bürgerspitalstiftung in Graz – wurden dem Stadtrechnungshof nach der Schlussbesprechung Unterlagen übermittelt. Diese waren auf Grund eines zu hohen Detaillierungsgrades nicht als Anlage zum Rechnungsabschluss geeignet. Daraus ergab sich für den Stadtrechnungshof ein Prüfhemmnis.

Der Stadtrechnungshof empfahl,
(betreffend der Komponente „Stiftungen“)

- der Finanz- und Vermögensdirektion die von der Stadt Graz verwalteten Stiftungen zu erheben und deren jeweilige Abrechnung in geeigneter verdichtete Form fristgerecht dem Rechnungsabschluss gem. Statut anzuschließen;
- im Falle der im Stiftungsstatut festgehaltenen Prüfkompetenz und der jährlichen Vorlage an die Aufsichtsbehörde des Landes für rechtlich selbständige Stiftungen, die Bestimmungen des Statutes insofern anzupassen, dass die Abschlüsse dieser Stiftungen nicht länger dem Rechnungsabschluss anzuschließen seien. Dessen ungeachtet könnte dem Stadtrechnungshof ein Einsichts- bzw. Prüfrecht eingeräumt werden, das in den Satzungen der Stiftungen zu verankern wäre.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Eine neue Beilage ab 2017 wird die wichtigsten Informationen über die Stiftungen der Stadt Graz enthalten.

4.3.5 Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“

Die Prüfungshandlungen ergaben keine Feststellungen.

5 Zusammengefasste Empfehlungen

Der Stadtrechnungshof empfahl

betreffend der Komponente „Schulden“

- die fehlerhafte Debitorenbuchung zu korrigieren,
- Salden der FremdkapitalgeberInnen vor Erstellung des Rechnungsabschlusses gegen Kontoauszüge bzw. gegen Saldeninformationen abzugleichen;

betreffend die Komponente „Budgetbeschluss“

- bei künftigen Voranschlagsbeschlüssen auf deren Zweck, deren Klarheit und deren Überprüfbarkeit zu achten;
- sicherzustellen, dass künftige Beschlüsse in Einklang mit der strategischen Ausrichtungen des Hauses Graz stehen und diese sowohl im städtischen Voranschlag sowie in den Wirtschaftsplänen der Unternehmen im Haus Graz durchgängig berücksichtigt werden;
- geeignete Mechanismen zur unterjährigen Kontrolle der Einhaltung dieser Voranschlagsbeschlüsse zum Voranschlag einzuführen;

betreffend die Komponente „Finanzzuweisungen“

- die Erfassung von Geschäftsfällen gemäß des Fälligkeitsprinzips einer kameralen Mehrphasenbuchhaltung unter Berücksichtigung der Darstellungstetigkeit vorzunehmen;

betreffend die Komponente „Personal“

- wie bereits in den Vorjahren, einen der VRV entsprechenden Dienstpostenplan zu erstellen, dieser sollte den jährlichen Personalbedarf wiedergeben und eine Grundlage für strategische Entscheidungen darstellen;
- wie bereits in den Vorjahren gemäß § 9 Abs. 2 Pkt. 6 VRV dem jährlichen Voranschlag einen Dienstpostenplan beizugeben und darin die erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten, gegliedert nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen auszuweisen;
- auf eine homogene Darstellungsform bei Berichten zu achten und die Beilage zum Rechnungsabschluss so zu gestalten, dass eine Gegenüberstellung mit den Plandaten und somit eine Abweichungsanalyse ermöglicht wird;
- dass Mengenangaben für den Rechnungsabschluss über Dienstposten und Personen in der Personalabteilung in der Gesamtschau überprüft werden, bevor diese der Finanzdirektion übermittelt werden;
- Anstellungen oder Aufnahmen nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass im Dienstpostenplan, ein entsprechender Dienstposten frei ist;

betreffend der Komponente „Vermögen“

- die Erstellung und den Beschluss einer Haushaltsordnung, die Regeln zur Vermögensbewertung enthält;

- den Nachweis über den Stand der Beteiligungen (Beilage 7a) im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses gegen Firmenbuchdaten abzustimmen;
- bei der Verbuchung von Gesellschafterzuschüssen auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Gehalt abzielen;

betreffend der Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“

- Ausgaben für Amtspauschalen und Repräsentationsaufwendungen nur unter Berücksichtigung größtmöglicher Sparsamkeit sowie bei nachvollziehbarer Zweckmäßigkeit zu tätigen;
- bei Zahlungen aus Handkassen geeignete Kontrollen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sicherzustellen;

betreffend der Komponente „Stiftungen“

- der Finanz- und Vermögensdirektion die von der Stadt Graz verwalteten Stiftungen zu erheben und deren jeweilige Abrechnung in geeigneter verdichtete Form fristgerecht dem Rechnungsabschluss gem. Statut anzuschließen;
- im Falle der im Stiftungsstatut festgehaltenen Prüfkompetenz und der jährlichen Vorlage an die Aufsichtsbehörde des Landes für rechtlich selbständige Stiftungen, die Bestimmungen des Statutes insofern anzupassen, dass die Abschlüsse dieser Stiftungen nicht länger dem Rechnungsabschluss anzuschließen seien. Dessen ungeachtet könnte dem Stadtrechnungshof ein Einsichts- bzw. Prüfrecht eingeräumt werden, das in den Satzungen der Stiftungen zu verankern wäre.

6 Prüfungsmethodik

6.1 Komponenten

6.1.1 Komponente „Schulden“

Dieser Komponente wurden die Beilagen

- 4a - Schuldenstand,
- 4b - Schuldendienst,
- 8 - Stand der Haftungen

sowie die Anlagen

- 24 - Sammelnachweise mit dem Sammelnachweis 21 Schuldendienst und
- 23 - Leibrenten

zugeordnet.

Zu diesem Themenbereich zählten darüber hinaus folgende Haushaltsquerschnitte (HHQ):

- HHQ 54 - Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts;
- HHQ 55 - Aufnahme von Finanzschulden von anderen Gruppen;
- HHQ 64 - Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts;
- HHQ 65 - Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen;
- HHQ 25 - Zinsen für Finanzschulden;
- HHQ 52 - Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts;
- HHQ 53 - Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen;
- HHQ 62 - Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts;
- HHQ 63 - Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen.

Der Gesamtschuldenstand war in Form einer Bestandsrechnung zu erbringen, die den anfänglichen Schuldenstand, die Veränderungen und den schließlichen Schuldenstand, nachwies.

Die Schuldaufnahmen und -rückzahlungen für das Finanzjahr waren in den HHQs 54, 55, 64 und 65 erfasst.

Der Schuldendienst war nach seiner Vermögenswirksamkeit in Tilgung und Zinsen aufzuteilen. Die Zinsen für Finanzschulden wurden im HHQ 25 und der gesamte

Schuldendienst im SN 21 abgebildet.

Die Haftungen waren ebenfalls in einer Bestandsrechnung darzustellen. Als Haftungen waren Bürgschaften gem. §§ 1346 – 1367 ABGB und Garantien zu verstehen.

Die Auflistung der Leibrenten beinhaltete jene Schulden, die aufgrund von bereits abgewickelten Immobilienzugängen zu berücksichtigen waren.

Die Anlage 23 – Leibrenten - wurde von der Stadt Graz auf freiwilliger Basis erstellt. Die anderen Teile dieser Komponente hatten ihren rechtlichen Ursprung in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung.

6.1.1.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres wurde mit dem Schuldenstand am Ende des Vorjahres abgestimmt. Die Aufnahmen und Rückzahlungen des laufenden Jahres führten zu den Veränderungen, die im Endstand abgebildet waren. Dazu wurden die Erfassungen auf den HHQs 54, 55, 64 und 65 des RA mit den Angaben der Beilage bzw. den Erfassungen im Kreditmanager (elektronische Datenbank aller Schuldaufnahmen der Stadt Graz) verglichen. Um die ausgewiesenen Endstände zu prüfen, wurden Bankbestätigungen angefordert.

Die Schuldaufnahmen waren entsprechend der Organbeschlüsse abzuhandeln. Eine Erfassung des Gesamtschuldenstandes hatte zu erfolgen. Zur Überprüfung der Neuaufnahmen wurde in die unterzeichneten Organbeschlüsse und Kreditverträge, sowie in die Erfassung im Kreditmanager und im Rechnungsabschluss Einsicht genommen.

Die Zinsen wurden in einer eigenen Beilage sowie im HHQ 25 dargestellt. Bei den Abstimmungsarbeiten des HHQ 25 mit den Daten des Kreditmanagers (Zinsen für die aufgenommenen Darlehen) wurden ebenfalls die Kosten für die Zinnsicherungsmaßnahmen beachtet.

Die unterjährigen Veränderungen (Aufnahmen, Rückzahlungen und Zinsen) wurden buchhalterisch erfasst und waren auf den genannten HHQs ersichtlich.

Der Haftungsstand zu Beginn des Jahres wurde mit dem Haftungsstand am Ende des Vorjahres abgestimmt. Veränderungen und Neuzugänge waren in die Beilage Haftungen eingearbeitet. Des Weiteren wurden die Haftungen stichprobenweise mit Bankbestätigungen abgeglichen. Auf die Vollständigkeit der Erfassung wurde ein besonderes Augenmerk gelegt.

6.1.2 Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“

Die Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“ beinhaltete die Beilage 13

- Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung entsprechend § 17 Abs. 2 Z. 12 VRV sowie den Kassenabschluss.

In der Durchlaufenden Gebarung wurden voranschlagsunwirksame Einnahmen und Ausgaben verbucht. Dies betraf Einnahmen, die nicht endgültig von der Stadt angenommen wurden sowie Einnahmen, die zum Zeitpunkt der Vereinnahmung nicht zuordenbar waren (Verwahrgelder) sowie Ausgaben die für die Rechnung von Dritten gezahlt wurden (Vorschüsse).

6.1.2.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als Prüfungshandlungen wurden Abweichungsanalysen, analytische Durchsichten sowie Verlaufsanalysen der unterjährigen Zahlungsmittelsalden durchgeführt. Betragsmäßig wesentliche Zahlungsmittelsalden bei Kreditinstituten wurden mit Bankbestätigungen abgestimmt. Im Zuge der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 wurden keine weiteren substantiellen Prüfhandlungen vorgenommen, da die Durchlaufende Gebarung Gegenstand eines eigenen Kontrollberichtes war: „Schließliche Kassenreste 2015 der Durchlaufenden Gebarung“⁸.

6.1.3 Komponente „Maastricht Buchungen“

Die Komponente „Maastricht Buchungen“ beinhaltete

- HHQ 17 - Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Einnahme);
- HHQ 28 - Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Ausgabe);
- HHQ 56 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde;
- HHQ 66 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde.

6.1.3.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als Prüfungshandlungen wurden alle Buchungen der Haushaltsquerschnitte 17, 28, 56, 66 untersucht. Betroffen waren die Teilabschnitte

85100 Betriebe der Abwasserbeseitigung

85200 Betriebe der Müllbeseitigung

⁸ Bericht 1/2017

http://www.graz.at/cms/dokumente/10029027_4900941/6de131e0/Schlie%C3%9Fliche%20Kassenreste%202015%20der%20Durchlaufenden%20Gebarung-signiert.pdf

85300 Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude
85310 Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude A8/4
85800 Wirtschaftsbetriebe
85900 GGZ⁹
88600 Basaltschotterwerk Weitendorf
89120 Schlossbergrestaurant
89400 Grazer Stadthalle
89500 Messe Center Graz
89510 Ausstellungshalle, Schlossberg
89900 Zentralküche

6.1.4 Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“

Die Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“ beinhaltete die Beilage 9 - Nachweis über die entsprechend § 2 Abs. 2 VRV geleisteten Vergütungen.

Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen waren gem. § 2 Abs. 2 VRV jedenfalls dann zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, für die keine eigenen Wirtschaftspläne aufgestellt wurden, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen oder an solche handelte. Die Vergütungen waren als solche ersichtlich zu machen.

Der Inhalt dieser Beilagen hatte den Vorschriften gem. §17 Abs. 2 Z. 9 VRV zu folgen.

6.1.4.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die Beilage wurde zu SAP abgestimmt und analytisch zu den Vorjahren durchgesehen. Für wesentliche Veränderungen wurde im Zuge von Erhebungen bei den zuständigen Stellen Begründungen eingeholt und auf Plausibilität geprüft. Aus der Beilage wurden als wertbasierte Stichprobe die Overheads für Abwasser und Abfall gezogen. Für diese Stichprobe wurden Hilfsaufzeichnungen eingesehen, abgestimmt und nachgerechnet.

6.1.5 Komponente „Budgetbeschluss“

Die Komponente „Budgetbeschluss“ beinhaltete ausgewählte Beschlussinhalte der Beschlüsse zum Voranschlag 2016. In diesen Beschlüssen waren Vorgaben zu Budgetvollzug, Strategie- und Managementgrundsätzen, Abgaben, Erläuterungs-

⁹ Geriatrische Gesundheitszentren (Eigenbetrieb)

pflichten im Rechnungsabschluss, der Krankenfürsorgeanstalt, Personalbewirtschaftung und Kassenkrediten enthalten.

6.1.5.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Der Stadtrechnungshof gliederte die Budgetbeschlüsse in einzelne zu überprüfende Beschlussinhalte. Aufgrund des unterschiedlichen Detaillierungs- und Spezifikationsgrades einzelner Vorgaben waren hierbei Ermessensentscheidungen notwendig. Die Prüfung der Umsetzung der einzelnen Beschlussinhalte erfolgte mittels Einsichtnahmen in die SAP-Buchhaltung und analytischen Methoden.

6.1.6 Komponente „Finanzzuweisungen“

Die Komponente „Finanzzuweisungen“ beinhaltet Transfers von bzw. an Bund, Länder, Gemeinden und sonstige Träger des öffentlichen Rechts in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung. Der Inhalt dieser Beilage hatte der Vorschrift §17 Abs. 2 Z2 VRV zu folgen.

6.1.6.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Prüfhandlung wurde ein Abgleich der Beilage mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP sowie einer Abstimmung der abgestuften Ertragsanteile zu den zu Grunde liegenden Dokumenten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung durchgeführt.

6.1.7 Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“

Die Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“ beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen sowie
- HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften von §9 Abs. 1 Z 2 und §17 Abs. 1 Z 2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

6.1.7.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlungen wurden für jede FiPos in dieser Komponente die Abweichungen zum Vorjahr analysiert. Im Falle besonders auffälliger Abweichungen wurden in den zuständigen Fachabteilungen die Gründe hinterfragt.

Die Genauigkeit, richtige Periodenzuordnung, richtige Klassifikation und entsprechende Freigabe der Belege wurden anhand von Stichproben überprüft.

6.1.8 Komponente „Personal“

Der Komponente „Personal“ wurden die Beilagen

- 1a - Leistungen für Personal,
- 1b - Pensionen und Ruhebezüge,
- 10 - Dienstpostenplan,
- 11 - Anzahl der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen

zugeordnet.

Zu diesem Themenbereich zählten darüber hinaus folgende Haushaltsquerschnitte:

- HHQ 20 - Leistungen für Personal;
- HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge;

Die Gliederung und Postenzuordnung hatte den Vorschriften VRV § 17 Abs. 1 Z. 10 und Z. 11, § 17 Abs. 2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

Gemäß § 17 Abs. 1 Z 10 VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis voranzustellen, in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wurde.

Gemäß § 5 Abs. 3 VRV hatte der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden. Laut den Anmerkungen dazu bildete der Dienstpostenplan die Grundlage für die Personalwirtschaft. Er unterlag daher ähnlichen Bindungen wie der Voranschlag. Dabei war eine Gliederung der Dienstposten nach landesspezifischen Gliederungsmerkmalen vorzunehmen. Laut Anmerkung zu § 9 Abs. 2 Z 6 VRV verlangte die Bedeutung des Dienstpostenplanes, dass er als Bestandteil des Voranschlages zu behandeln war.

6.1.8.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlung wurden Abweichungsanalysen zum Rechnungsabschluss des Vorjahres sowie zum Voranschlag durchgeführt. Es wurde geprüft, ob die dem Rechnungsabschluss beigegebenen Beilagen (Dienstpostenplan, 1a Personalaufwand, 1b Pensionen, 11 Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen) den formalen Vorgaben der VRV entsprachen.

Das ausgewiesene Zahlenmaterial wurde mit dem Datenmaterial in SAP abgestimmt. Es wurde zudem hinterfragt, ob in Vorjahren abgegebene Empfehlungen des Stadtrechnungshofes umgesetzt wurden.

Die Schnittstelle zwischen SAP-HR und dem Haushaltsmanagement Modul wurde mittels Abstimmung der Exportdatei zu den jeweiligen Finanzpositionen geprüft.

Die Genauigkeit der verrechnungsrelevanten Stammdaten in SAP-HR sowie die Existenz der abgerechneten Personen wurde durch stichprobenweise Einsichtnahmen in Verträge, Pensionsbescheide sowie externer Quellen überprüft.

6.1.9 Komponente „Rücklagen“

Die Komponente „Rücklagen“ beinhaltet einen Nachweis über den Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres und über den Stand am Schluss des Finanzjahres gemäß §17 Abs 2. Z. 3 VRV. Darüber hinaus beinhaltet diese Komponente die beiden Haushaltsquerschnitte

- HHQ 51 - Entnahmen von Rücklagen und
- HHQ 61 - Zuführungen an Rücklagen.

6.1.9.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Der Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres wurde mit dem Stand am Schluss des Vorjahres abgestimmt. Die Beilage wurde weiters mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP bzw. mit dem Haushaltsquerschnitt abgestimmt.

6.1.10 Komponente „Sonstige Einnahmen“

Die Komponente „Sonstige Einnahmen“ beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen sowie
- HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften § 9 Abs. 1 Z. 2 und § 17 Abs. 1 Z. 2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

6.1.10.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Prüfungshandlungen wurden die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sowie wesentliche Geschäftsfälle analysiert.

Stichproben wurden aus beiden zugeordneten Haushaltsquerschnitten gezogen.

6.1.11 Komponente „Transfer-Zahlungen“

Die Komponente „Sonstige laufende/Kapitaltransfers“ beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben;
- HHQ 34 - Sonstige Kapitaltransfereinnahmen;
- HHQ 44 - Sonstige Kapitaltransferausgaben.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den

Vorschriften der VRV § 9 Abs. 1 Z. 2 und § 17 Abs. 1 Z. 2 sowie der Anlage 5b zu folgen.

Die Prüfung dieser Komponente umfasste zudem die Anlage 26 – Subventionsbericht.

Mit Erlass der Subventionsordnung durch Verordnung des Gemeinderates vom 9. Dezember 1993 wurden Richtlinien für die Gewährung von Subventionen festgelegt. Gemäß dessen § 8 Abs. 1 war dem Gemeinderat jährlich, spätestens gemeinsam mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses ein Subventionsbericht zur Kenntnis zu bringen und gem. Abs. 2 waren darin alle Subventionsempfänger mit der Höhe der ihnen gewährten Subventionen und die für die jeweilige Subvention anordnungsbefugte Stelle anzuführen. Der Subventionsbericht war getrennt für Geldleistungen und für Sach- sowie Dienstleistungen zu erstellen. Der Komponente wurden außerdem der Bericht über erhaltene Sponsorings (Anlage 28) sowie der in 2016 erstmalig vorgelegte freiwillige Transferleistungsbericht (Anlage 30) zugeordnet.

6.1.11.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Prüfungshandlungen wurden die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sowie wesentliche Geschäftsfälle analysiert.

Stichproben wurden aus sämtlichen zugeordneten Haushaltsquerschnitten gezogen.

Die Anlagen wurden analytisch durchgesehen und bezüglich der ausgewiesenen Geldströme zu SAP abgestimmt.

6.1.12 Komponente „Steuern und Gebühren“

Die Komponente „Steuern und Gebühren“ beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 10 - Eigene Steuern sowie
- HHQ 12 - Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften von § 9 Abs. 1 Z. 2 und § 17 Abs. 1 Z. 2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

6.1.12.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Als analytische Handlungen wurden Abweichungsanalysen zum Voranschlag sowie zum Rechnungsabschluss des Vorjahres durchgeführt.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurde zu willkürlich gewählte Stichproben aus

beiden Haushaltsquerschnitten System- und Akteneinsicht genommen. Ein Teil der Stichproben wurde aus externen Quellen, wie dem Grundkataster und dem Telefonbuch gezogen, ein anderer Teil aus Buchungszeilen in SAP. Die gezogenen Stichproben wurden mittels Konten- und Vorschreibungseinsicht auf die Vollständigkeit der Vorschreibung, die Werthaltigkeit von Forderungen, die zeitliche Zuordnung zum Geschäftsjahr, die Kontierung sowie das Vorliegen einer rechtlichen Basis geprüft.

6.1.13 Komponente „Vermögen“

Die Komponente Vermögen beinhaltete folgende Anlagen:

- 27 – Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
Betriebsabschlüsse – Anlagennachweise
- 7a – Beteiligungen
- 19 – Besitz Liegenschaften und Gebäude
- 20 – Wertveränderungen Liegenschaften und Gebäude
- 21 – Toter Fundus, Materialien und Vorräte
- 22 – Öffentliches Gut

Zu diesem Themenbereich zählten darüber hinaus folgende Haushaltsquerschnitte:

- HHQ 50 – Veräußerungen von Beteiligungen und Wertpapieren;
- HHQ 60 – Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren;
- HHQ 30 – Veräußerung von unbeweglichen Vermögen;
- HHQ 40 – Erwerb von unbeweglichen Vermögen;
- HHQ 23 – Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren;
- HHQ 31 – Veräußerung von beweglichem Vermögen;
- HHQ 41 – Erwerb von beweglichem Vermögen;
- HHQ 32 – Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten;
- HHQ 42 – Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten.

In der Beilage 27 war das Vermögen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit darzustellen. Die Kriterien für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sahen für die einzelnen institutionellen Einrichtungen der Gemeinde

- eine vollständige Rechnungsführung (eigenes Rechnungswesen),
- eine weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion (Organisationsstatut),
- und eine zumindest zur Hälfte vorhandene Kostendeckung vor (Kostenrechnung).

Für die einzelnen Betriebsabschlüsse waren Inventarverzeichnisse zum Stichtag 31.12. vorzulegen.

Der Stand der Beteiligungen zu Beginn und zum Ende des Finanzjahres, sowie deren Veränderungen waren in der Beilage 7a zu erfassen.

Der Inhalt dieser Beilagen hatte den Vorschriften der §§ 16 und 17 der VRV zu folgen.

Gemäß den Vorgaben des Statutes der Landeshauptstadt Graz (§ 88) war der Besitz an Liegenschaften und Gebäuden in der Anlage 19 zum Stichtag 31.12. darzustellen. Die in der Anlage 20 zu erfassenden Wertveränderungen der Liegenschaften und Gebäude hatten ebenfalls ihre rechtliche Grundlage im Statut der Landeshauptstadt Graz und bezogen sich auf das Rechnungsabschlussjahr.

Das bewegliche Vermögen war in der Anlage 21 gemäß den Vorgaben des Statuts der Landeshauptstadt Graz zu erfassen. Dazu zählten der Besitzstand an totem Fundus (Kunstbesitz Kulturamt und Grazer Stadtmuseum und Hauptinventar) und der Besitzstand an Materialien und Vorräten.

Das öffentliche Gut zum Stichtag 31.12. wurde in der Anlage 22 ohne rechtliche Basis zusammengefasst. Die einzelnen Untergruppen des städtischen Vermögens bildeten der Straßenbereich (Fahrbahnen etc., Brücken etc. und öffentliche Brunnen), Verkehrssignalanlagen und öffentliche Beleuchtung, städtische Vermögenswerte im Kanalbereich und Denkmäler.

6.1.13.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Bei allen vorgelegten Bei- und Anlagen wurden die Eröffnungsbilanzwerte zu den Werten des Rechnungsabschlusses des Vorjahres abgestimmt. Unterjährige Zu- und Abgänge wurden zu SAP bzw. externen Quellen abgestimmt und analytisch auf Plausibilität geprüft.

Aufgrund fehlender Bewertungsregeln konnte zu den ausgewiesenen Werten grundsätzlich keine prüferische Aussage getroffen werden.

Aus den Finanzpositionen der oben genannten Haushaltsquerschnitte wurden willkürliche Belegstichproben gezogen.

6.1.14 Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“

Die Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ beinhaltete den Haushaltsquerschnitt

- HHQ 24 - „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“.

Diesem Haushaltsquerschnitt wurden die Kontenklasse 6 wie

- Energiebezüge,
- Instandhaltung,

- Personen- und Gütertransporte,
- Rechts- und Beratungskosten

sowie die Kontenunterklassen 70 (Miet- und Pachtzinse), 71 (Öffentliche Abgaben) und 72 (verschiedene Ausgaben) (Repräsentationsausgaben, Rückersätze von Einnahmen oder Kostenbeiträge für Leistungen) zugeordnet.

6.1.14.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Neben einer analytischen Durchsicht der Veränderungen zum letzten Geschäftsjahr auf Ebene der einzelnen Finanzpositionen wurden Belegstichproben eingesehen.

6.1.15 Komponente „Haushaltsrechnung“

Die Haushaltsrechnung war das Kernstück des Rechnungsabschlusses (Jahresrechnung). In ihr waren die gesamten innerhalb des Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen ebenso wie jene, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren.

Der Inhalt und die Gliederung der Haushaltsrechnung wurden in § 15 Abs. 1 VRV festgelegt. Wobei festzuhalten war, dass die Haushaltrechnung in ihrer Gliederung dem Voranschlag entsprach. Nur so war ein Vergleich des tatsächlichen Ergebnisses mit den Voranschlagsbeträgen möglich – daher war maßgeblich, dass die Verrechnung während des Jahres der Gliederung des Voranschlages folgte.

Die Haushaltsrechnung hatte gemäß VRV unter anderem die Beilagen

- 14 - Nachträge und
- 14a - Virements

sowie die Anlage

- 25 - Abweichung Voranschlag-Rechnungsabschluss

zu beinhalten.

6.1.15.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die in dieser Komponente enthaltenen Bei- und Anlagen wurden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft; ferner die Einhaltung des Voranschlages, die Richtigkeit der anfänglichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste), die Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) sowie der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist) und die „schließlichen Zahlungsrückstände“ am Ende des Finanzjahres. Es erfolgte eine Durchsicht der bei den Voranschlagstellen veranschlagten Beträge einschließlich der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge sowie, ob die einzelnen Abteilungen der Erläuterungspflicht im Rechnungsabschluss nachgekommen waren. Die Erläuterungen selbst wurden vom

Stadtrechnungshof inhaltlich nicht beurteilt.

6.1.16 Komponente „Haushaltsquerschnitt“

Die Komponente „Haushaltsquerschnitt“ beinhaltete eine Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gemäß § 17 (1) Z. 2 in Verbindung mit Anlage 5b VRV.

6.1.16.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die Zuordnungen „Postengruppe zu Haushaltsquerschnitt“ wurden - jeweils für Einnahmen und Ausgaben getrennt - auf etwaige Mehrfachzuordnungen hin überprüft.

Als analytische Prüfungshandlung wurde ein Abgleich der Beilage mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP sowie ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen durchgeführt. Siehe dazu Übersicht 1 sowie Übersicht 3-2 im Anhang.

6.1.17 Komponente „KFA“

Die Krankenfürsorgeanstalt (KFA) hatte ihre rechtliche Grundlage in § 37 Krankenfürsorge der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz aus dem Jahr 1956 mit entsprechenden Novellierungen. Die KFA war die gesetzliche Krankenversicherung der aktiven städtischen BeamtInnen, Vertragsbediensteten, BeamtInnen im Ruhestand sowie der mitversicherten Angehörigen.

Die Leistungen der KFA gliederten sich in die gesetzlichen Pflichtleistungen, erweiterte Heilbehandlungen (freiwillige Leistungen wie Kur- oder Genesungsaufenthalte) und in zusätzliche Leistungen, die einer privaten Krankenzusatzversicherung entsprachen und gesonderte Beitragsleistungen erforderten.

Die einzelnen Vorgänge der KFA wurden auf den TA 01800, TA 01810 und TA 01820 erfasst. Die bebuchten Finanzpositionen wurden den HHQs 20, 23, 24, 25, 26, 27, 40, 41, 42, 61 und 65 zugeordnet. Diese beinhalteten nur zu einem geringen Teil die Verbuchungen der KFA. Die laufende Verbuchung der Geschäftsfälle erfolgte seit 2016 in einem eigenen SAP Buchungskreis.

6.1.17.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Die laufende Belegerfassung erfolgte in einem VORSYSTEM, woraus die Salden zum Stichtag 31.12. in das SAP übertragen wurden.

Nach Vorlage der Abschlüsse der einzelnen Fonds wurde die Übertragung der Salden vom SAP Buchungskreis der KFA in den SAP Buchungskreis der Stadt auf

Finanzpositionen in den jeweiligen Teilabschnitte TA 01800, TA 01810 und TA 01820 stichprobenweise geprüft.

Hohe Guthabenstände der Fonds (Sparbücher, Bankkonten) wurden stichprobenweise mit den Bankbestätigungen bzw. mit den Kontoauszügen verglichen.

6.1.18 Komponente „Stiftungen“

Das Stiftungsvermögen der Julius-und-Emilie-Reininghaus-Stiftung wurde gem. Statut der Landeshauptstadt Graz als getrenntes Vermögen erfasst und bewirtschaftet. Die Erträge aus der Stiftung sollten sozial bedürftigen Schulkindern zu Gute kommen. Diese Komponente hatte keine rechtliche Grundlage in der für den Rechnungsabschluss heranzuziehenden VRV. Es erfolgte keine Zuordnung zu einem HHQ.

Neben der Reininghausstiftung bestanden die Ing. F. Schmiedl Stiftung, die Naim Reyhani Stiftung und die Bürgerspitalstiftung.

Der Stiftungszweck der Ing. F. Schmiedl Stiftung wurde einerseits mit der Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für wissenschaftliche Themen im technisch naturwissenschaftlichen Bereich und andererseits mit unkonventionellen und visionären Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu jenen Themen, mit denen sich Ing. Friedrich Schmiedl beschäftigte (u.a. Postrakete), festgelegt.

Die Naim Reyhani Stiftung wurde zum Zweck der Unterstützung von Jugendlichen gegründet. Die Jugendlichen waren dahingehend zu unterstützen, dass der Besuch einer berufsbildenden Schule (HTL, HAK, u. dgl.) ermöglicht wurde.

Die Bürgerspitalstiftung unterstützte mittels Beistellung von Wohnmöglichkeiten und durch die Auszahlung von Geldleistungen über 60-jährige Personen, die über zwanzig Jahre in Graz wohnhaft waren und über zehn Jahre ein Gewerbe ausübten.

6.1.18.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Es wurde ausschließlich das Vorliegen von Abschlüssen der Stiftungen überprüft.

6.1.19 Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“

Die Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“ beinhaltete folgende Beilagen

- Beilage 5 - Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen,
- Beilage 5a - Noch nicht fällige Verwaltungsschulden,
- Beilage 6 - Offene Bestellungen.

Die Beilagen 5 und 5a listeten jene Forderungen und Verbindlichkeiten auf, deren

Höhe zwar schon feststand, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten war. Die Beilage 6 beinhaltete offene Bestellungen zum Schluss des Finanzjahres (Vorbelastungen), die die folgenden Finanzjahre betrafen.

Der Inhalt dieser Beilagen hatte den Vorschriften von § 17 Abs 2 Z5 und § 17 Abs 2 Z6 VRV zu folgen.

6.1.19.1 Durchgeführte Prüfungshandlungen

Aufgrund des gering eingestuften inhärenten Risikos wurden ausschließliche Abstimmungsarbeiten und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

6.2 Prüfungsplanung

Die Planung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 erfolgte in Anlehnung an „ISSAI 1300 Planen von Abschlussprüfungen“ unter besonderer Berücksichtigung von:

- „ISSAI 1315 Erkennung und der Beurteilung der Risiken wesentlicher Falschangaben durch die Gewinnung eines ausreichenden Verständnisses der Einheit und ihres Umfelds“,
- „ISSAI 1320 Die Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung“ sowie
- „ISSAI 1330 Prüfungshandlungen des Prüfers als Reaktion auf die beurteilten Risiken“.

Basierend auf dem allgemeinen Verständnis über den Magistrat der Stadt Graz, dem Umfeld der Stadt Graz sowie der Erfahrungen vergangener Prüfungen beurteilte der Stadtrechnungshof das inhärente Risiko wesentlicher Fehldarstellungen im Rechnungsabschluss.

In einem zweiten Schritt wurden Überlegungen zu anzuwendenden wertmäßigen und qualitativen Wesentlichkeitsgrenzen vorgenommen. Wesentlichkeit war jener Schwellwert, ab dem Abweichungen in entscheidungsrelevanten (Finanz-) Informationen den/die Empfänger/in in Beurteilung und Entscheidungen beeinflussten. Diese Wesentlichkeitsüberlegungen hatten insbesondere bei Wahl des Umfangs einzelner Prüfungshandlungen sowie der Beurteilung von Abweichungen eine zentrale Rolle.

Der zu prüfende Rechnungsabschluss wurde in einem weiteren Planungsschritt in Komponenten zerlegt. Das Bilden von Komponenten diente dazu, die zu prüfenden Informationen in kleinere Arbeitspakete zu zerlegen. Auf Ebene von Arbeitspaketen war sowohl die Planung von Zeit- und Ressourceneinsatz als auch die Messung des Fortschrittes einfacher, genauer und transparenter durchführbar. Bei Prüfungen mit Prüfteams schafften Komponenten weiters klar abgegrenzte

Verantwortlichkeiten. Je Arbeitspaket wurde ein/e PrüferIn dokumentierter Weise als verantwortlich zugewiesen. Bei der Bildung von Komponenten galt es auf deren innere Homogenität zu achten. Eine Komponente sollte inhaltlich zusammengehörige zu prüfende Teilinformationen mit ähnlichem Risikoprofil beinhalten. Ein Indikator konnte beispielsweise sein, ob eine Gruppe von Transaktionen einen gemeinsamen Prozess durchliefen.

Je Komponente wurde das inhärente Risiko im Verhältnis zu den anderen Komponenten in einem Ampelsystem eingeschätzt. Diese Risikobeurteilung auf Komponentenebene war für die Wahl des Umfangs der vorzunehmenden Prüfungshandlungen und für die Wahl von Stichprobenumfängen ein entscheidender Parameter. Als Indikatoren für die Risikobeurteilung dienten einerseits die in ISSAI 1315 angeführten Beispiele und andererseits die Risikofaktoren für aus Manipulationen der Rechnungslegung resultierende falsche Darstellungen aus ISSAI 1240.

Die folgenden Beispiele aus ISSAI 1315 standen für Bedingungen und Umstände, die auf Risiken wesentlicher Falschangaben in Einheiten des öffentlichen Sektors hinweisen konnten:

- Überziehung des Haushalts aufgrund schwacher Kontrollen
- Privatisierungen
- Neue Programme
- Größere Änderungen an vorhandenen Programmen
- Neue Finanzierungsquellen
- Neue Gesetze und Vorschriften oder Richtlinien
- Politische Entscheidungen, beispielsweise über die Verlegung von Geschäftsfeldern
- Programme ohne ausreichende Mittelzuwendung und -bereitstellung
- Erhöhte öffentliche Ausgaben
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen in bestimmten Branchen, zum Beispiel in der Rüstung
- Outsourcing staatlicher Aufgaben
- Tätigkeiten, zu denen besondere Ermittlungen stattfanden
- Änderungen in der politischen Führung
- Anzeichen für Verschwendung oder Missbrauch
- Unnatürlich hohe Erwartungen an die Erfüllung des Haushalts
- Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Trägern

Risikofaktoren für aus Manipulationen der Rechnungslegung resultierende falsche Darstellungen ließen sich nach den drei Bedingungen, die bei Vorliegen wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen im Allgemeinen erfüllt waren, klassifizieren: Anreiz oder Druck, Gelegenheit und

Einstellung bzw. innere Rechtfertigung.



Die dargestellten Risikofaktoren flossen sowohl in die Risikoeinschätzung je Komponente als auch in die Planung der Prüfungshandlungen als Reaktion auf die Risikoeinschätzung für Fehldarstellungen ein.

Die Planung der Prüfhandlungen erfolgte mit dem Ziel einer Beantwortung der Prüfungsfragen mit maßgeblicher Sicherheit. Die Planung der Prüfhandlungen erfolgte je Komponente und adressierte jeweils Aussagen über Vollständigkeit, Genauigkeit, Periodenabgrenzung, Klassifikation sowie die rechtliche Basis der Finanzinformationen. Bei physischem Vermögen, Vorräten und Personal wurden auch Aussagen über die Existenz durch Prüfhandlungen adressiert. Aufgrund fehlender Bewertungsregeln konnten keine prüferischen Aussagen zu Bewertungen gegeben werden.

6.3 Prüfungshandlungen

Die Beantwortung der Prüfungsfragen erfolgte durch den aufeinander abgestimmten Einsatz analytischer sowie substantieller Prüfhandlungen. Kontroll- bzw. prozessorientierte Prüfhandlungen wurden bedarfsweise eingesetzt.

Analytische Durchsichten von Saldenveränderungen sowie von einzelnen Buchungszeilen erfolgten vor und nach Durchführung substantieller Prüfhandlungen. Während die analytische Erstdurchsicht vor allem zur Identifikation von Befragungsthemen sowie zur Auswahl willkürlicher Stichproben diente, stellten abschließende analytische Analysen das Gesamtverständnis der Prüferin bzw. des Prüfers für die prüferische Stellungnahme je Komponente und für den gesamten Abschluss sicher. Für die vorliegende Kontrolle wurden, anders als in den Vorjahren, sämtliche analytischen Handlungen durch den Prüfungsleiter in Absprache mit einzelnen MitarbeiterInnen zentralisiert durchgeführt.

Kontroll- bzw. prozessorientierte Prüfhandlungen erfolgten im Zuge von Erhebungen mit Abteilungsleitungen, Referatsleitungen und ReferentInnen. Im Zuge der Erhebungen identifizierte Schlüsselkontrollen wurden durch prüferische Handlungen, wie beispielsweise Systemeinsichten, Befragungen oder Dokumenteneinsichten zumindest auf Existenz, bei rein kontrollorientierten

Prüfansätzen auch auf Vollständigkeit, Effektivität und Effizienz geprüft.

Substantielle Prüfhandlungen beinhalteten Abstimmarbeiten, die Reproduktion von Berechnungen, Beleg- und Akteneinsichten, physische Inventuren sowie externe Bestätigungen. Substantielle Prüfhandlungen wurden teilweise stichprobenmäßig durchgeführt. Der Stadtrechnungshof verwendete sowohl merkmalsorientierte (accept-reject) als auch wertbasierte Stichproben, deren Umfang intern festgelegten, risikoorientierten Stichprobentabellen folgten. Der Stadtrechnungshof verwendete im Zuge der Vorprüfung zum Rechnungsabschluss 2016 ausschließlich nicht-statistische Stichproben im Sinne von ISSAI 1530. Stichproben im Bereich Personal wurden mittels Zufallszahlen gezogen, alle anderen Stichproben durch willkürliche Auswahl unter Berücksichtigung von Beträgen, Buchungstexten, Belegdaten sowie Zahlungsmustern. Wertbasierte Stichproben wurden insbesondere bei Einnahmen und Ausgaben zwischen der Stadt und anderen Gebietskörperschaften sowie zwischen der Stadt und ihren Beteiligungsunternehmen gezogen. Die Auswahl sämtlicher Stichproben erfolgte für die vorliegende Kontrolle zentral durch zwei Bedienstete des Stadtrechnungshofes. Die Auswertung erfolgte ebenfalls durch ein kleines Team dessen Arbeit einer laufenden Qualitätskontrolle durch den für die Auswertungen Verantwortlichen unterworfen war.

Im Bereich von Bankguthaben, Finanzschulden, Haftungen, erteilte Subventionen und ausgewählte Salden von Lieferanten wurden externe Bestätigungen im Sinne von ISSAI 1505 eingeholt.

6.4 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Beilage	Anlage	Titel	Eingangsdatum	Korrekturdatum
1a		Leistungen für Personal	23.01.2017	
1b		Pensionen und Ruhebezüge	23.01.2017	
2		Finanzzuweisungen	23.01.2017	
3		Zuführung/Entnahme aus Rücklagen	23.01.2017	
4a		Schuldenstand	23.01.2017	
4b		Schuldendienst	23.01.2017	
5a		Noch nicht fällige Verw.Schulden	23.01.2017	
5b		Leasingverpflichtungen (=> 5a)	23.01.2017	
5		Noch nicht fällige Verw.Forderungen	23.01.2017	
6		Offene Bestellungen	23.01.2017	
7a		Stand Beteiligungen	23.01.2017	07.03.2017
8		Stand Haftungen	23.01.2017	
9		Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	23.01.2017	
10		Dienstpostenplan	23.01.2017	
11		Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger	23.01.2017	
12		Rechnungsquerschnitt	23.01.2017	
26		Subventionsbericht	23.01.2017	
	13	Durchlaufende Gebarung	23.01.2017	
	14	Kreditansatzänderungen	23.01.2017	
	14a	Virements	23.01.2017	
	15	Verstärkungsmittel	23.01.2017	
	16	Verlagskassen und schwebende Gebarung	23.01.2017	
	18	Reininghausstiftung	23.01.2017	
	19	Besitz Liegenschaften und Gebäude	23.01.2017	
	20	Wertveränderung, Liegenschaften und Gebäude	23.01.2017	
	21	Toter Fundus, Materialien, Vorräte	23.01.2017	
	22	Öffentliches Gut	23.01.2017	
	23	Leibrenten	23.01.2017	
	24	Sammelnachweise	23.01.2017	
	25	Abweichungen Voranschlag - Rechnungsabschluss	15.02.2017	
	27	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	23.01.2017	
		Kassenabschluss	23.01.2017	
		Personalstatistik	23.01.2017	
		Krankenfürsorgeanstalt	23.01.2017	
		Betriebsabschlüsse	01.03.2017	

6.5 Besprechungen

Eine Schlussbesprechung mit der Finanzdirektion und der Abteilung für Rechnungswesen fand am 8.3.2017 statt. Im Zuge der Schlussbesprechung wurden neben den in diesem Kontrollbericht angeführten Themen auch Fragestellungen zu § 45 Abs. 4 und § 81 Abs. 1 diskutiert. Der Internen Revision wurden Kopien auffälliger Ausgabenbelege übergeben.

Die Stellungnahmen der Finanzdirektion, der Abteilung für Rechnungswesen und des Personalamtes zu beiden Teilen (Analyse und Prüfteil) wurde am 28.3.2017 übermittelt. Die entsprechenden Anmerkungen wurden in den Bericht eingearbeitet, Korrekturhinweise darin aufgenommen.

7 Zahlenteil

Verzeichnis der folgenden, vom Stadtrechnungshof zusammengestellten, Übersichten:

- Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich der Vorjahreszahlen
- Übersicht 2: Laufendes Ergebnis des Haushaltsquerschnittes nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich
- Übersicht 3: Maastricht-Ergebnis mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie Ergebnissituation der für das MAASTRICHT-Ergebnis bedeutsamen Teilabschnitte A 85-89
- Übersicht 4: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlags
- Übersicht 7: Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz mit Vergleichszahlen des Vorjahres
- Übersicht 8: Kassenabschluss
- Übersicht 9: Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand

**Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2016
mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EURO**


	Gesamt 2016	Gesamt 2015	Veränderung
10 Eigene Steuern	188.097.521,42	178.849.489,04	9.248.032,38
11 Ertragsanteile	296.424.004,98	311.805.868,35	-15.381.863,37
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindevorrichtungen	78.947.426,65	77.279.949,82	1.667.476,83
13 Einnahmen aus Leistungen	221.745.885,88	220.845.202,77	900.683,11
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	6.390.192,88	6.863.110,85	-472.917,97
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	31.849.397,34	33.369.857,37	-1.520.460,03
16 Sonstige laufende Transferereinnahmen	24.627.344,30	24.054.478,25	572.866,05
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	1.150.042,29	27.393.010,52	-26.242.968,23
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	16.681.636,41	15.614.061,35	1.067.575,06
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	865.913.452,15	896.075.028,32	-30.161.576,17
20 Leistungen für Personal	138.060.579,34	135.317.842,43	2.742.736,91
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	119.027.856,72	118.383.533,44	644.323,28
22 Bezüge der gewählten Organe	3.337.861,75	3.299.706,86	38.154,89
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.339.357,97	13.484.342,62	855.015,35
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	386.628.008,40	386.406.033,63	221.974,77
25 Zinsen für Finanzschulden	25.993.117,70	24.969.585,76	1.023.531,94
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	30.691.321,11	33.886.801,67	-3.195.480,56
27 Sonstige laufende Transferausgaben	143.817.868,72	148.117.500,80	-4.299.632,08
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	1.150.042,29	27.393.010,52	-26.242.968,23
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	863.046.014,00	891.258.357,73	-28.212.343,73
MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis	2.867.438,15	4.816.670,59	-1.949.232,44
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.122.928,97	1.199.619,97	-76.691,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	67.027,81	38.230,00	28.797,81
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	28.389.737,16	39.245.308,96	-10.855.571,80
34 Sonstige Kapitaltransferereinnahmen	44.771.131,93	40.272.942,84	4.498.189,09
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	74.350.825,87	80.756.101,77	-6.405.275,90
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	22.951.533,21	24.014.656,99	-1.063.123,78
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	2.806.529,86	2.807.055,66	-525,80
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	11.823,20	52.256,11	-40.432,91
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	413.947,83	714.057,10	-300.109,27
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	7.836.671,78	44.390.025,80	-36.553.354,02
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	34.020.505,88	71.978.051,66	-37.957.545,78
MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung	40.330.319,99	8.778.050,11	31.552.269,88
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	143.000.000,00	400.000,00	142.600.000,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	76.485.592,56	72.137.309,76	4.348.282,80
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	140.866,38	2.316.249,15	-2.175.382,77
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	1.424.261,60	94.033,34	1.330.228,26
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	165.000.000,00	65.000.000,00	100.000.000,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	423.804,97	0,00	423.804,97
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	386.474.525,51	139.947.592,25	246.526.933,26
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	125.000.000,00	100.000.000,00	25.000.000,00
61 Zuführungen an Rücklagen	139.858.006,93	31.115.111,50	108.742.895,43
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	730,00	0,00	730,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	165.122,07	162.985,86	2.136,21
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	164.224.619,68	22.264.215,59	141.960.404,09
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	423.804,97	0,00	423.804,97
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	429.672.283,65	153.542.312,95	276.129.970,70
MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis aus der Finanzgebarung	-43.197.758,14	-13.594.720,70	-29.603.037,44
MAASTRICHT-SALDO 4: GESAMTERGEBNIS	-0,00	0,00	-0,00

Übersicht 2: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) nach Gruppen und wesentlichen Veränderungen des Saldos 1 im Vergleich zum Vorjahr - in Millionen EURO


GRUPPE Teilabschnitte	2016						2015		
	E-laufend	im Vergl. zum VJ	A-laufend	im Vergl. zum VJ	lfd. Erg Saldo 1	im Vergl. zum VJ	E-laufend	A-laufend	lfd. Erg Saldo 1
0 VERTRETUNGSKOERPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG									
08000 PENSIONEN (SOWEIT NICHT AUFGETEILT)	10,701	-5,7%	113,413	0,5%	-102,713	1,2%	11,344	112,812	-101,468
02400 WAHLAMT	0,421	-7,5%	2,107	47,5%	-1,685	73,3%	0,456	1,428	-0,973
01000 MAGISTRATSDIREKTION	0,017	113,5%	1,891	61,4%	-1,873	61,0%	0,008	1,172	-1,164
01800 BETRIEBSFONDS FÜR DIE PFLICHTLEISTUNGEN	23,446	0,6%	23,353	3,1%	0,093	-85,9%	23,314	22,654	0,660
01120 PERSONALAMT	0,000	-100,0%	2,578	23,8%	-2,578	25,6%	0,030	2,082	-2,052
02900 AMTSGEBÄUDE	0,018	-5,2%	0,672	-23,4%	-0,654	-23,8%	0,019	0,877	-0,858
03400 STRASSENAMT	1,851	12,0%	3,173	-0,5%	-1,323	-14,0%	1,652	3,190	-1,538
Übrige (insb KFA-Pflichtleistungen)	6,487	2,8%	63,664	3,1%	-57,177	3,1%	6,312	61,745	-55,433
	42,941	-0,5%	210,851	2,4%	-167,910	3,1%	43,136	205,961	-162,825
1 OEFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT									
11900 ORDNUNGSWACHE	0,000	-100,0%	2,050	33,9%	-2,050	33,9%	0,000	1,531	-1,531
13010 MARKT- UND LEBENSMITTELPOLIZEI	0,509	-13,6%	1,035	65,5%	-0,526	1340,3%	0,589	0,625	-0,037
16300 FREIWILLIGE FEUERWEHR	0,000	-100,0%	0,103	-53,2%	-0,103	-53,0%	0,001	0,220	-0,219
13100 BAUPOLIZEI-BAUBEHÖRDE	0,000		0,046	-71,6%	-0,046	-71,6%	0,000	0,163	-0,163
16200 BERUFSFEUERWEHREN	2,197	7,0%	18,839	-0,0%	-16,643	-0,9%	2,054	18,848	-16,794
Übrige	0,018	508,7%	1,600	-3,1%	-1,582	-4,0%	0,003	1,651	-1,648
	2,723	2,9%	23,673	2,8%	-20,950	2,7%	2,646	23,037	-20,391
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT									
24000 KINDERGÄRTEN	10,071	-33,2%	34,314	1,1%	-24,243	28,6%	15,087	33,945	-18,858
26200 STADION GRAZ-LIEBENAU	0,000	-100,0%	2,056		-2,056	-1493,8%	0,147	0,000	0,147
24010 KRABELSTUBEN	1,766	3,3%	20,935	5,2%	-19,169	5,4%	1,710	19,904	-18,194
20000 SCHULAMT	0,204	-72,4%	2,279	12,2%	-2,075	60,6%	0,739	2,031	-1,292
21200 HAUPTSCHULEN	1,492	-0,2%	10,211	-6,1%	-8,720	-7,1%	1,494	10,880	-9,386
21100 VOLKSSCHULEN	12,081	10,6%	18,663	-7,8%	-6,582	-29,4%	10,922	20,252	-9,330
Übrige	5,552	5,1%	32,111	6,2%	-26,560	6,5%	5,282	30,231	-24,949
	31,164	-11,9%	120,569	2,8%	-89,405	9,2%	35,382	117,242	-81,860
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS									
35000 KUNSTHAUS	1,016	-3,2%	4,937	13,9%	-3,922	19,3%	1,049	4,336	-3,287
32300 THEATER	0,052	1896,7%	21,412	2,4%	-21,360	2,2%	0,003	20,912	-20,910
32200 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER MUSIKPFLEGE	0,003	-97,8%	0,660	3,2%	-0,657	29,9%	0,134	0,639	-0,506
30000 KULTURAMT	0,008	29,6%	2,628	6,1%	-2,620	6,0%	0,006	2,477	-2,471
36300 ALTSTADTERHALTUNG UND ORTSBILDPFLEGE	0,053	23358,2%	0,969	11,2%	-0,917	5,2%	0,000	0,872	-0,871
32400 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER DARSTELLENDE KUNST	0,000	-100,0%	0,994	3,8%	-0,994	4,2%	0,003	0,958	-0,954
32000 AUSBILDUNG IN MUSIK UND DARSTELLENDER KUNST	0,003	245,9%	1,089	3,3%	-1,086	3,1%	0,001	1,055	-1,054
39000 KIRCHLICHE ANGELEGENHEITEN	0,000		0,067	-39,5%	-0,067	-39,5%	0,000	0,111	-0,111
34100 LITERATURHAUS	0,058	48738,4%	0,899	-1,2%	-0,841	-7,5%	0,000	0,909	-0,909
Übrige	0,305	1,1%	7,191	0,0%	-6,886	-0,0%	0,301	7,189	-6,888
	1,497	-0,0%	40,847	3,5%	-39,350	3,7%	1,498	39,459	-37,961
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFOERDERUNG									
43900 ERHOLUNGSFÜRSORGE UND BERATUNGSSTELLEN	0,142	-23,4%	9,373	7,8%	-9,231	8,5%	0,185	8,695	-8,510
41170 BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG	27,626	4,2%	43,649	3,9%	-16,023	3,4%	26,521	42,018	-15,496
41130 KRANKENHILFE UND HILFE FÜR WERDENDE MÜTTER (OFF)	1,700	48,9%	2,827	50,9%	-1,127	54,1%	1,142	1,873	-0,731
40100 AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE	0,019	-87,6%	2,098	10,5%	-2,078	19,1%	0,153	1,898	-1,745
42610 INTEGRATIONSREFERAT	0,000	-90,6%	1,313	28,3%	-1,313	28,3%	0,000	1,023	-1,023
43980 WOHNEN UND SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG	0,363	-39,2%	0,658	-48,6%	-0,295	-56,8%	0,597	1,281	-0,684
41360 BEHINDERTENHILFE BESCHÄFTIGUNG IN TAGESEINRICHTU	10,037	-5,4%	16,315	-5,6%	-6,278	-6,1%	10,607	17,289	-6,682
41100 LEBENSUNTERHALT (OFFENE SOZIALHILFE)	3,753	46,4%	4,202	14,3%	-0,449	-59,7%	2,563	3,678	-1,115
41700 PFLEGESICHERUNG	0,000		0,769	-55,9%	-0,769	-55,9%	0,000	1,744	-1,744
Übrige	122,507	0,6%	192,118	0,4%	-69,612	-0,2%	121,720	191,437	-69,717
	166,145	1,6%	273,321	0,9%	-107,176	-0,3%	163,488	270,936	-107,448

Übersicht 2: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) nach Gruppen und wesentlichen Veränderungen des Saldos 1 im Vergleich zum Vorjahr - in Millionen EURO


5 GESUNDHEIT										
53000	RETTUNGSDIENSTE	0,000		2,466	30,8%	-2,466	30,8%	0,000	1,885	-1,885
51900	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,006	3,1%	1,421	12,4%	-1,415	12,4%	0,006	1,264	-1,259
50000	GESUNDHEITSAMT	0,080	42,8%	2,313	5,0%	-2,233	4,0%	0,056	2,203	-2,147
52910	ENERGIEREFERAT	0,058		0,137	1172,3%	-0,079	637,4%	0,000	0,011	-0,011
52200	REINHALTUNG DER LUFT	0,000		0,121	74,8%	-0,121	74,5%	0,000	0,069	-0,069
52900	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,074	-32,9%	0,327	3,6%	-0,254	23,0%	0,110	0,316	-0,207
52300	LÄRMBEKÄMPFUNG	0,000	-66,7%	0,114	46,9%	-0,114	47,1%	0,000	0,078	-0,078
50100	UMWELTAMT	0,018	-66,8%	1,684	-4,0%	-1,667	-2,0%	0,053	1,755	-1,701
51200	SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG	0,324	48,6%	1,789	-0,0%	-1,464	-6,8%	0,218	1,789	-1,571
	Übrige	0,277	18,6%	1,655	6,1%	-1,378	3,9%	0,233	1,560	-1,326
		0,836	23,6%	12,028	10,0%	-11,192	9,2%	0,676	10,930	-10,253
6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR										
64900	PARKGEBÜHRENREFERAT	4,022	0,7%	7,678	3,0%	-3,656	5,7%	3,996	7,455	-3,459
64910	ÜBERWACHUNG RUHENDER VERKEHR	2,213	0,7%	0,556	-0,9%	1,657	1,3%	2,197	0,561	1,636
61200	GEMEINDESTRASSEN	3,447	9,1%	25,893	0,3%	-22,446	-0,9%	3,160	25,819	-22,658
65100	SONSTIGE SCHIENENWEGE	0,000		0,253	-52,5%	-0,253	-52,5%	0,000	0,532	-0,532
63900	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,094	-22,9%	0,432	-70,0%	-0,338	-74,3%	0,122	1,439	-1,318
69000	VERKEHR, SONSTIGES, ÖFFENTLICHER VERKEHR	3,321	0,7%	1,431	-91,4%	1,891	-114,3%	3,298	16,557	-13,258
	Übrige	0,027	21,7%	2,208	-1,0%	-2,181	-1,3%	0,022	2,231	-2,209
		13,124	2,6%	38,452	-29,6%	-25,327	-39,4%	12,795	54,594	-41,799
7 WIRTSCHAFTSFOERDERUNG										
78900	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,001	-99,8%	0,302	-21,9%	-0,301	-295,8%	0,540	0,387	0,154
77100	MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	0,539	-7,4%	1,068	33,3%	-0,528	141,5%	0,582	0,801	-0,219
78920	CREATIVE INDUSTRIES STYRIA GMBH	0,001		0,416	3,1%	-0,415	2,8%	0,000	0,403	-0,403
70000	AMT FÜR WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNG	0,002	-57,5%	1,777	-1,1%	-1,776	-1,0%	0,004	1,797	-1,794
77110	GRAZ TOURISMUS GMBH	0,000		2,100	-1,4%	-2,100	-1,4%	0,000	2,130	-2,130
	Übrige	0,006	134,1%	0,239	-1,0%	-0,233	-2,4%	0,003	0,242	-0,239
		0,549	-51,3%	5,902	2,5%	-5,353	15,6%	1,129	5,760	-4,632
8 DIENSTLEISTUNGEN										
81500	PARK- UND GARTENANLAGEN	0,076	-40,5%	11,928	3,5%	-11,852	4,0%	0,128	11,520	-11,392
85300	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	0,000		0,424		-0,424		0,000	0,000	0,000
81510	KINDERSPIELPLÄTZE	0,000		1,273	10,3%	-1,273	10,3%	0,000	1,154	-1,154
81600	STRASSENBELEUCHTUNG	0,006	-21,9%	3,947	2,7%	-3,942	2,8%	0,007	3,843	-3,836
84010	GRUNDBESITZ-LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG	0,028	100,4%	0,438	-2,4%	-0,410	-5,6%	0,014	0,449	-0,435
89400	GRAZER STADTHALLE	1,112	0,0%	0,128	-30,0%	0,984	5,9%	1,112	0,184	0,929
89900	ZENTRALKÜCHE	4,100	1,9%	3,875	-2,4%	0,225	347,5%	4,022	3,972	0,050
81300	MÜLLENTSORGUNG	34,350	0,9%	24,225	0,5%	10,124	2,0%	34,035	24,112	9,924
85900	GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN	0,000		0,419	-34,6%	-0,419	-34,6%	0,000	0,641	-0,641
82800	SONSTIGE MÄRKTE	0,668	-13,6%	0,627	-37,4%	0,040	-117,6%	0,773	1,002	-0,229
84000	GRUNDBESITZ-ABTEILUNG FÜR IMMOBILIEN	0,668	22,7%	5,454	-3,3%	-4,786	-6,1%	0,545	5,639	-5,094
85100	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	55,167	3,5%	22,051	-54,4%	33,115	577,5%	53,279	48,391	4,888
	Übrige	3,635	3,7%	7,874	2,8%	-4,238	2,1%	3,505	7,658	-4,153
		99,810	2,5%	82,664	-23,9%	17,146	-253,9%	97,421	108,563	-11,143
9 FINANZWIRTSCHAFT										
91400	BETEILIGUNGEN	1,652	-94,0%	4,972	24,1%	-3,320	-114,1%	27,467	4,006	23,461
92500	ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABGA	296,424	-4,9%	0,000		296,424	-4,9%	311,806	0,000	311,806
95000	AUFGENOMMENE DARLEHEN UND SCHULDENDIENST	0,005	-19,3%	17,396	10,9%	-17,391	10,9%	0,006	15,691	-15,684
94100	SONSTIGE FINANZZUWEISUNGEN NACH DEM FAG	6,652	1,7%	0,000		6,652	1,7%	6,543	0,000	6,543
92400	ZUSCHLAGSABGABEN ZU BUNDESABGABEN	0,180		0,000		0,180				0,000
94500	SONSTIGE ZUSCHÜSSE DES BUNDES	4,109	26,5%	0,000		4,109	26,5%	3,248	0,000	3,248
94000	BEDARFSZUWEISUNGEN	1,621	194,8%	0,000		1,621	194,8%	0,550	0,000	0,550
93000	LANDESUMLAGE	0,000		25,201	-9,1%	-25,201	-9,1%	0,000	27,722	-27,722
92000	AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGABEN	179,214	5,0%	0,000		179,214	5,0%	170,606	0,000	170,606
	Übrige	17,265	-2,3%	7,170		-2,5%		17,679	7,358	10,321
		507,122	-5,7%	54,740	-0,1%	452,382	-6,4%	537,905	54,777	483,128
SUMME	Gruppen 0 - 9	865,913	-3,4%	863,046	-3,2%	2,867	-40,5%	896,075	891,258	4,817

Übersicht 3-1: Maastricht-Ergebnis für 2016 in EUR



Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und Ableitung des Finanzierungssaldos:

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	2.867.438,15	31.521.023,37	-28.653.585,22
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	40.330.319,99	-3.730.559,73	44.060.879,72
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-43.197.758,14	-31.519.813,19	-11.677.944,95
Saldo 4:	-0,00	-3.729.349,55	3.729.349,55
Ableitung des Finanzierungssaldos:			EUR
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:			15.407.294,50
Jahresergebnis A 85 – 89:			-3.729.349,55
Maastrichtergebnis			11.677.944,95

Vorjahresvergleich: Maastricht-Ergebnis für 2015 in EUR

Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und Ableitung des Finanzierungssaldos:

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	4.816.670,59	3.252.880,86	1.563.789,73
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	8.778.050,11	-5.745.106,50	14.523.156,61
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-13.594.720,70	-1.536.692,27	-12.058.028,43
Saldo 4:	0,00	-4.028.917,91	4.028.917,91
Ableitung des Finanzierungssaldos:			EUR
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:			16.086.946,34
Jahresergebnis A 85 – 89:			-4.028.917,91
Maastrichtergebnis			12.058.028,43

Übersicht 3-2: Ergebnis der Teilschnitte A 85-89 für 2016 in EUR

SIEHE 3-1

Überleitung zu Übersicht 2



Bezeichnung des Betriebes	BETRIEBE DER	BETRIEBE	BETRIEBE FÜR	BETRIEBE FÜR	WIRTSCHAFTS	GERIATRISCHE	BASALTSCHO	SCHLOSSBERG	GRAZER	MESSE CENTER	AUSSTELLUNGS	ZENTRALKÜCHE	A 85-89	Übrige TA	Gruppe 8
	ABWASSERBESEI	DER	WOHN- UND	WOHN- UND											
	TIGUNG	MÜLLBESEITIGUNG	GESCHÄFTSGEBÄUDE	GESCHÄFTSGEBÄUDE A8/4		TREN	WEITENDORF				SCHLOSSBERG		BETRIEBE)		siehe Übersicht 2
	85100	85200	85300	85310	85800	85900	88600	89120	89400	89500	89510	89900			
10 Eigene Steuern	8.703.234,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.703.234,82	0,00	8.703.234,82
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtu	43.958.541,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.958.541,76	34.988.884,89	78.947.426,65
13 Einnahmen aus Leistungen	875,08	0,00	0,00	69.478,52	0,00	0,00	5.101,96	0,00	0,00	0,00	0,00	4.097.060,63	4.172.516,19	132.031,28	4.304.547,47
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	415,42	0,00	0,00	2.912.078,11	0,00	0,00	19.866,87	0,00	0,00	0,00	0,00	1.975,92	2.934.336,32	1.097.265,98	4.031.602,30
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	2.503.732,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.112.195,28	0,00	0,00	0,00	3.615.927,40	0,00	3.615.927,40
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	17.100,00
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einna	0,00	0,00	0,00	13.353,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011,39	14.364,87	175.743,87	190.108,74
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	55.166.799,20	0,00	0,00	2.994.910,11	0,00	0,00	24.968,83	0,00	1.112.195,28	0,00	0,00	4.100.047,94	63.398.921,36	36.411.026,02	99.809.947,38
20 Leistungen für Personal	654.213,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.466.450,65	2.120.664,49	2.775.866,79	4.896.531,28
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	3.835.319,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.835.319,13	0,00	3.835.319,13
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5,56	0,00	0,00	1.531,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.570.904,26	1.572.441,03	80.734,73	1.653.175,76
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.261.171,90	0,00	1,25	2.064.461,45	0,00	0,00	7.432,16	0,00	0,00	0,00	2.860,00	576.794,91	19.912.721,67	45.751.668,79	65.664.390,46
25 Zinsen für Finanzschulden	300.607,65	0,00	0,00	3.007,65	0,00	0,00	0,00	181,79	128.369,77	6.751,23	2.269,32	2.717,00	443.904,41	279.701,61	723.606,02
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	423.804,97	0,00	0,00	419.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.842.804,97	1.897.970,00	4.740.774,97
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	0,00	0,00	0,00	892.259,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.783,08	1.150.042,29	0,00	1.150.042,29
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	22.051.318,08	0,00	423.806,22	2.961.259,52	0,00	419.000,00	7.432,16	181,79	128.369,77	2.006.751,23	5.129,32	3.874.649,90	31.877.897,99	50.785.941,92	82.663.839,91
Laufender Überschuss/Abgang	33.115.481,12	0,00	-423.806,22	33.650,59	0,00	-419.000,00	17.536,67	-181,79	983.825,51	-2.006.751,23	-5.129,32	225.398,04	31.521.023,37	-14.374.915,90	17.146.107,47
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	998.537,97	998.537,97
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.600,00	24.600,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	57.849,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.849,67	0,00	57.849,67
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finan	57.849,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.849,67	1.523.137,97	1.580.987,64
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	3.700.560,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.700.560,40	2.928.031,77	6.628.592,17
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.849,00	87.849,00	56.976,08	144.825,08
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672,00	672,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.600,00	182.600,00
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanz	3.700.560,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.849,00	3.788.409,40	3.168.279,85	6.956.689,25
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	-3.642.710,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-87.849,00	-3.730.559,73	-1.645.141,88	-5.375.701,61

Übersicht 3-2: Ergebnis der Teilabschnitte A 85-89 für 2016 in EUR

SIEHE 3-1

Überleitung zu Übersicht 2



Bezeichnung des Betriebes	BETRIEBE DER ABWASSERBESEI- TIGUNG	BETRIEBE DER MÜLLBESEITI- GUNG	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄU- DE	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGE- BÄUDE A8/4	WIRTSCHAFTS BETRIEBE	GERIATRISCHE GESUNDHEITSEN- TREN	BASALTSCHO TTERWERK WEITENDORF	SCHLOSSBERG RESTAURANT	GRAZER STADTHALLE	MESSE CENTER GRAZ	AUSSTELLUNGS HALLE, SCHLOSSBERG	ZENTRALKÜCHE	A 85-89 (MAASTRICHT- BETRIEBE)	Übrige TA Gruppe 8	Gruppe 8 Gesamtergebnis siehe Übersicht 2
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	4.019.521,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	4.084.521,18	1.386.357,94	5.470.879,12
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.249.457,40	1.249.457,40
56 Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	423.804,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423.804,97	0,00	423.804,97
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	4.019.521,18	0,00	423.804,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	4.508.326,15	2.635.815,34	7.144.141,49
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen an Rücklagen	30.781.389,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.781.389,34	446.010,30	31.227.399,64
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	136.201,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.201,59	0,00	136.201,59
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der	2.574.700,64	0,00	0,00	33.650,59	0,00	0,00	0,00	10.287,94	2.051.606,25	38.758,87	198.995,08	202.549,04	5.110.548,41	19.290.136,73	24.400.685,14
66 Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	33.492.291,57	0,00	0,00	33.650,59	0,00	0,00	0,00	10.287,94	2.051.606,25	38.758,87	198.995,08	202.549,04	36.028.139,34	19.736.147,03	55.764.286,37
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-29.472.770,39	0,00	423.804,97	-33.650,59	0,00	0,00	0,00	-10.287,94	-2.051.606,25	-38.758,87	-198.995,08	-137.549,04	-31.519.813,19	-17.100.331,69	-48.620.144,88
SALDO 4	0,00	0,00	-1,25	-0,00	0,00	-419.000,00	17.536,67	-10.469,73	-1.067.780,74	-2.045.510,10	-204.124,40	0,00	-3.729.349,55	-33.120.389,47	-36.849.739,02

Übersicht 4: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2016 mit Vergleich zu den Zahlen des Voranschlags (ohne Nachträge) in EUR


Laufende Gebarung Vergleich zu den Werten des Voranschlags (ohne Nachträge)	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2016 EUR	Voranschlag 2016 EUR	Abweichung in EUR
10 Eigene Steuern	188.097.521,42	0,00	188.097.521,42	174.862.100	13.235.421,42
11 Ertragsanteile	296.424.004,98	0,00	296.424.004,98	324.100.000	-27.675.995,02
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindecinrich	78.947.426,65	0,00	78.947.426,65	77.300.100	1.647.326,65
13 Einnahmen aus Leistungen	221.745.885,88	0,00	221.745.885,88	213.812.600	7.933.285,88
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	6.390.192,88	0,00	6.390.192,88	6.469.100	-78.907,12
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des	31.849.397,34	0,00	31.849.397,34	30.167.800	1.681.597,34
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	24.627.344,30	0,00	24.627.344,30	23.651.700	975.644,30
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	1.150.042,29	0,00	1.150.042,29	23.860.500	-22.710.457,71
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Eir	16.528.748,27	152.888,14	16.681.636,41	15.185.700	1.495.936,41
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	865.760.564,01	152.888,14	865.913.452,15	889.409.600	-23.496.147,85
20 Leistungen für Personal	138.060.579,34	0,00	138.060.579,34	137.919.400	141.179,34
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	119.027.856,72	0,00	119.027.856,72	121.856.900	-2.829.043,28
22 Bezüge der gewählten Organe	3.337.861,75	0,00	3.337.861,75	3.293.600	44.261,75
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswa	14.049.638,08	289.719,89	14.339.357,97	14.180.800	158.557,97
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	381.657.373,78	4.970.634,62	386.628.008,40	386.667.800	-39.791,60
25 Zinsen für Finanzschulden	25.993.117,70	0,00	25.993.117,70	28.484.200	-2.491.082,30
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öff	30.690.521,11	800,00	30.691.321,11	34.824.500	-4.133.178,89
27 Sonstige laufende Transferausgaben	143.649.068,72	168.800,00	143.817.868,72	139.921.700	3.896.168,72
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	1.150.042,29	0,00	1.150.042,29	23.860.500	-22.710.457,71
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	857.616.059,49	5.429.954,51	863.046.014,00	891.009.400	-27.963.386,00
Laufender Überschuss/Abgang	8.144.504,52	-5.277.066,37	2.867.438,15	-1.599.800	4.467.238,15
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.036.090,00	86.838,97	1.122.928,97	1.061.000	61.928,97
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	65.700,00	1.327,81	67.027,81	0	67.027,81
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öff	23.781.276,84	4.608.460,32	28.389.737,16	21.756.400	6.633.337,16
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	40.016.069,18	4.755.062,75	44.771.131,93	8.000	44.763.131,93
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	64.899.136,02	9.451.689,85	74.350.825,87	22.825.400	51.525.425,87
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	2.323.331,93	20.628.201,28	22.951.533,21	38.074.500	-15.122.966,79
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.913.171,75	893.358,11	2.806.529,86	1.381.900	1.424.629,86
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	11.772,20	51,00	11.823,20	68.900	-57.076,80
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl.	348.950,00	64.997,83	413.947,83	31.000	382.947,83
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	1.681.289,13	6.155.382,65	7.836.671,78	33.725.700	-25.889.028,22
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	6.278.515,01	27.741.990,87	34.020.505,88	73.282.000	-39.261.494,12
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	58.620.621,01	-18.290.301,02	40.330.319,99	-50.456.600	90.786.919,99
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapi	143.000.000,00	0,00	143.000.000,00	1.307.000	141.693.000,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	511.713,00	75.973.879,56	76.485.592,56	5.235.000	71.250.592,56
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	140.866,38	0,00	140.866,38	134.300	6.566,38
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des	0,00	1.424.261,60	1.424.261,60	48.800	1.375.461,60
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	165.000.000,00	165.000.000,00	69.763.800	95.236.200,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	423.804,97	0,00	423.804,97	1.664.500	-1.240.695,03
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	144.076.384,35	242.398.141,16	386.474.525,51	78.153.400	308.321.125,51
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	125.000.000,00	125.000.000,00	0	125.000.000,00
61 Zuführungen an Rücklagen	46.076.067,38	93.781.939,55	139.858.006,93	2.705.800	137.152.206,93
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl.	0,00	0,00	0,00	0	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von f	730,00	0,00	730,00	22.300	-21.570,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern	165.122,07	0,00	165.122,07	165.600	-477,93
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	164.224.619,68	0,00	164.224.619,68	21.538.800	142.685.819,68
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	423.804,97	0,00	423.804,97	1.664.500	-1.240.695,03
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	210.890.344,10	218.781.939,55	429.672.283,65	26.097.000	403.575.283,65
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-66.813.959,75	23.616.201,61	-43.197.758,14	52.056.400	-95.254.158,14

Übersicht 7:**Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2016
mit Vergleichszahlen in EUR**

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Kassarest	180.161.083,54	65.262.842,54
Einnahmerückstände	20.614.330,03	65.122.655,18
Rücklagen - im Cashpool (Kassarest)		
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	11.844,99	22.222,77
Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken (Anl. 19)		
Zinshäuser, Liegenschaften und Grundstücke	91.599.228,15	159.049.924,51
Amtsgebäude, Schulen uä	11.724.438,74	15.864.388,74
SUMME	103.323.666,89	174.914.313,25
Fundus, Materialien und Vorräte (Anl. 21)		
Toter Fundus	14.507.396,88	14.409.013,39
Materialien und Vorräte	253.922,20	232.178,75
SUMME	14.761.319,08	14.641.192,14
Öffentliches Gut (Anl. 22)		
Straßenamt (Öffentliche Beleuchtung, VSA)	6.610.932,84	6.167.621,45
Vermögen im Bereich Kanal	162.849.188,61	164.352.063,90
Kulturamt	694.039,77	684.394,77
Vermögen im Geschäftsbereich Straße	427.641.922,67	432.367.073,05
SUMME	597.796.083,89	603.571.153,17
Übrige Aktiva (Wertpapiere)	0,00	0,00
Gesamtvermögen	916.668.328,42	923.534.379,05

Übersicht 8:
Kassenabschluss für 2016 - Überleitungen der Kassenrückstände
der OG, AOG sowie der DLG in EUR



	OG EUR	AOG EUR	DLG EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Jänner 2016	-16.231.695,95	-72.114.559,50	153.609.097,99	65.262.842,54
+ Abgestattete Einnahmen	1.119.293.243,75	250.284.964,45	1.156.018.371,81	2.525.596.580,01
- Abgestattete Ausgaben	-1.055.504.275,04	-161.625.353,28	-1.193.568.710,69	-2.410.698.339,01
Stand 31. Dezember 2016	47.557.272,76	16.545.051,67	116.058.759,11	180.161.083,54

Schließliche Rückstände	Ordentliche Gebarung (OG)		Saldo EUR
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	
Stand 1. Jänner 2016	65.122.655,18	48.890.959,23	-16.231.695,95
+ Sollbuchungen	1.074.784.918,60	1.074.784.918,60	0,00
- Abstattungen	-1.119.293.243,75	-1.055.504.275,04	63.788.968,71
Stand 31. Dezember 2016	20.614.330,03	68.171.602,79	47.557.272,76

Kassenabschluss für 2016 - Zusammensetzung der Kassenreste
zum 31. Dezember nach Veranlagungsform
in EUR

Stmk. Bank und Sparkassen AG	362,33
BAWAG	534.669,22
	535.031,55
Verlagskassenreste (Anl. 16)	45.335,61
Cashpool	178.757.038,27
Städt. Krankenfürsorgeanstalt	399.485,23
Schlautonome Konten, ABI	424.192,88
Kassenbestand zum 31.12.	180.161.083,54



Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in Millionen Euro

B e z e i c h n u n g	Soll-Bestand mit 1.1.2016	V e r ä n d e r u n g e n		Soll-Bestand mit 31.12.2016	Geldbestand mit 31.12.2016	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Ausgleichsrücklage	75,7	15,1	70,0	20,8		
Investitionsrücklage	0,0	93,8	1,5	92,3		
Erneuerungsrücklage Kanal	10,9	30,8	4,0	37,7		
FH-Rücklage	4,7	0,0	0,5	4,2		
Feinstaubrücklage	0,4	0,0	0,1	0,3		
	91,8	139,6	76,1	155,3	178,8	23,5

Erläuterungen:

Per 31.12.2016 waren nachstehend angeführte Rücklagenbestände auf folgenden Konten angelegt:

Bank Austria Creditanstalt Cashpool 178.757.038,27

B e z e i c h n u n g	Soll-Bestand mit 1.1.2016	V e r ä n d e r u n g e n		Soll-Bestand mit 31.12.2016	Geldbestand mit 31.12.2016	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
E u r o						
K F A Pflichtleistungen	4.361.124,11	81.918,33	0,00	4.443.042,44	4.361.124,11	-81.918,33
Erweiterte Heilbehandlung	356.294,79	0,00	41.186,00	315.108,79	356.294,79	41.186,00
Zusätzliche Leistungen	2.849.087,52	127.643,87	330.527,00	2.646.204,39	2.518.560,52	-127.643,87
	7.566.506,42	209.562,20	371.713,00	7.404.355,62	7.235.979,42	-168.376,20
Gesamt	99.324.935,74	139.858.006,93	76.485.592,56	162.697.350,11	185.993.017,69	23.295.667,58

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2017-03-30T12:17:57+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.